



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

II A/Allgemeinbildendes Schulwesen

Sachstand in der Lehrerbildung

Inhaltsverzeichnis

Legende	2
1. Erste Phase – Strukturen	3
1.1 Grundsätze (lehramtsübergreifende Angaben)	3
1.2 Lehramtsspezifische Angaben (Studienabschlüsse und Prüfungen)	8
1.2.1 Fachwissenschaften	22
1.2.2 Fachdidaktiken	31
1.2.3 Bildungswissenschaften	38
1.2.4 Praktika	45
2. Zweite Phase – Vorbereitungsdienst	55
2.1 Struktur	55
2.1.1 – 2.1.3 Einstellungstermine, Dauer, Ausbildungsphasen	55
2.1.4 – 2.1.7 Ausbildungsformate, Unterrichtsbesuche, Hospitationen, eigenverantwortlicher Unterricht	64
2.2 Inhalte (Themenbereiche der Ausbildungsinhalte/Umfang)	77
2.3 Verzahnung 1. und 2. Phase (Art bzw. Verfahren)	87
2.4 Zweite Phase – [Zweite] Staatsprüfung und Gutachten	95
2.4.1 – 2.4.6 Beurteilung, Zahl der Prüfungslehrproben, mündliche und schriftliche Prüfung, Hausarbeit, Sonstiges	95
2.4.7 Bewertung: Zusammensetzung der Gesamtnote und Gewichtung der Anteile	106
2.5 Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte in Teilzeit	111
3. Berufseingangsphase	113
4. Erwerb einer Lehrbefähigung in einem Erweiterungsfach	119

Legende

Länderkürzel

BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
BE	Berlin
BB	Brandenburg
HB	Bremen
HH	Hamburg
HE	Hessen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
SH	Schleswig-Holstein
TH	Thüringen

Zeichenerklärung

LA-Typ	Lehramtstyp
x	Ja
---	Nein/nicht vorhanden
	Lehramtstyp wird nicht ausgebildet

1. Erste Phase – Strukturen

1.1 Grundsätze (lehramtsübergreifende Angaben)

Land	Bezeichnung nach Landesrecht (Klassifizierung nach KMK Lehramtstypen)	Zentren für Lehrerbildung an den Universitäten	
BW	Schulartbezogene Ausbildung: Bachelor/Master-Studiengänge (ab WS 2015/16) Lehramt Grundschule (1) Lehramt Sekundarstufe I (3) Lehramt Gymnasium (4) Höheres Lehramt an beruflichen Schulen (5) Lehramt Sonderpädagogik (6) Staatsexamensstudiengänge (auslaufend) Lehramt an Grundschulen (1) Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen (3) Lehramt an Gymnasien (4) Lehramt Sonderpädagogik (6)	Zentren für Lehrerbildung: - KIT - Universität Mannheim - Universität Ulm Mit der Reform der Lehrerbildung – unterstützt durch die Qualitätsoffensive Lehrerbildung und das Landesprogramm Lehrerbildung – sind an einigen Standorten Schools of Education entstanden, in die die bisherigen Zentren für Lehrerbildung mit ihren Aufgaben und Funktionen integriert wurden. Schools of Education: - Universität und Pädagogische Hochschule Freiburg - Universität und Pädagogische Hochschule Heidelberg - Universität Konstanz und Pädagogische Hochschule Thurgau/Schweiz - Universität Stuttgart, Universität Hohenheim, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Kunstakademie Stuttgart, Musikhochschule Stuttgart - Universität Tübingen	
BY	Lehramt an Grundschulen (1) Lehramt an Mittelschulen (3) Lehramt an Realschulen (3) Lehramt an Gymnasien (4) Lehramt an beruflichen Schulen (5) Lehramt für Sonderpädagogik (6)	Zentren für Lehrerbildung oder vergleichbare Einrichtungen an allen bayerischen Universitäten	
BE	Lehramt an Grundschulen (1)* Lehramt an Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gymnasien (4)* Lehramt an beruflichen Schulen (5) *Wenn anstelle eines Faches zwei sonderpädagogische Fachrichtungen gewählt werden, erfüllt dieses Lehramt die Anforderungen für den Lehramtstyp 6	Freie Universität Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin: Technische Universität Berlin: Universität der Künste Berlin:	Dahlem School of Education (DSE) Professional School of Education (PSE) School of Education (SETUB) Ständige Gemeinsame Kommission - Zentrum für künstlerische Lehrkräftebildung (zfkf)

Land	Bezeichnung nach Landesrecht (Klassifizierung nach KMK Lehramtstypen)	Zentren für Lehrerbildung an den Universitäten
BB	Lehramt für die Primarstufe (1) ¹ Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I (3) Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II (4) Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) (5) Lehramt für Förderpädagogik (6)	Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung an der Universität Potsdam
HB	<u>Start WS 2011/12:</u> - Lehramt an Grundschulen (1) - Lehramt an Gymnasien/Oberschulen (4) - Lehramt an berufsbildenden Schulen (5) - Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik (6)	Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZfLB)
HH	Bachelor- und Masterstudiengänge ab WiSe 2007/08 Umstellung der Bachelorstudiengänge zum WiSe 2020/21, Umstellung der Masterstudiengänge erfolgt konsekutiv: - Lehramt an Grundschulen (1) - Lehramt für Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (4) - Lehramt an berufsbildenden Schule (5) - Lehramt für Sonderpädagogik mit Profilbildung Grundschule (6) - Lehramt für Sonderpädagogik mit Profilbildung Sekundarstufe (6) – mit optionaler Erweiterung für Sekundarstufe II Auslaufend: - Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (2) - Lehramt an Gymnasien (4) - Lehramt an beruflichen Schulen (5) - Lehramt für Sonderpädagogik (6)	Zentrum für Lehrerbildung Hamburg (ZLH)

¹ Mit Möglichkeit einer inklusionspädagogischen Schwerpunktbildung i. S. einer sonderpädagogischen Schwerpunktbildung gemäß der KMK-Rahmenvereinbarung für den Lehramtstyp 1.

Land	Bezeichnung nach Landesrecht (Klassifizierung nach KMK Lehramtstypen)	Zentren für Lehrerbildung an den Universitäten
HE	Schulartbezogene Ausbildung der Lehrämter Lehramt an Grundschulen (1) Lehramt an Hauptschulen und Realschulen (3) Lehramt an Gymnasien (4) Lehramt an beruflichen Schulen (5) Lehramt an Förderschulen (6)	Zentren für Lehrerbildung an allen hessischen Universitäten
MV	Schulartbezogene Ausbildung in den Lehramtstypen Lehramt an Grundschulen (1) Lehramt an Regionalen Schulen (3) Lehramt an Gymnasien (4) Lehramt an beruflichen Schulen (5) Lehramt für Sonderpädagogik (6)	Hochschulübergreifendes Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung mit Sitz in Rostock errichtet; landesweite Aufgaben für den Bereich der Lehrerbildung
NI	Lehramt an Grundschulen (1) Lehramt an Hauptschulen und Realschulen (3) Lehramt an Gymnasien (4) Lehramt an berufsbildenden Schulen (5) Lehramt für Sonderpädagogik (6)	Nicht in allen Hochschulen als solche institutionell eingerichtet
NW	Schulartenspezifische Lehrerausbildung nach dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009: Lehramt an Grundschulen (1) Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (3) Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (4) Lehramt an Berufskollegs (5) Lehramt für sonderpädagogische Förderung (6)	Obligatorisch nach § 30 Hochschulgesetz an jeder lehrerinnen- und lehrerausbildenden Universität
RP	Schulartbezogene Ausbildung in den Lehramtstypen Lehramt an Grundschulen (1) Lehramt an Realschulen plus (3) Lehramt an Gymnasien (4) Lehramt an berufsbildenden Schulen (5) Lehramt an Förderschulen (6)	An jedem Universitätsstandort (vier Universitäten an 5 Standorten) je ein ZfL als „wissenschaftliche Einrichtung“ mit Stimmrecht des zuständigen Ministeriums

Land	Bezeichnung nach Landesrecht (Klassifizierung nach KMK Lehramtstypen)	Zentren für Lehrerbildung an den Universitäten
SN	Weiterhin schulartbezogene Ausbildung in den Lehramtstypen 1, 3, 4, 5, 6 Lehramt an Grundschulen (1) Lehramt an Oberschulen (3) Lehramt an Gymnasien (4) Lehramt an berufsbildenden Schulen (5) Lehramt Sonderpädagogik (6)	Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung der Technischen Universität Dresden (ZLSB), Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung der Universität Leipzig (ZLS), Zentrum für Lehrerbildung der Technischen Universität Chemnitz (ZLB)
ST	Schulartbezogene Ausbildung in den Lehramtstypen 1, 3, 4, 5, 6 Lehramt an Grundschulen (1) Lehramt an Sekundarschulen (3) Lehramt an Gymnasien (4) Lehramt an berufsbildenden Schulen (5) Lehramt an Förderschulen (6)	Zentrum für Lehrerbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Zentrum für Lehrerbildung an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg
SL	Lehramt für die Primarstufe (1) (ab WS 2015/16) Lehramt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I (2) (auslaufend) Lehramt für die Sekundarstufe I (3) Lehramt für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (4) Lehramt an beruflichen Schulen (5)	Hochschulübergreifendes Zentrum für Lehrerbildung mit Sitz an der Universität des Saarlandes
SH	Schulartbezogene Ausbildung in den Lehramtstypen 1, 3, 4, 5 und 6 Lehramt an Grundschulen (1) Lehramt an Gemeinschaftsschulen (3) Lehramt an Gymnasien (4) Lehramt an berufsbildenden Schulen (5) Lehramt Sonderpädagogik (6)	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Europa-Universität Flensburg

Land	Bezeichnung nach Landesrecht (Klassifizierung nach KMK Lehramtstypen)	Zentren für Lehrerbildung an den Universitäten
TH	Schularthbezogene Lehrerausbildung gemäß Thüringer Lehrerbildungsgesetz (ThürLbG) Lehramt an Grundschulen (1) Lehramt an Regelschulen (3) Lehramt an Gymnasien (4) Lehramt an berufsbildenden Schulen (5) Lehramt für Förderpädagogik (6)	Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Erfurt School of Education an der Universität Erfurt

1.2 Lehramtsspezifische Angaben (Studienabschlüsse und Prüfungen)

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Gleichstellung bzw. Anerkennung des Masterabschlusses als Erste Staatsprüfung? (ggf. Verfahren)
BW	1 (auslaufend)	---	Lehramt an Grundschulen			---
	1	Lehramt Grundschule		8	240	x
	2					
	3 (auslaufend)	---	Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen			---
	3	Lehramt Sekundarstufe I		10	300	x
	4 (auslaufend)	---	Lehramt an Gymnasien			---
	4	Lehramt Gymnasium	Lehramt Gymnasium	10	300	x
	5	Wirtschafts-, Ingenieur- u. Technikpädagogik Gesundheit und Gesellschaft (Care), Sozialpädagogik/Pädagogik Grundständig (BA + Master of Education) sowie Fachbachelor + Master of Education		10	300	x
	6 (auslaufend)	---	Lehramt Sonderpädagogik			---
6	Lehramt Sonderpädagogik		10	300	x	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Gleichstellung bzw. Anerkennung des Masterabschlusses als Erste Staatsprüfung? (ggf. Verfahren)
------	---	---	--	---	---	---

BY	1	---	x	7	210	---
	2	---				---
	3 Lehramt an Mittelschulen	---	x	7	210	---
	3 Lehramt an Realschulen	---	x	7	210	---
	4	---	x	9	270	---
	5 Lehramt an beruflichen Schulen	x	---	10 (i.d.R. 6/4)	300 (i.d.R. 180/120)	Zugang zum Vorbereitungsdienst mit geeignetem Masterabschluss lt. Bayerischem Lehrerbildungsgesetz gewährleistet
	6	---	x	9	270	---

BE	1	x	Die Staatsexamensstudiengänge sind ausgelaufen.	BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 ECTS MA: 120 ECTS	Nein
	2	---				
	3	---				
	4	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 ECTS MA: 120 ECTS	Nein
	5	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 ECTS MA: 120 ECTS	Nein
	6	---		Sonderpädagogik kann anstelle eines Faches für die Lehramtstypen 1, 4 und 5 gewählt werden.		

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Gleichstellung bzw. Anerkennung des Masterabschlusses als Erste Staatsprüfung? (ggf. Verfahren)
------	---	---	--	---	---	---

BB	1	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 ECTS MA: 120 ECTS	x
	2	Wird nicht mehr ausgebildet				
	3	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 ECTS MA: 120 ECTS	x
	4	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 ECTS MA: 120 ECTS	x
	5	Wird nicht grundständig ausgebildet		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 ECTS MA: 120 ECTS	x
	6	Wird ab Oktober 2020 wieder grundständig ausgebildet		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 ECTS MA: 120 ECTS	x

HB	1	x		Bachelor 6 Semester M.Ed. 4 Semester	300	Anerkennung, sofern Akkreditierung vorliegt, rechtlich im Bremischen Ausbildungsgesetz für Lehrämter verankert
	2					
	3					
	4	x		Bachelor 6 Semester M.Ed. 4 Semester	300	Anerkennung, sofern Akkreditierung vorliegt, rechtlich im Bremischen Ausbildungsgesetz für Lehrämter verankert
	5	M. Ed.-Studiengang		4 Semester	120	
	6	x		Bachelor 6 Semester M.Ed. 4 Semester	300	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Gleichstellung bzw. Anerkennung des Masterabschlusses als Erste Staatsprüfung? (ggf. Verfahren)
------	---	---	--	---	---	---

HH	1 (neu)	x		B.Ed. 6 Semester M.Ed. 4 Semester	B.Ed. 180 LP M.Ed. 120 LP	
	2 (auslaufend)	x		B.A. 6 Semester B.A. Sonderregelung Kunst bzw. Musik: 8 Semester M.Ed. 4 Semester	B.A. 180 LP B.A. Sonderregelung Kunst bzw. Musik: 240 LP M.Ed. 120 LP	x ¹
	3					
	4 (neu)	x		B.Ed. 6 Semester B.Ed. Sonderregelung Kunst bzw. Musik: 8 Semester M.Ed. 4 Semester	B.Ed. 180 LP B.Ed. Sonderregelung Kunst bzw. Musik: 240 LP M.Ed. 120 LP	x ¹
	4 (auslaufend)	x		B.A. / B.Sc. 6 Semester B.A. / B.Sc. Sonderregelung Kunst bzw. Musik: 8 Semester M.Ed. 4 Semester	B.A. / B.Sc. 180 LP B.A. / B.Sc. Sonderregelung Kunst bzw. Musik 240 LP M.Ed. 120 LP	
	5 (neu)	x		B.Ed. 6 Semester M.Ed. 4 Semester	B.Ed. 180 LP M.Ed. 120 LP	x ¹
	5 (auslaufend)	x		B.Sc. 6 Semester M.Ed. 4 Semester	B.Sc. 180 LP M.Ed. 120 LP	
	6 Profilbildung Grundschule (neu)	x		B.Ed. 6 Semester M.Ed. 4 Semester	B.Ed. 180 LP M.Ed. 120 LP	x ¹
	6 Profilbildung Sekundarstufe (neu)	x		B.Ed. 6 Semester B.Ed. Sonderregelung Kunst bzw. Musik 8 Semester M.Ed. 4 Semester	B.Ed. 180 LP B.Ed. Sonderregelung Kunst bzw. Musik 240 LP M.Ed. 120 LP	

¹ Rechtsgrundlage für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Absolventinnen und Absolventen mit einem Abschluss Master of Education sind die §§ 8, 9, 20, 11 der Verordnung über die Laufbahn der Fachrichtung Bildung (HmbLVO-Bildung) vom 20.08.2013.

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Gleichstellung bzw. Anerkennung des Masterabschlusses als Erste Staatsprüfung? (ggf. Verfahren)
HH	6 (auslaufend)	x		B.A. 6 Semester B.A. Sonderregelung Kunst bzw. Musik: 8 Semester M.Ed. 4 Semester	B.A. 180 LP B.A. Sonderregelung Kunst bzw. Musik: 240 LP M.Ed. 120 LP	
HE	1 Lehramt an Grundschulen	---	x			Ja, außerhessische Bewerber nach dem Quedlinburger Beschluss. Voraussetzung: Fächer Deutsch und Mathematik
	2					
	3 Lehramt an Hauptschulen und Realschulen	---	x			Ja, außerhessische Bewerber nach dem Quedlinburger Beschluss. Voraussetzung: Zwei Fächer bis Klasse 10 (aus dem hessischen Fächerkanon)
	4 Lehramt an Gymnasien	---	x			Ja, außerhessische Bewerber nach dem Quedlinburger Beschluss. Voraussetzung: Zwei Fächer bis Klasse 12/13 (aus dem hessischen Fächerkanon)

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Gleichstellung bzw. Anerkennung des Masterabschlusses als Erste Staatsprüfung? (ggf. Verfahren)
------	---	---	--	---	---	---

HE	5 Lehramt an beruflichen Schulen	x	---			Ja, außerhessische Bewerber nach dem Quedlinburger Beschluss. Voraussetzung: Fach und berufl. Fachrichtung aus dem hessischen Fächerkanon
	6 Lehramt an Förderschulen	---	x			Ja, außerhessische Bewerber nach dem Quedlinburger Beschluss. Voraussetzung: Ein Fach bis Klasse 10, zwei sonderpäd. Fachrichtungen

MV	1 Lehramt an Grundschulen		x	10	300	x ²
	2					
	3 Lehramt an regionalen Schulen		x	10	300	x ²
	4 Lehramt an Gymnasien		x	10	300	x ²

² Die fachlichen Zugangsvoraussetzungen zum Vorbereitungsdienst erfüllt, wer das für das betreffende Lehramt nach den Vorgaben der KMK vorgesehene Studium mit einer Ersten Staatsprüfung beziehungsweise einer gleichgestellten Hochschulprüfung oder einem auf dieses Lehramt bezogenen Mastergrad abgeschlossen hat. (§ 10 Absatz 1 Lehrerbildungsgesetz M-V) Es wird kein Anerkennungsverfahren durchgeführt.

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Gleichstellung bzw. Anerkennung des Masterabschlusses als Erste Staatsprüfung? (ggf. Verfahren)
MV	5 Lehramt an beruflichen Schulen	x		10	180/120	x ²
	6 Lehramt für Sonderpädagogik		x	9	270	x ²
NI	1	x		10 Semester	BA: 180 MA: 120	x ³
	2	Wird nicht mehr ausgebildet				
	3	x		10 Semester	BA: 180 MA: 120	x ³
	4	x		10 Semester	BA: 180 MA: 120	x ³
	5	x		10 Semester	BA: 180 MA: 120	x ³
	6	x		10 Semester	BA: 180 MA: 120	x ³
NW	1	MA of Education		Bachelor: 6 Semester Master: 4 Semester	Bachelor: 180 LP Master: 120 LP	Staatsexamen läuft aus
	2					
	3	MA of Education		Bachelor: 6 Semester Master: 4 Semester	Bachelor: 180 LP Master: 120 LP	Staatsexamen läuft aus
	4					
	5					
	6					

³ Rechtsgrundlage für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Absolventinnen und Absolventen mit einem Abschluss Master of Education, mit einer Ersten Staatsprüfung oder einem gleichwertigen Abschluss ist § 3 Absatz Satz 1 Nr. 1 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) vom 13.07.2010.

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Gleichstellung bzw. Anerkennung des Masterabschlusses als Erste Staatsprüfung? (ggf. Verfahren)
RP	1 Lehramt an Grundschulen	x („Master“ gem. Quedlbg. unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes)		8 (6+2)	300 (180 / 120)	x (da „Master“ erst während VD: Anerkennung auf der Grundlage von BA und Prüfungsleistungen im MA-Studium gem. Uni-Zertifikat; vgl. Quedlbg.) (LVO über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter) Eine Bescheinigung über die Anerkennung als Erstes Staatsexamen wird ausgestellt.
	2					

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Gleichstellung bzw. Anerkennung des Masterabschlusses als Erste Staatsprüfung? (ggf. Verfahren)
RP	3 Lehramt an Realschulen plus	x („Master“ gem. Quedlbg. unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes)		9 (6+3)	300 (180 / 120)	x (da „Master“ erst während VD: Anerkennung auf der Grundlage von BA und Prüfungsleistungen im MA-Studium gem. Uni-Zertifikat; vgl. Quedlbg.) (LVO über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter) Eine Bescheinigung über die Anerkennung als Erstes Staatsexamen wird ausgestellt.
	4 Lehramt an Gymnasien	x		10 (6+4)	300 (180 / 120)	x Eine Bescheinigung über die Anerkennung als Erstes Staatsexamen wird ausgestellt. (LVO über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter)

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Gleichstellung bzw. Anerkennung des Masterabschlusses als Erste Staatsprüfung? (ggf. Verfahren)
RP	5 Lehramt an berufsbildenden Schulen	x		10 (6+4)	300 (180 / 120)	x Eine Bescheinigung über die Anerkennung als Erstes Staatsexamen wird ausgestellt. (LVO über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter)
	6 Lehramt an Förderschulen	x („Master“ gem. Quedlbg. unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes)		9 (6+3)	300 (180 / 120)	x (da „Master“ erst während VD: Anerkennung auf der Grundlage von BA und Prüfungsleistungen im MA-Studium gem. Uni-Zertifikat; vgl. Quedlbg.) (LVO über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter) Eine Bescheinigung über die Anerkennung als Erstes Staatsexamen wird ausgestellt.

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Gleichstellung bzw. Anerkennung des Masterabschlusses als Erste Staatsprüfung? (ggf. Verfahren)
------	---	---	--	---	---	---

SL	1 (ab WS 2015/16)		x	8 Semester	240 CP	x (Quedlinburger Beschluss)
	2 (auslaufend)		x			
	3	---	x	8 Semester	240 CP	
	4	---	x	10 Semester	300 CP	
	5	x (Wirtschaftspädagogik)	x	10 Semester	300 CP	
	6					

SN	1		x	8	240	M.Ed. Zugang zum VBD (LAPO II)
	2					
	3		x	9	270	M.Ed. Zugang zum VBD (LAPO II)
	4		x	10	300	M.Ed. Zugang zum VBD (LAPO II)
	5		x	10	300	M.Ed. Zugang zum VBD (LAPO II)
	6		x	10	300	M.Ed. Zugang zum VBD (LAPO II)

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Gleichstellung bzw. Anerkennung des Masterabschlusses als Erste Staatsprüfung? (ggf. Verfahren)
------	---	---	--	---	---	---

ST	1		x	8 Semester	240	
	2					
	3		x	8 Semester	240	
	3	x nur für die Fächer Technik und Wirtschaft plus Zweifach		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	300	M. Ed. Der Abschluss aus einem akkreditierten Studiengang ist anerkenungsfähig und bedarf keiner Gleichstellung.
	4		x	9 Semester	270	
	4	x nur für die Fächer Technik und Wirtschaft plus Zweifach		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	300	M. Ed. Der Abschluss aus einem akkreditierten Studiengang ist anerkenungsfähig und bedarf keiner Gleichstellung.
	5	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	300	M. Ed. Der Abschluss aus einem akkreditierten Studiengang ist anerkenungsfähig und bedarf keiner Gleichstellung.
6			x	9 Semester	270	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Gleichstellung bzw. Anerkennung des Masterabschlusses als Erste Staatsprüfung? (ggf. Verfahren)
------	---	---	--	---	---	---

SH	1	x		6+4	180+120	Gleichstellung
	2					
	3	x		6+4	180+120	Gleichstellung
	4	x		6+4 Fach Musik: 8+4	180+120 Fach Musik: 240+120	
	5	x		Wirtschaftspädagogik: 6+4 gewerblich technische Wissenschaften: Nur MA: 4	Wirtschaftspädagogik: 180+120 gewerblich technische Wissenschaften: 120	
	6	x		6+4	180+120	

TH	1 Lehramt an Grundschulen (Uni Erfurt)	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 ECTS-Punkte MA: 120 ECTS-Punkte	durch ThürLbG ⁴
	2					
	3 Lehramt an Regelschulen (Uni Erfurt)	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 ECTS-Punkte MA: 120 ECTS-Punkte	durch ThürLbG ³
	3 Lehramt an Regelschulen (FSU Jena)		x	9 Semester	270 Punkte	
4 Lehramt an Gymnasien (Doppelfach Musik - HfM Weimar)	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 ECTS-Punkte MA: 120 ECTS-Punkte	durch ThürLbG ³	

⁴ Nach dem Thüringer Lehrerbildungsgesetz sind lehramtsbezogene Hochschulabschlüsse einer Ersten Staatsprüfung gleichwertig, wenn sie im Rahmen akkreditierter Studiengänge erworben wurden und im Einklang mit den ländergemeinsamen und landesspezifischen Vorgaben stehen. Für die bei In-Kraft-Treten des Gesetzes bereits bestehenden Studiengänge gelten Übergangsregelungen. Ein Anerkennungsverfahren mit Einzelfallprüfung ist für die BA-MA-Abschlüsse nicht vorgesehen.

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bachelor-/Master-Studiengang (Abschluss Master)	grundständiger Lehramtsstudiengang (Abschluss Erste Staatsprüfung)	Regelstudienzeit Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Anzahl der Leistungspunkte Bachelor-/Master- bzw. Lehramtsstudiengang mit Abschluss Erste Staatsprüfung	Gleichstellung bzw. Anerkennung des Masterabschlusses als Erste Staatsprüfung? (ggf. Verfahren)
------	---	---	--	---	---	---

TH	4 Lehramt an Gymnasien (FSU Jena)		x	10 Semester	300 ECTS-Punkte	
	5 Lehramt an berufsbildenden Schulen (Uni Erfurt)	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 ECTS-Punkte MA: 120 ECTS-Punkte	durch ThürLbG ³
	6 Lehramt für Förderpädagogik (Uni Erfurt)	x		BA: 6 Semester MA: 4 Semester	BA: 180 ECTS-Punkte MA: 120 ECTS-Punkte	durch ThürLbG ³

**Anteile der Studienbereiche in den einzelnen Lehrämtern
(i. d. R. in ECTS-Punkten; bei Bachelor-/Master-Studiengängen Gesamtumfang)**

1.2.1 Fachwissenschaften

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachwissenschaften (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Fachwissenschaft Kunst bzw. Musik
BW	1 (auslaufend)	140 ECTS	
	1	Insgesamt 126 ECTS; davon je Fach mindestens 50 ECTS	
	2		
	3 (auslaufend)	144 ECTS	
	3	Insgesamt 138 ECTS, davon je Fach mindestens 65 ECTS	
	4	Insgesamt 188 ECTS, davon je Fach mindestens 90 ECTS	Studienumfang: insgesamt 360 ECTS, davon Musik bzw. Kunst mindestens 150 ECTS und wissenschaftliches Fach mindestens 90 ECTS von insgesamt 248 ECTS
	5	190 ECTS, davon mindestens 125 ECTS berufliches Fach und mindestens 63 ECTS allgemeinbildendes Fach	
	6 (auslaufend)	180 ECTS	
	6	Insgesamt 182 ECTS, davon je Fach mindestens 60 ECTS und in den sonderpädagogischen Fachrichtungen in der ersten Fachrichtung mindestens 38 ECTS, in der zweiten Fachrichtung mindestens 20 ECTS	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachwissenschaften (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Fachwissenschaft Kunst bzw. Musik
BY	1	54 ECTS-Punkte (Unterrichtsfach)	
	2		
	3 Lehramt an Mittelschulen	54 ECTS-Punkte (Unterrichtsfach)	
	3 Lehramt an Realschulen	2 x 60 ECTS-Punkte (Unterrichtsfächer)	
	4	2 x 92 ECTS-Punkte (Unterrichtsfächer)	
	5 Lehramt an beruflichen Schulen	Festlegungen durch die Universitäten; die Anteile müssen den staatlichen Vorgaben entsprechen	
	6	120 ECTS-Punkte in der sonderpäd. Fachrichtung (ab WS 2020/2021: 90 ECTS-Punkte in der vertieft studierten sonderpäd. Fachrichtung und 30 ECTS-Punkte in der sonderpäd. Fachrichtung als Qualifizierungsstudium)	
BE	1	1 x 75; 2 x 60 ECTS; Fachwissenschaften und Fachdidaktiken können nicht differenziert angegeben werden.	
	2		
	3		
	4	1 x 95; 1 x 80 ECTS	
	5	1 x 95; 1 x 80 ECTS	
	6 ⁵		
BB ⁶	1	2 x mind. 55 ECTS (Unterrichtsfächer) 1 x mind. 55 ECTS (Lernbereiche in der Grundschulbildung) ⁷	
	2		
	3	2 x mind. 90 ECTS (Unterrichtsfächer)	
	4	2 x mind. 90 ECTS (Unterrichtsfächer)	
	5	2 x mind. 90 ECTS (Unterrichtsfächer)	
	6	1 x mind. 90 ECTS (Unterrichtsfach) mind. 120 ECTS Förderpädagogik	

⁵ Sonderpädagogik kann anstelle eines Faches für die Lehramtstypen 1, 4 und 5 gewählt werden.

⁶ Einschließlich fachdid. Anteile

⁷ Bei inklusionspädagogischer Schwerpunktbildung nicht vorhanden

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachwissenschaften (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Fachwissenschaft Kunst bzw. Musik
HB	1	2 x großes Fach: 51 CP 1 x kleines Fach: 21 CP	
	2		
	3		
	4	2 x 72 CP	
	5	1 x 45 CP	
	6	Bei Kombination mit zwei Grundschulfächern: Inklusive Pädagogik = 81 CP, Fach B = 69 CP, Fach C = 42 CP (FW+FD). Bei Kombination mit einem gymnasialen Fach: Inklusive Pädagogik = 96 CP, Fach B = 96 CP (FW+FD)	
HH	1 (neu)	Deutsch: 32 LP Mathematik: 32 LP Wahlfach: 32 LP Eines der Fächer wird im Master als frei wählbares Schwerpunktfach mit weiteren 15 LP studiert.	Doppelfachregelung bei Kunst bzw. Musik 104 LP Als weiteres Fach müssen Mathematik oder Deutsch gewählt werden
	2 (auslaufend)	Fach A: 65 LP Fach B: 65 LP	Mit Unterrichtsfach Kunst bzw. Musik: Erhöhung der Studiendauer im B.A. auf 8 Semester; insgesamt 360 LP Künstlerisches Fach: 125 LP, Fach 65 LP
	3		
	4 (neu)	Fach A: 82 LP Fach B: 82 LP	Mit Unterrichtsfach Kunst bzw. Musik: Erhöhung der Studiendauer im B.Ed. auf 8 Semester; insgesamt 360 LP Künstlerisches Fach: 142 LP, Fach 82 LP
	4 (auslaufend)	Fach A: 85 LP Fach B: 85 LP	Mit Unterrichtsfach Kunst bzw. Musik: Erhöhung der Studiendauer im B.A./B.Sc. auf 8 Semester; insgesamt 360 LP, Künstlerisches Fach: 145 LP, Fach 85 LP
	5 (auslaufend)	Berufl. Fachr.: 120 LP Fach: 60 LP	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachwissenschaften (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Fachwissenschaft Kunst bzw. Musik
HH	6 Profilbildung Grundschule (neu)	Teilstudiengang Sonderpädagogik (inklusive 2 spSp): 108 LP Fach: 32 LP	
	6 Profilbildung Sekundarstufe (neu)	Teilstudiengang Sonderpädagogik (inklusive 2 spSp): 108 LP Fach: 62 LP	Mit Unterrichtsfach Kunst bzw. Musik: Erhöhung der Studiendauer im B.Ed. auf 8 Semester; insgesamt 360 LP, Teilstudiengang Sonderpädagogik (inklusive 2 spSp): 108 LP, Künstlerisches Fach: 122 LP
	6 Profilbildung Sekundarstufe optionaler Erweiterung für Sekundarstufe II (neu)	Teilstudiengang Sonderpädagogik (inklusive 2 spSp): 108 LP Fach: 81 LP	Mit Unterrichtsfach Kunst bzw. Musik: Erhöhung der Studiendauer im B.Ed. auf 8 Semester; insgesamt 360 LP, Teilstudiengang Sonderpädagogik (inklusive 2 spSp): 108 LP, Künstlerisches Fach: 122 LP
	6 (auslaufend)	Behindertenpäd. Fachr.: 107 LP Fach: 60 LP	Mit Unterrichtsfach Kunst bzw. Musik: Erhöhung der Studiendauer im B.A. auf 8 Semester; insgesamt 360 LP, Behindertenpäd. Fachr.: 107 LP, Künstlerisches Fach: 120 LP
HE	1	3 Fächer (FD + FW): ca. 100 CP und Didaktik der Grundschule: 20 CP + 60 CP Bildungswissenschaften + 30 CP ESP = 210 CP	
	2		
	3	2 x 30 CP FW + 2 x 30 CP FD + 60 CP BW + 30 CP ESP = 210 CP	
	4	2 x 60 CP FW + 2 x 30 CP FD + 60 CP BW + 30 CP ESP = 270 CP	
	5 (Uni Kassel)	FR: 108 CP FW + 30 CP FD + U-Fach: 56 CP FW + 24 CP FD + 52 CP BW BA/MA Thesis: ges. 30 CP	
	5 (TU Darmstadt)	FR: 100 CP FW + 30 CP FD + U-Fach: 60 CP FW + 20 CP FD + 65 CP BW + BA/MA Thesis: ges. 25 CP	
	5 (Uni Gießen)	BA/MA Thesis: ges. 30 CP	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachwissenschaften (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Fachwissenschaft Kunst bzw. Musik
HE	5 (Uni Frankfurt)	FR: 138 CP (FW inkl. FD) + U-Fach: 80 CP (FW inkl. FD) + 65 CP BW BA/MA Thesis: ges. 28 CP	
	6	U-Fach: 30 CP FD + 30 CP FW 2 sonderpäd. FR: 60 CP FW + 60 CP FD + 60 CP BW + 30 CP ESP = 270 CP	
MV	1	180 ECTS-Punkte, FD eingeschlossen	
	2		
	3	180 LP	
	4	210 LP	
	5	höchstens 210 LP	
	6	180 LP, FD eingeschlossen	
NI	1	in 2 Fächern jeweils mind. 60 (davon mind. ¼ Fachdidaktik)	
	2		
	3	in 2 Fächern jeweils mind. 60 (davon mind. ¼ Fachdidaktik)	
	4	in 2 Fächern jeweils mind. 95 (davon mind. 1/5 Fachdidaktik und Fachpraktika)	
	5	im Unterrichtsfach oder in Sonderpädagogik an berufsbildenden Schulen mind. 70 und in der berufl. Fachrichtung mind. 120 (davon jeweils mind. 1/5 Fachdidaktik und Fachpraktika)	
	6	im Unterrichtsfach mind. 60 und in 2 sonderpäd. Fachrichtungen zusammen mind. 80 (davon jeweils mind. 1/4 Fachdidaktik und Fachpraktika)	
NW ⁸	1	168 bis 186 ECTS für 3 Fächer (D, M = Pflicht)	
	2		
	3	154 bis 166 ECTS für 2 Fächer	

⁸ Einschließlich Fachdidaktiken (dazu unten), aber ohne BA/MA-Arbeiten.

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachwissenschaften (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Fachwissenschaft Kunst bzw. Musik
NW	4	194 bis 206 ECTS für 2 Fächer	
	5	194 bis 206 ECTS für 2 Fächer oder 194 bis 206 ECTS für gr. berufliche Fachrichtung (ca. 140) und kl. berufliche Fachrichtung (ca. 60)	
	6	105 ECTS für 2 so.-päd. FR und 104 bis 116 ECTS für 2 Unterrichtsfächer	
RP	1	ca. ⁹ 154 inkl. Fachdidaktik (mind. 15 %)	
	2		
	3	ca. ⁹ 176 inkl. Fachdidaktik (mind. 15 %)	
	4	ca. ⁹ 214 inkl. Fachdidaktik (mind. 15 %)	
	5	Berufl. Fach: ca. ⁹ 134 inkl. Fachdidaktik (mind. 15 %) Weiteres Fach: ca. ⁹ 80 inkl. Fachdidaktik (mind. 15 %)	
	6	ca. ⁹ 190 inkl. Fachdidaktik (mind. 15 %)	
SL	1 (ab WS 2015/16)	integriert in das Studium der Kern- und Wahlpflichtfächer DP 172 CP, wiss. Arbeit 20 CP	
	2 (auslaufend)	DP integriert in das Studium der Kern- und Wahlpflichtfächer 115 CP, wiss. Arbeit 16 CP; Sek. I Fach 61 CP	
	3	63 CP je Fach 16 CP wiss. Arbeit	
	4	90 CP je Fach 22 CP wiss. Arbeit	als Option: Musik erweitert auf 117 CP / 63 CP im zweiten Fach, 22 CP wiss. Arbeit
	5	117 CP berufliche Fachrichtung/63 CP allgemeinbildendes Fach; 22 CP wiss. Arbeit	
	6		
SN	1	mindestens 50 LP	---
	2		
	3	mindestens 130 LP	Musik mindestens 75 LP
	4	mindestens 160 LP	Musik mindestens 90 LP
	5	mindestens 165 LP	Musik mindestens 90 LP

⁹ „ca.“ = Nicht-Berücksichtigung von BA- und MA-Arbeiten.

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachwissenschaften (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Fachwissenschaft Kunst bzw. Musik
------	---	---	--

SN	6	Förderschwerpunkte: mindestens 120 LP Fachwissenschaft: mindestens 65 LP	Musik mindestens 75 LP
----	---	---	------------------------

ST	1 (240 CP)	65	
	2		
	3 (240 CP)	125	
	3 (300 CP)	140	
	4 (270 CP)	155	
	4 (300 CP)	150	
	5 (300 CP)	175	
	6 (270 CP)	Fachrichtungen I und II, plus 2 GS-Fächer: 75 CP Fachrichtungen I und II, plus 1 Sek.-Fach: 95 CP	

SH	1 (180 ECTS BA, 120 ECTS MA)	BA: 110 LP inkl. Fachdidaktik und Fachdidaktischem Praktikum (zwei Fächer) MA: 30 LP (zwei Fächer) + 30 LP (zwei Lernbereiche) jeweils inkl. Fachdidaktik	
	2		
	3 (180 ECTS BA, 120 ECTS MA)	BA: 120 LP inkl. Fachdidaktik und Fachdidaktischem Praktikum (zwei Fächer) MA: 60 LP inkl. Fachdidaktik (zwei Fächer)	
	4 (180 ECTS BA, 120 ECTS MA) (240 ECTS BA, 120 ECTS MA)	CAU: BA: 140 LP ohne Fachdidaktik (zwei Fächer) + MA: 46 LP ohne Fachdidaktik (zwei Fächer) + EUF: BA: 120 LP inkl. Fachdidaktik und Fachdidaktischem Praktikum (zwei Fächer) MA: 60 LP inkl. Fachdidaktik (zwei Fächer)	MHL: BA: 190 LP (zwei Fächer) MA: 59 LP (zwei Fächer)

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachwissenschaften (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Fachwissenschaft Kunst bzw. Musik
SH	5 Gewerblich technische Wissenschaften, nur MA; baut auf BA der HS Flensburg, der FH Kiel oder der TH Lübeck auf	MA: berufliche Fachrichtung: 18 LP (einschl. Berufsbildungspraktikum) allg. Fach: 60 LP (einschl. Schulpraktikum)	
	5 Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (BA + MA)	BA: 120 LP inkl. Fachdidaktik und Fachdidaktischem Praktikum (zwei Fächer) MA: 60 LP inkl. Fachdidaktik (zwei Fächer)	
	5 Wirtschaftspädagogik, BA+MA	BA: 140 LP (zwei Fächer) + Bachelorarbeit 10 LP MA: 48 LP (25 LP Wirtschaftswissenschaften + 23 LP für das 2. Fach ohne Fachdidaktik) + Masterarbeit 16 LP	
	6	BA: 110 LP inkl. Fachdidaktik (SoP und ein Unterrichtsfach) MA: Variante Primarstufe - 70 LP inkl. Fachdidaktik (zwei SoP-Fachrichtungen und ein Unterrichtsfach) Variante Sekundarstufe – 75 LP inkl. Fachdidaktik (zwei SoP-Fachrichtungen und ein Unterrichtsfach)	
TH ¹⁰	1 Lehramt an Grundschulen (Uni Erfurt)	100 ECTS-Punkte Grundschulpädagogik einschließlich der fachwiss. Grundlagen des Deutsch-, Mathematik- sowie Heimat- und Sachkundeunterrichts 24 ECTS-Punkte im vierten Fach, falls Deutsch oder Mathematik Schwerpunktfach sind 55-60 ECTS-Punkte im Schwerpunktfach ohne Fachdidaktik	
	2		
	3 Lehramt an Regelschulen (Uni Erfurt)	65-75 ECTS-Punkte je Fach ohne Fachdidaktik (zwei Fächer)	
	3 Lehramt an Regelschulen (FSU Jena)	85 ECTS-Punkte je Fach ohne Fachdidaktik (zwei Fächer)	

¹⁰ Nach dem ThürLbG können die Rahmenvorgaben für die Studienanteile in den Fachdidaktiken und Schulpraktika bis zu 10 %; bei den übrigen Studienanteilen bis zu 15 % abweichen. Die Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der BA- und MA-Arbeiten bzw. der Hausarbeiten im Rahmen der Ersten Staatsprüfung.

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachwissenschaften (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Fachwissenschaft Kunst bzw. Musik
TH	4 Lehramt an Gymnasien (Doppelfach Musik - HfM Weimar)	195 ECTS-Punkte ohne Fachdidaktik	
	4 Lehramt an Gymnasien (FSU Jena)	100 ECTS-Punkte je Fach ohne Fachdidaktik (zwei Fächer) oder 205 ECTS-Punkte im Doppelfach Kunsterziehung ohne Fachdidaktik	
	5 Lehramt an berufsbildenden Schulen (Uni Erfurt)	105-115 ECTS-Punkte berufliche Fachrichtung ohne Fachdidaktik 65-75 ECTS-Punkte zweites Fach ohne Fachdidaktik	
	6 Lehramt für Förderpädagogik (Uni Erfurt)	75-85 ECTS-Punkte in mindestens zwei allgemeinbildenden Fächern ohne Fachdidaktik 125 ECTS-Punkte auf die beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen einschließlich der sonderpädagogischen grundlegenden Fächer und der Master-Arbeit	

1.2.2 Fachdidaktiken

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachdidaktiken (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Kunst bzw. Musik
BW	1 (auslaufend)	In Fachwissenschaften integriert	
	1	In Fachwissenschaften integriert	
	2		
	3 (auslaufend)	In Fachwissenschaften integriert	
	3	Insgesamt 48 ECTS, davon mindestens 21 ECTS je Fach	
	4 (auslaufend)	20 ECTS	
	4	30 ECTS, davon 15 ECTS je Fach	30 ECTS, davon 15 ECTS je Fach
	5	30 ECTS, davon 15 ECTS je Fach	
	6 (auslaufend)	In Fachwissenschaften integriert	
	6	In Fachwissenschaften integriert	
BY	1	82 ECTS-Punkte (70 ECTS-Punkte „Didaktik der Grundschule“; 12 ECTS-Punkte im Unterrichtsfach)	
	2		
	3 Lehramt an Mittelschulen	82 ECTS-Punkte (70 ECTS-Punkte „Didaktiken einer Fächergruppe der Mit- telschule“; 12 ECTS-Punkte im Unterrichtsfach)	
	3 Lehramt an Realschulen	2 x 12 ECTS-Punkte in den Unterrichtsfächern	
	4	2 x 10 ECTS-Punkte in den Unterrichtsfächern	
	5 Lehramt an beruflichen Schulen	Festlegungen durch die Universitäten; die Anteile müssen den staatlichen Vorgaben entsprechen	
	6	70 ECTS-Punkte (Didaktik der Grundschule oder Didakti- ken einer Fächergruppe der Mittelschule)	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachdidaktiken (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Kunst bzw. Musik
BE	1	s. 1.3.1	
	2		
	3		
	4	30 ECTS pro Fach	
	5	30 ECTS pro Fach/Fachrichtung	
	6		
BB	1	2 x mind. 11 ECTS (Unterrichtsfächer) ¹¹	
	2		
	3	2 x mind. 18 ECTS (Unterrichtsfächer)	
	4	2 x mind. 18 ECTS (Unterrichtsfächer)	
	5	2x mind. 18 ECTS (Unterrichtsfächer)	
	6	1 x mind. 18 ECTS (Unterrichtsfach) ¹²	
HB	1	Alle Fächer: 21 CP (zzgl. Begleitung Praxisanteile)	
	2		
	3		
	4	2 x 21 CP (zzgl. Begleitung für Praxisanteile)	
	5	39 CP	
	6	Alle Fächer: 21 - 24 CP (zzgl. Begleitung Praxisanteile)	
HH	1 (neu)	Fach Deutsch: 20 LP Fach Mathematik: 20 LP Wahlfach: 20 LP	Doppelfachregelung Kunst bzw. Musik: Künstlerisches Fach: 20 LP Als weiteres Fach müssen Mathematik oder Deutsch gewählt werden: 20 LP
	2 (auslaufend)	Fach A: 11 LP Fach B: 11 LP	
	3		
	4 (neu)	Fach A: 14 LP Fach B: 14 LP	

¹¹ In den Lernbereichen der Grundschulbildung ist die Fachdidaktik in die Fachwissenschaft integriert.

¹² Im Studienbereich Förderpädagogik sind didaktische Anteil integriert.

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachdidaktiken (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Kunst bzw. Musik
HH	4 (auslaufend)	Fach A: 11 LP Fach B: 11 LP	
	5 (neu)	Berufl. Fachr.: 14 LP Fach: 14 LP	
	5 (auslaufend)	Berufl. Fachr.: 16 LP Fach: 11 LP	
	6 Profilbildung Grundschule (neu)	Fach: 20 LP	
	6 Profilbildung Sekundarstufe (neu)	Fach: 14 LP	
	6 (auslaufend)	Fach: 11 LP	
HE	1	3 Fächer (FD + FW): ca 100 CP und Didaktik der Grundschule: 20 CP + 60 CP Bildungswissenschaften + 30 CP ESP	
	2		
	3	2 x 30 CP FW + 2 x 30 CP FD + 60 CP BW + 30 CP ESP = 210 CP	
	4	2 x 60 CP FW + 2 x 30 CP FD + 60 CP BW + 30 CP ESP = 270 CP	
	5 (Uni Kassel)	FR: 108 CP FW + 30 CP FD + U-Fach: 56 CP FW + 24 CP FD + 52 CP BW BA/MA Thesis: ges. 30 CP	
	5 (TU Darmstadt)	FR: 100 CP FW + 30 CP FD + U-Fach: 60 CP FW + 20 CP FD + 65 CP BW + BA/MA Thesis: ges. 25 CP	
	5 (Uni Gießen)	FR: 98 CP (FW und FD)) + U-Fach: 96 CP (FW und FD) + BW 78 CP BA/MA Thesis: ges. 28 CP	
	5 (Uni Frankfurt (nur Wirtschaftspädagogik))	FR: 138 CP (FW inkl. FD) + U-Fach: 80 CP (FW inkl. FD) + 65 CP BW BA/MA Thesis: ges. 28 CP	
	6	U-Fach: 30 CP FD + 30 CP FW + 2 sonderpäd. FR: 60 CP FW + 60 CP FD + 60 CP BW + 30 CP ESP = 270 CP	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachdidaktiken (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Kunst bzw. Musik
MV	1	in Fachwiss. eingeschlossen	
	2		
	3	30 LP	
	4	30 LP	
	5	30 LP	
	6	in Fachwiss. eingeschlossen	
NI	1	in 2 Fächern (Leistungspunkte als Teil der Fachwissenschaften und Praxisphase)	
	2		
	3	in 2 Fächern (Leistungspunkte als Teil der Fachwissenschaften und Praxisphase)	
	4	in 2 Fächern (Leistungspunkte als Teil der Fachwissenschaft und Fachpraktika)	
	5	im Unterrichtsfach oder in Sonderpädagogik an berufsbildenden Schulen und in der berufl. Fachrichtung (Leistungspunkte als Teil der Fachwissenschaft und Fachpraktika)	
	6	im Unterrichtsfach und in 2 sonderpäd. Fachrichtungen (Leistungspunkte als Teil der Fachwissenschaft und Fachpraktika)	
NW	1	mind. 45 ECTS (Drei Lernbereiche bzw. Fächer mit jeweils 15 Leistungspunkten)	
	2		
	3	mind. 40 ECTS	
	4	mind. 30 ECTS	
	5	mind. 15-30 ECTS	
	6	mind. 30 ECTS	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachdidaktiken (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Kunst bzw. Musik
RP	1	ca. ⁹ 23	
	2		
	3	ca. ⁹ 26	
	4	ca. ⁹ 32	
	5	Berufl. Fach: ca. ⁹ 20 Weiteres Fach.: ca. ⁹ 12	
	6	ca. ⁹ 29	
SL	1 (ab WS 2015/16)	102 CP DP Primarstufe, 70 CP Wahlpflichtfächer	
	2 (auslaufend)	115 CP DP, 16 CP Sek. I Fach	
	3	Mindestens 25 CP je Fach	
	4	Mindestens 25 CP je Fach	
	5	Mindestens 25 CP je Fach	
	6		
SN	1	Didaktik der Grundschule mindestens 90 LP Fachdidaktik mindestens 15 LP	---
	2		
	3	mindestens 30 LP	Musik mindestens 15 LP
	4	mindestens 30 LP	Musik mindestens 15 LP
	5	mindestens 30 LP	Musik mindestens 15 LP
	6	mindestens 15 LP	Musik mindestens 15 LP
ST	1 (240 CP)	65	
	2		
	3 (240 CP)	30	
	3 (300 CP)	30	
	4 (270 CP)	30	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachdidaktiken (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Kunst bzw. Musik
ST	4 (300 CP)	30	
	5 (300 CP)	35	
SH	1 (180 ECTS BA, 120 ECTS MA)	In Fachwissenschaften integriert	
	2		
	3 (180 ECTS BA, 120 ECTS MA)	In Fachwissenschaften integriert	
	4	CAU: BA: 5 LP MA: 14 LP (ohne die fachdidaktische Vorbereitung im Praxissemester von 2 x 3 LP) EUF: In Fachwissenschaften integriert	MHL: In Fachwissenschaften integriert
	5 Gewerblich technische Wissenschaften, nur MA; baut auf BA der HS Flensburg, der FH Kiel oder der TH Lübeck auf	MA: mind. 30 LP (15 LP je Teilstudiengang)	
	5 Ernährungs- und Hauswirtschaftswis- senschaft (BA + MA)	In Fachwissenschaften integriert	
	5 Wirtschaftspädagogik“ (BA+MA)	BA: 5,5 LP (im zweiten Unterrichtsfach; die Wirtschaftspä- dagogik beinhaltet die Fachdidaktik der Wirtschaftswissen- schaft) MA: 7 LP (im zweiten Unterrichtsfach - ohne die fachdidak- tische Vorbereitung im Praxissemester für das zweite Un- terrichtsfach von 3 LP; die Wirtschaftspädagogik beinhaltet die Fachdidaktik der Wirtschaftswissenschaft)	
	6	In Fachwissenschaften integriert	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Fachdidaktiken (nach Möglichkeit getrennt nach Fächern oder Studienbereichen)	Regelung bei Kunst bzw. Musik
TH ¹³	1 Lehramt an Grundschulen (Uni Erfurt)	100 ECTS-Punkte Grundschulpädagogik einschließlich der fachwiss. Grundlagen des Deutsch-, Mathematik- sowie Heimat- und Sachkundeunterrichts 24 ECTS-Punkte im vierten Fach, falls Deutsch oder Mathematik Schwerpunktfach sind 10-15 ECTS-Punkte im Schwerpunktfach	
	2		
	3 Lehramt an Regelschulen (Uni Erfurt)	10 bis 15 ECTS-Punkte je Fach	
	3 Lehramt an Regelschulen (FSU Jena)	mind. 10 ECTS-Punkte je Fach	
	4 Lehramt an Gymnasien (Doppelfach Musik - HfM Weimar)	15 ECTS-Punkte	
	4 Lehramt an Gymnasien (FSU Jena)	mind. 10 ECTS-Punkte je Fach oder mind. 15 ECTS-Punkte im Doppelfach Kunsterziehung	
	5 Lehramt an berufsbildenden Schulen (Uni Erfurt)	10 bis 15 ECTS-Punkte je Fach	
6 Lehramt für Förderpädagogik (Uni Erfurt)	10 bis 15 ECTS-Punkte je allgemeinbildendes Fach		

¹² Nach dem ThürLbG können die Rahmenvorgaben für die Studienanteile in den Fachdidaktiken und Schulpraktika bis zu 10 %; bei den übrigen Studienanteilen bis zu 15 % abweichen. Die Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der BA- und MA-Arbeiten bzw. der Hausarbeiten im Rahmen der Ersten Staatsprüfung.

1.2.3 Bildungswissenschaften

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bildungswissenschaften (ohne Fachdidaktik und ohne Praktika)
BW	1 (auslaufend)	30 ECTS EW 15 ECTS Psych 9 ECTS (Phil/Theol/Soz/Pol) 6 ECTS (Grundlagen Sprechen, interdisziplin. Projekt)
	1	Bildungswissenschaften: 63 ECTS, davon mind. 6 ECTS Grundfragen der Inklusion
	2	
	3 (auslaufend)	30 ECTS EW 15 ECTS Psych 9 ECTS (Phil/Theol/Soz/Pol) 2 ECTS (Grundlagen Sprechen)
	3	Bildungswissenschaften: 63 ECTS, davon mind. 6 ECTS Grundfragen der Inklusion
	4 (auslaufend)	18 ECTS EW + Psych 6 ECTS (Modul PersKomp)
	4	Bildungswissenschaften: 45 ECTS, davon mind. 6 ECTS Grundfragen der Inklusion
	5	33 ECTS Bildungswissenschaften und Berufspädagogik
BY	6 (auslaufend)	20 ECTS EW 8 ECTS Psych 9 ECTS (Phil/Theol/Soz/Pol) 3 ECTS (Grundlagen Sprechen) 16 ECTS (Sonderpäd. Grundlagen)
	6	Bildungswissenschaften: 45 ECTS, davon mind. 6 ECTS Grundfragen der Inklusion; Sonderpäd. Grundlagen: 18 ECTS
	1	35 ECTS-Punkte + 8 ECTS-Punkte Gesellschaftswiss.
	2	
	3 Lehramt an Mittelschulen	35 ECTS-Punkte + 8 ECTS-Punkte Gesellschaftswiss.
	3 Lehramt an Realschulen	35 ECTS-Punkte
	4	35 ECTS-Punkte
5 Lehramt an beruflichen Schulen	Festlegungen durch die Universitäten; die Anteile müssen den staatlichen Vorgaben entsprechen	
6	35 ECTS-Punkte + 8 ECTS-Punkte Gesellschaftswiss.	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bildungswissenschaften (ohne Fachdidaktik und ohne Praktika)
BE	1 (neu ab WS 2015/2016)	30 ECTS Bildungswissenschaften + 20 ECTS Grundschulpädagogik + 10 ECTS Sprachbildung
	2	
	3	
	4	30 ECTS Bildungswissenschaften + 10 ECTS Sprachbildung
	5	30 ECTS Bildungswissenschaften + 10 ECTS Sprachbildung
	6	
BB ¹⁴	1	mind. 30 ECTS Bildungswissenschaften + mind. 35 ECTS Grundschulpädagogik und -didaktik
	2	
	3	mind. 40 ECTS
	4	mind. 40 ECTS
	5	mind. 60 ECTS
	6	mind. 30 ECTS
HB	1	36 CP EW plus 15 CP „Umgang mit Heterogenität“
	2	
	3	
	4	36 CP EW plus 15 CP „Umgang mit Heterogenität“
	5	12 CP EW plus 9 CP „Umgang mit Heterogenität“
	6	27 - 36 CP EW plus 15 CP „Umgang mit Heterogenität“
HH	1 (neu)	57 LP ¹⁵
	2 (auslaufend)	80 LP ¹⁶
	3	
	4 (neu)	36 LP ¹⁷
	4 (auslaufend)	40 LP
	5 (neu)	32 LP ¹⁸

¹⁴ Die Angabe bezieht sich auf die Bildungswissenschaften, die (außer bei LA-Typ 1 mit Inklusionspäd. Schwerpunktbildung und bei LA-Typ 6) u. a. Studien in der allgemeinen Inklusionspädagogik und -didaktik umfassen.

¹⁵ Zuzüglich in der Erzwiss. verortete FD (60 ECTS) und Praktika (38 ECTS).

¹⁶ Zuzüglich in der Erzwiss. verortete FD (22 ECTS) und Praktika (38 ECTS).

¹⁷ Zuzüglich in der Erzwiss. verortete FD (28 ECTS) und Praktika (38 ECTS).

¹⁸ Zuzüglich in der Erzwiss. verortete FD (28 ECTS) und Praktika (36 ECTS).

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bildungswissenschaften (ohne Fachdidaktik und ohne Praktika)
HH	5 (auslaufend)	27 LP ¹⁹
	6 Profilbildung Grundschule (neu)	68 LP ²⁰
	6 Profilbildung Sekundarstufe (neu)	44 LP ²¹
	6 (auslaufend)	54 LP ²²
HE	1	60 CP
	2	
	3	60 CP
	4	60 CP
	5 (Uni Kassel)	52 CP
	5 (TU Darmstadt)	65 CP
	5 (Uni Gießen)	78 CP
	5 (Uni Frankfurt (nur Wirtschaftspädagogik))	65 CP
	6	60 CP
MV	1	90 LP
	2	
	3	60 LP
	4	30 LP
	5	30 LP
	6	60 LP

¹⁹ Zuzüglich in der Erzwiss. verortete FD (27 ECTS) und Praktika (36 ECTS).

²⁰ Zuzüglich in der Erzwiss. verortete FD (20 ECTS) und Praktika (38 ECTS) und Sonderpädagogischer Schwerpunkt (108 ECTS).

²¹ Zuzüglich in der Erzwiss. verortete FD (14 ECTS) und Praktika (38 ECTS) und Sonderpädagogischer Schwerpunkt (108 ECTS).

²² Zuzüglich in der Erzwiss. verortete FD (11 ECTS) und Praktika (38 ECTS) und Behindertenpädagogik (107 LP).

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bildungswissenschaften (ohne Fachdidaktik und ohne Praktika)
NI	1	mind. 75 (inkl. Schul- und Betriebspraktikum)
	2	
	3	mind. 75 (inkl. Schul- und Betriebspraktikum)
	4	mind. 45 (inkl. Schul- und Betriebspraktikum)
	5	mind. 45 (inkl. Schulpraktikum)
	6	mind. 90 (inkl. sonderpädagogischem Sozialpraktikum und förderdiagnostischem Praktikum)
NW ²³	1	61 bis 67 LP
	2	
	3	78 bis 84 LP
	4	38 bis 44 LP
	5	38 bis 44 LP
	6	mind. 26 LP (ohne sonderpädagogische Anteile)
RP	1	46 Beachte: ab 5. Semester Bildungswissenschaften als Teilbereich in Grundschulbildung
	2	
	3	54
	4	42
	5	42
	6	34 Beachte: ab 5. Semester Bildungswissenschaften als Teilbereich in Sonderpädagogik
SL	1 (ab WS 2015/16)	48 CP
	2 (auslaufend)	48 CP
	3	48 CP
	4	48 CP
	5	48 CP
	6	

²³ Bildungswissenschaften einschließlich Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum.

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bildungswissenschaften (ohne Fachdidaktik und ohne Praktika)
SN	1	mindestens 40 LP
	2	
	3	mindestens 35 LP
	4	mindestens 35 LP
	5	mindestens 35 LP
	6	mindestens 35 LP
ST	1 (240 CP)	35
	2	
	3 (240 CP)	35
	3 (300 CP)	35
	4 (270 CP)	35
	4 (300 CP)	35
	5 (300 CP)	38
	6 (270 CP)	30
SH	1 (180 ECTS BA, 120 ECTS MA)	BA: 60 LP MA: 25 LP
	2	
	3 (180 ECTS BA, 120 ECTS MA)	BA: 50 LP MA: 25 LP
	4	CAU: BA: 10 LP MA: 19 LP EUF: BA: 50 LP MA: 25 LP

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bildungswissenschaften (ohne Fachdidaktik und ohne Praktika)
SH	5 Gewerblich technische Wissenschaften, nur MA; baut auf BA der HS Flensburg, der FH Kiel oder der TH Lübeck auf	MA: 24 LP
	5 Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (BA + MA)	BA: 50 LP MA: 25 LP
	5 Wirtschaftspädagogik“ (BA+MA)	BA: 17,5 LP (einschließlich des im Modul WP1 integrierten Orientierungspraktikums) MA: 20 LP
	6	BA: 50 LP MA: Variante Primarstufe – 15 LP Sonderpädagogische Psychologie Variante Sekundarstufe – 10 LP Sonderpädagogische Psychologie
TH	1 Lehramt an Grundschulen (Uni Erfurt)	30 ECTS-Punkte (ohne Grundschulpädagogik) Innerhalb der Bildungswissenschaften und der Grundschulpädagogik sind grundlegende Kenntnisse in Sprecherziehung, der musisch-rhythmischen und der künstlerisch-ästhetischen Erziehung sowie für den Grundschullehrer relevante Kenntnisse aus der Sonder- und Sozialpädagogik zu vermitteln.
	2	
	3 Lehramt an Regelschulen (Uni Erfurt)	30 bis 40 ECTS-Punkte In dem bildungswissenschaftlichen Studienanteil sind grundlegende Kenntnisse in Sprecherziehung sowie für den Regelschullehrer relevante Kenntnisse aus der Förder- und Sozialpädagogik zu vermitteln.
	3 Lehramt an Regelschulen (FSU Jena)	30 ECTS-Punkte In dem bildungswissenschaftlichen Studienanteil sind grundlegende Kenntnisse in Sprecherziehung sowie für den Regelschullehrer relevante Kenntnisse aus der Förder- und Sozialpädagogik zu vermitteln.
	4 Lehramt an Gymnasien (Doppelfach Musik - HfM Weimar)	30 ECTS-Punkte In dem bildungswissenschaftlichen Studienanteil sind grundlegende Kenntnisse in Sprecherziehung sowie für den Gymnasiallehrer relevante Kenntnisse aus der Förder- und Sozialpädagogik zu vermitteln.
	4 Lehramt an Gymnasien (FSU Jena)	30 ECTS-Punkte In dem bildungswissenschaftlichen Studienanteil sind grundlegende Kenntnisse in Sprecherziehung sowie für den Gymnasiallehrer relevante Kenntnisse aus der Förder- und Sozialpädagogik zu vermitteln.

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Bildungswissenschaften (ohne Fachdidaktik und ohne Praktika)
TH	5 Lehramt an berufsbildenden Schulen (Uni Erfurt)	30 bis 40 ECTS-Punkte In dem bildungswissenschaftlichen Studienanteil sind grundlegende Kenntnisse in Sprecherziehung sowie für den Berufsschullehrer relevante Kenntnisse aus der Förder- und Sozialpädagogik zu vermitteln.
	6 Lehramt für Förderpädagogik (Uni Erfurt)	30 ECTS-Punkte In dem bildungswissenschaftlichen Studienanteil sind grundlegende Kenntnisse in Sprecherziehung zu vermitteln.

1.2.4 Praktika

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenem Unterricht)
BW	1 (auslaufend)	Orientierungs- und Einführungspraktikum (2 Wo) Integriertes Semesterpraktikum (13 Wo) Professionalisierungspraktikum (3 Wo)
	1	Orientierungspraktikum (3 Wo) und Integriertes Semesterpraktikum (12 Wo), ggf. Professionalisierungspraktikum
	2	
	3 (auslaufend)	Orientierungs- und Einführungspraktikum (2 Wo) Integriertes Semesterpraktikum (13 Wo) Professionalisierungspraktikum (3 Wo)
	3	Orientierungspraktikum (3 Wo) und Integriertes Semesterpraktikum (12 Wo), ggf. weitere Praktika
	4 (auslaufend)	Orientierungspraktikum (2 Wo), Schulpraxissemester (13 Wo)
	4	Orientierungspraktikum (3 Wo), Schulpraxissemester (12 Wo)
	5	52 Wochen Betriebspraxis Schulpraxissemester (10 Wo)
	6 (auslaufend)	Orientierungs- und Einführungspraktikum (2 Wo) Integriertes Semesterpraktikum (13 Wo) Blockpraktikum 2. Fachrichtung (4 Wo) Professionalisierungspraktikum (3 Wo)
	6	Orientierungspraktikum (3 Wo) und Integriertes Semesterpraktikum (12 Wo), ggf. Blockpraktikum (4 Wo), ggf. Professionalisierungspraktikum

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenem Unterricht)
BY	1	verpfl. Orientierungspraktikum (3-4 Wo.) i. d. R. vor Studienbeginn; verpfl. Betriebspraktikum (8 Wo) i. d. R. vor Studium; pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (150–160 U-Stunden; 6 ECTS-Punkte); studienbegl. einsemestriges fachdidaktisches Praktikum (1 Tag/Woche); studienbegl. einsemestriges Praktikum an der Grundschule
	2	
	3 Lehramt an Mittelschulen	verpfl. Orientierungspraktikum (3-4 Wo.) i. d. R. vor Studienbeginn; verpfl. Betriebspraktikum (8 Wo) i. d. R. vor Studium; pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (150–160 U-Stunden; 6 ECTS-Punkte); studienbegl. einsemestriges fachdidaktisches Praktikum (1 Tag/Woche); studienbegl. einsemestriges Praktikum an der Mittelschule
	3 Lehramt an Realschulen	verpfl. Orientierungspraktikum (3-4 Wo.) i. d. R. vor Studienbeginn; verpfl. Betriebspraktikum (8 Wo) i. d. R. vor Studium;
	4	pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (150–160 U-Stunden; 6 ECTS-Punkte); studienbegl. einsemestriges fachdidaktisches Praktikum (1 Tag/Woche)
	5 Lehramt an beruflichen Schulen	Festlegungen durch die Universitäten; die Anteile müssen den staatlichen Vorgaben entsprechen
	6	verpfl. Orientierungspraktikum (4 Wo.) i. d. R. vor Studienbeginn; verpfl. Betriebspraktikum (8 Wo) i. d. R. vor Studium; pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (150–160 U-Stunden; 6 ECTS-Punkte); studienbegl. zweisemestriges sonderpädagogisches Praktikum (1 Tag/Woche); studienbegl. einsemestriges Praktikum an der Grund- bzw. Mittelschule
BE	1	BA: Berufsfelderschließendes Praktikum (ca. 6 Wochen, Hospitationen und erste Unterrichtserfahrungen) MA: Praxissemester (30 ECTS), darin Unterrichtspraktika in drei Fächern und ein Lernforschungsprojekt
	2	
	3	
	4	BA: Berufsfelderschließendes Praktikum (ca. 6 Wochen, Hospitationen und erste Unterrichtserfahrungen)
	5	MA: Praxissemester (30 ECTS), darin Unterrichtspraktika in zwei Fächern/Fachrichtungen und ein Lernforschungsprojekt
	6	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenem Unterricht)
BB	1	BA-Studium: Praktika im Umfang von insgesamt mind. 6 Wochen, davon ein Praktikum soll in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern außerhalb des Unterrichts durchgeführt werden. MA-Studium: Praxissemester (mind. 16 Wochen)
	2	
	3	BA-Studium: Drei Praktika im Umfang von insgesamt mind. 6 Wochen, davon soll ein Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern außerhalb des Unterrichts durchgeführt werden. MA-Studium: Schulpraktikum (Praxissemester, mind. 16 Wochen)
	4	
	5	
	6	
HB	1	1 x Orientierungspraktikum: 6 CP (6 Wochen) 2 Praxisorientierte Elemente: je 3 CP (je 2 – 3 Wochen) Praxissemester: 15 CP schulischer Anteil, d. h. 27 CP inkl. Begleitung
	2	
	3	
	4	1 x Orientierungspraktikum: 6 CP (6 Wochen) 2 Praxisorientierte Elemente: je 3 CP (je 2 – 3 Wochen) Praxissemester: 15 CP schulischer Anteil, d. h. 27 CP inkl. Begleitung
	5	1 x FD 6 CP Verkürztes Praxissemester
	6	1 x Orientierungspraktikum: 6 CP (6 Wochen) 2 Praxisorientierte Elemente: je 3 CP (je 2 – 3 Wochen) Praxissemester: 15 CP schulischer Anteil, d. h. 27 CP inkl. Begleitung

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenem Unterricht)
HH	1 (neu)	Orientierungspraktikum (8 LP) (B.Ed., Blockpraktikum, 4-wöchig) Kernpraktikum (30 LP) (M.Ed., Ausgestaltung der Master-Studienordnung wird im Frühjahr 2021 abgeschlossen)
	2 (auslaufend)	Integriertes Schulpraktikum (8 LP) (BA, Blockpraktikum, 4-wöchig) Kernpraktikum (30 LP) (M.Ed., ein Praxistag in der Vorlesungszeit sowie zwei Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit über einen Zeitraum von zwei Semestern, i. d. R. insg. 65 Praxistage; das Kernpraktikum wird in einem frei wählbaren Unterrichtsfach in der Sek I absolviert, das Kernpraktikum II wahlweise im grundschulpädagogischen Lernbereich oder mit Bezug zum fachdidaktischen Grundlagenstudium Sprache bzw. zum fachdidaktischen Grundlagenstudium Mathematik. Die begleitenden fachdidaktischen wie reflexiven Lehrveranstaltungen werden personell in Kooperation der ersten und der zweiten Phase verantwortet; die Prüfungsberechtigung liegt bei der Universität).
	3	
	4 (neu)	Orientierungspraktikum (8 LP) (B.Ed, Blockpraktikum, 4-wöchig) Kernpraktikum (30 LP) (M.Ed., Ausgestaltung der Master-Studienordnung wird im Frühjahr 2021 abgeschlossen)
	4 (auslaufend)	Integriertes Schulpraktikum (8 LP) (B.A./B.Sc., Blockpraktikum, 4-wöchig) Kernpraktikum (30 LP) (M.Ed., ein Praxistag in der Vorlesungszeit sowie zwei Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit über einen Zeitraum von zwei Semestern, i. d. R. insg. 65 Praxistage; das Kernpraktikum I wird in dem einen Unterrichtsfach in der Sek I absolviert und das Kernpraktikum II in dem anderen Unterrichtsfach in der Sek II. Die begleitenden fachdidaktischen wie reflexiven Lehrveranstaltungen werden personell in Kooperation der ersten und der zweiten Phase verantwortet; die Prüfungsberechtigung liegt bei der Universität).
	5 (neu)	Orientierungspraktikum (6 LP) (B.Ed., Blockpraktikum, 4-wöchig) Kernpraktikum (30 LP) (M. Ed., Ausgestaltung der Master-Studienordnung wird im Frühjahr 2021 abgeschlossen)
	5 (auslaufend)	Orientierungspraktikum (6 LP) (B.Sc., Blockpraktikum, 4-wöchig) Kernpraktikum (30 LP) (M.Ed., ein Praxistag in der Vorlesungszeit des 2. Semesters, ein 5-wöchiges Blockpraktikum sowie zwei Praxistage im 3. Semester, i. d. R. insg. 65 Praxistage; die maßgebliche Ausrichtung ist die berufliche Fachrichtung, das Unterrichtsfach wird mitberücksichtigt. Die begleitenden fachdidaktischen wie reflexiven Lehrveranstaltungen werden personell in Kooperation der ersten und der zweiten Phase verantwortet.)
	6 Profilbildung Grundschule (neu)	Erkundungspraktikum (3 LP) (B.Ed., ein Praxistag in der Vorlesungszeit) Orientierungspraktikum (8 LP) (B.Ed. Blockpraktikum, 4-wöchig) Kernpraktikum (30 LP) (M.Ed., Ausgestaltung der Master-Studienordnung wird im Frühjahr 2021 abgeschlossen)
	6 Profilbildung Sekundarstufe (neu)	Erkundungspraktikum (3 LP) (B.Ed., ein Praxistag in der Vorlesungszeit) Orientierungspraktikum (8 LP) (B.Ed. Blockpraktikum, 4-wöchig) Kernpraktikum (30 LP) (M.Ed., Ausgestaltung der Master-Studienordnung wird im Frühjahr 2021 abgeschlossen)

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenem Unterricht)
HH	6 (auslaufend)	Erkundungsschulpraktikum (3 LP) (B.A., ein Praxistag in der Vorlesungszeit) Integriertes Schulpraktikum (8 LP) (B.A., Blockpraktikum, 4-wöchig) Kernpraktikum (30 LP) (MA, ein Praxistag in der Vorlesungszeit sowie zwei Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit über einen Zeitraum von zwei Semestern, i. d. R. insg. 65 Praxistage; das Kernpraktikum I wird im Unterrichtsfach an der Sek I absolviert und das Kernpraktikum II im Förderschwerpunkt an den für die Schülerschaft zur Verfügung stehenden Förderorten: spezielle Sonderschulen, Regionale Beratungs- und Bildungszentren, inklusive Schulen. Die begleitenden fachdidaktischen wie reflexiven Lehrveranstaltungen werden personell in Kooperation der ersten und der zweiten Phase verantwortet; die Prüfungsberechtigung liegt in der Universität)
HE	1	Orientierungspraktikum: 5 Wochen vor Beginn des Studiums Betriebspraktikum: 8 Wochen Schulpraktische Studien I: 5 Wochen Blockpraktikum Schulpraktische Studien II: 100 Unterrichtsstunden Blockpraktikum oder studienbegleitend siehe Modellversuch Praxissemester ab WS 2014/2015; hier ändern sich an den betreffenden Universitäten die Modalitäten dementsprechend.
	2	
	3	Orientierungspraktikum: 5 Wochen vor Beginn des Studiums
	4	Betriebspraktikum: 8 Wochen
	5 (Uni Kassel)	Schulpraktische Studien I: 5 Wochen Blockpraktikum Schulpraktische Studien II: 100 Unterrichtsstunden Blockpraktikum oder studienbegleitend siehe Modellversuch Praxissemester ab WS 2014/2015; hier ändern sich an den betreffenden Universitäten die Modalitäten dementsprechend.
	5 (TU Darmstadt)	
	5 (Uni Gießen) 5 (Uni Frankfurt (nur Wirtschaftspädagogik))	
MV	1	Ab dem 2. Semester Praktika mit einem Gesamtumfang von 15 Wochen, die mit 15 ECTS-Punkten angerechnet werden
	2	
	3	Ab dem 2. Semester Praktika mit einem Gesamtumfang von 15 Wochen, die mit 15 ECTS-Punkten angerechnet werden
	4	
	5	
	6	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenem Unterricht)
NI	1	1. Praktikum in einem Betrieb, soz. Einrichtung oder Sportverein, 2. allgem. Schulpraktikum und 3. Praxisphase mit fachdidaktisch orientiertem Praktikum in beiden Unterrichtsfächern (Praxisblock) Die Praktika nach Nrn. 1 und 2 haben einen Gesamtumfang von mind. 8 Wochen. Der Praxisblock nach Nr. 3 hat einen Umfang von 18 Wochen.
	2	
	3	1. Praktikum in einem Betrieb, soz. Einrichtung oder Sportverein, 2. allgem. Schulpraktikum und 3. Praxisphase mit fachdidaktisch orientiertem Praktikum in beiden Unterrichtsfächern (Praxisblock) Die Praktika nach Nrn. 1 und 2 haben einen Gesamtumfang von mind. 8 Wochen. Der Praxisblock nach Nr. 3 hat einen Umfang von 18 Wochen.
	4	Insgesamt 18 Wochen: 1. Praktikum in einem Betrieb, soz. Einrichtung oder Sportverein, 2. allgem. Schulpraktikum und 3. Fachpraktika in beiden Unterrichtsfächern
	5	Insgesamt 10 Wochen: 1. allgem. Schulpraktikum und 2. Fachpraktika im Unterrichtsfach und berufl. Fachrichtung
	6	Insgesamt 18 Wochen: 1. sonderp. Sozialpraktikum, 2. förderdiagnostisches Praktikum und 3. sonderp. Schulpraktika
NW	1	Eignungs- und Orientierungspraktikum mind. 25 Praktikumstage Berufsfeldpraktikum mind. 4 Wochen Praxissemester mind. 5 Monate
	2	
	3	Eignungs- und Orientierungspraktikum mind. 25 Praktikumstage
	4	Berufsfeldpraktikum mind. 4 Wochen
	5	Praxissemester mind. 5 Monate
	6	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenem Unterricht)
RP	1	14 ECTS: BA: 2 Orient. Praktika 30 Tage (davon kann eines an einem außerschulischen Lern- oder Ausbildungsort – „Betriebspraktikum“ – durchgeführt werden); ein Praktikum muss an einer Schule mit inklusivem Unterricht durchgeführt werden. 1 Vertiefendes Praktikum 15 Tage MA: 1 Vertiefendes Praktikum 15 Tage Alle Praktika sind curricular strukturiert und werden intensiv durch Lehrkräfte und durch Fachleiterinnen und Fachleiter der Studienseminare begleitet unter Mitwirkung von Dozentinnen und Dozenten der Hochschulen.
	2	
	3	14 ECTS:
	4	BA:
	5	2 Orient. Praktika 30 Tage (davon kann eines an einem außerschulischen Lern- oder Ausbildungsort – „Betriebspraktikum“ – durchgeführt werden); ein Praktikum muss an einer Schule mit inklusivem Unterricht durchgeführt werden.
	6	1 Vertiefendes Praktikum 15 Tage MA: 1 Vertiefendes Praktikum 15 Tage; Vertiefendes Praktikum im Lehramtstyp 6: 20 Tage Alle Praktika sind curricular strukturiert und werden intensiv durch Lehrkräfte und durch Fachleiterinnen und Fachleiter der Studienseminare begleitet unter Mitwirkung von Dozentinnen und Dozenten der Hochschulen
SL	1 (ab WS 2015/16)	Ein bildungswissenschaftliches Orientierungspraktikum (9CP, 25 Tage, mit eigenem Unterricht)
	2 (auslaufend)	je Studienfach ein semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (7CP, max. 15 Tage (mittwochs) in der Vorlesungszeit, mit eigenem Unterricht)
	3	
	4	je Studienfach ein fachdidaktisches Blockpraktikum (9 CP, 20 Tage, mit eigenem Unterricht)
	5	
	6	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenem Unterricht)
SN	1	3 jeweils vierwöchige Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit 2 Praktika studienbegleitend über ein Semester Umfang der Praktika in den Fächern, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften insgesamt 25 LP (LP sind teilweise anteilig in den Fächern, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften enthalten)
	2	
	3	3 jeweils vierwöchige Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit 2 Praktika studienbegleitend über ein Semester Umfang der Praktika in den Fächern, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften insgesamt 25 LP (LP sind teilweise anteilig in den Fächern, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften enthalten)
	4	
	5	3 jeweils vierwöchige Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit 2 Praktika studienbegleitend über ein Semester Umfang der Praktika in den Fachrichtungen, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften insgesamt 25 LP (LP sind teilweise anteilig in den Fächern, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften enthalten)
	6	
ST	1 (240 CP)	Orientierungspraktika: 2 Wochen außerunterrichtl. päd. Praktika: 3 Wochen 2 Blockpraktika: je 4 Wochen schulprakt. Übungen
	2	
	3 (240 CP)	Orientierungspraktika: 2 Wochen außerunterrichtl. päd. Praktika: 3 Wochen 2 Blockpraktika: je 4 Wochen schulprakt. Übungen
	3 (300 CP)	Orientierungspraktika: 4 Wochen außerschul. Praktika: 4 Wochen schulprakt. Übungen Schulpraxissemester
	4 (270 CP)	Orientierungspraktika: 2 Wochen außerunterrichtl. päd. Praktika: 3 Wochen 2 Blockpraktika: je 4 Wochen schulprakt. Übungen
	4 (300 CP)	Orientierungspraktika: 4 Wochen außerschul. Praktika: 4 Wochen schulprakt. Übungen Schulpraxissemester

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenem Unterricht)
ST	5 (300 CP)	Orientierungspraktika: 4 Wochen Basispraktika: 2 Wochen Vertiefungspraktika: 3 Wochen Übergangspraktika (VD): 2 Wochen schulprakt. Übungen
	6 (270 CP)	Orientierungspraktika: 2 Wochen Sozialpraktika: 4 Wochen Förderdiagnost. Praktika: 1 Woche 2 Blockpraktika: je 4 Wochen schulprakt. Übungen
SH	1 (180 ECTS BA, 60 ECTS MA)	BA: 15 LP (zwei semesterbegleitende Orientierungspraktika und ein 3-wöchiges fachdidaktisches Praktikum; jeweils einschl. universitärer Begleitveranstaltungen) MA: 30 LP (Praxissemester, davon 15 LP universitäre Begleitveranstaltungen)
	2	
	3 (180 ECTS BA, 120 ECTS MA)	BA: 15 LP (zwei semesterbegleitende Orientierungspraktika und ein 3-wöchiges fachdidaktisches Praktikum; jeweils einschl. universitärer Begleitveranstaltungen) MA: 30 LP (Praxissemester, davon 15 LP universitäre Begleitveranstaltungen)
	4	CAU: BA: 15 LP (Praxismodul 1 = 3-wöchiges pädagogisches Praktikum plus Vorbereitungsseminar; Praxismodul 2 = 3-wöchiges fachdidaktisches Praktikum plus einem Vorbereitungsseminar je Fach) MA: 23 LP (Praxissemester, davon 9 LP Praktikum,-und 14 LP universitäre Begleitveranstaltungen, davon wiederum 2 x 3 LP fachdidaktische Vorbereitung) EUF: BA: 15 LP (zwei semesterbegleitende Orientierungspraktika und ein 3-wöchiges fachdidaktisches Praktikum; jeweils einschl. universitärer Begleitveranstaltungen) MA: 30 LP (Praxissemester, davon 15 LP universitäre Begleitveranstaltungen)
	5 Gewerblich technische Wissenschaften, nur MA; baut auf BA der HS Flensburg, der FH Kiel oder der TH Lübeck auf	MA: 9 LP (zwei Berufsbildungspraktika je 3 LP und ein Schulpraktikum mit 3 LP)
	5 Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (BA + MA)	BA: 15 LP (zwei semesterbegleitende Orientierungspraktika und ein 3-wöchiges fachdidaktisches Praktikum; jeweils einschl. universitärer Begleitveranstaltungen) MA: 30 LP (Praxissemester, davon 15 LP universitäre Begleitveranstaltungen)
	5 Wirtschaftspädagogik (BA+MA)	BA: 7 LP + integriertes Orientierungspraktikum im Modul WP1 MA: 29 LP (davon 10 LP Praktikum, und 19 LP universitäre Begleitveranstaltungen, davon wiederum 3 LP fachdidaktische Vorbereitung)

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung (ggf. Mehrfachnennung)	Praktika (Art, Leistungspunkte, Dauer, mit bzw. ohne eigenem Unterricht)
SH	6	BA: 15 LP (zwei semesterbegleitende Orientierungspraktika und ein 3-wöchiges fachdidaktisches Praktikum; jeweils einschl. universitärer Begleitveranstaltungen) MA: 30 LP (Praxissemester, davon 15 LP universitäre Begleitveranstaltungen)
TH ²⁴	1 Lehramt an Grundschulen (Uni Erfurt)	30 ECTS-Punkte schulpraktische Studien ohne Komplexes Schulpraktikum
	2	
	3 Lehramt an Regelschulen (Uni Erfurt)	30 ECTS-Punkte schulpraktische Studien ohne Komplexes Schulpraktikum
	3 Lehramt an Regelschulen (FSU Jena)	30 ECTS-Punkte schulpraktische Studien einschließlich Praxissemester
	4 Lehramt an Gymnasien (Doppelfach Musik - HfM Weimar)	30 ECTS-Punkte schulpraktische Studien
	4 Lehramt an Gymnasien (FSU Jena)	30 ECTS-Punkte schulpraktische Studien einschließlich Praxissemester
	5 Lehramt an berufsbildenden Schulen (Uni Erfurt)	30 ECTS-Punkte schulpraktische Studien eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder fachpraktische Tätigkeiten mit Bezug auf die berufliche Fachrichtung im Umfang von einem Jahr sind bis zum Beginn des Vorbereitungs- dienstes für das Lehramt an berufsbildenden Schulen nachzuweisen
	6 Lehramt für Förderpädagogik (Uni Erfurt)	30 ECTS-Punkte schulpraktische Studien

²⁴ Nach dem ThürLbG können die Rahmenvorgaben für die Studienanteile in den Fachdidaktiken und Schulpraktika bis zu 10 %; bei den übrigen Studienanteilen bis zu 15 % abweichen. Die Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der BA- und MA-Arbeiten bzw. der Hausarbeiten im Rahmen der Ersten Staatsprüfung.

2. Zweite Phase – Vorbereitungsdienst

2.1 Struktur

2.1.1 – 2.1.3 Einstellungstermine, Dauer, Ausbildungsphasen

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.1 Einstellungstermine	2.1.2 Dauer (in Monaten)	2.1.3 Ausbildungsphasen (in Monaten)
BW	1	einmal jährlich 1. Schultag im Februar	18	<u>1. Ausbildungsabschnitt</u> Februar - Juli - Hospitation und begleiteter Unterricht an der Ausbildungsschule - Ausbildung am Seminar <u>2. Ausbildungsabschnitt</u> September - Juli (1 Schuljahr) - selbstständiger Unterricht - Ausbildung am Seminar - Prüfungen (überwiegend im zweiten Halb- jahr)
	2			
	3 Werkreal-, Haupt- und Re- alschule bzw. Sekundar- stufe I	einmal jährlich 1. Schultag im Februar	18	<u>1. Ausbildungsabschnitt</u> Februar - Juli - Hospitation und begleiteter Unterricht an der Ausbildungsschule - Ausbildung am Seminar <u>2. Ausbildungsabschnitt</u> September - Juli (1 Schuljahr) - selbstständiger Unterricht - Ausbildung am Seminar - Prüfungen (überwiegend im zweiten Halb- jahr)

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.1 Einstellungstermine	2.1.2 Dauer (in Monaten)	2.1.3 Ausbildungsphasen (in Monaten)
BW	4 5	einmal jährlich 1. Schultag im Januar	18	<u>1. Ausbildungsabschnitt</u> Januar - Juli - Hospitation und begleiteter Unterricht an der Ausbildungsschule - Ausbildung am Seminar <u>2. Ausbildungsabschnitt</u> September - Juli (1 Schuljahr) - selbstständiger Unterricht, zusätzlich beglei- teteter Unterricht - Ausbildung am Seminar - Prüfungen (überwiegend im zweiten Halb- jahr)
	6 Lehramt Son- derpädagogik	einmal jährlich 1. Schultag im Februar		<u>1. Ausbildungsabschnitt</u> Februar - Juli - angeleiteter Unterricht in der 1. sonderpäda- gogischen Fachrichtung, begleitete Praxis in einem sonderpädagogischen Handlungsfeld - Ausbildung am Seminar <u>2. Ausbildungsabschnitt</u> September - Januar - angeleiteter und selbständiger Unterricht in der 1. sonderpädagogischen Fachrichtung, begleitete Praxis in einem sonderpädagogi- schen Handlungsfeld - Ausbildung am Seminar - Prüfungen <u>3. Ausbildungsabschnitt</u> Januar - Juli - angeleiteter und selbständiger Unterricht in der 1. und 2. sonderpädagogischen Fach- richtung - Ausbildung am Seminar - Prüfungen

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.1 Einstellungstermine	2.1.2 Dauer (in Monaten)	2.1.3 Ausbildungsphasen (in Monaten)
BY	1	Schuljahresbeginn Mitte September	24	<u>Zwei Ausbildungsabschnitte (AA):</u> 1. und 2. AA: 2 x 12 Monate Ausbildung an der Schule mit wöchentlichen Seminarveranstaltungen (10 Std.) und Hospitationen; erhöhter Umfang des eigenverantwortlichen Unterrichts im 2. AA
	2			
	3 Lehramt an Mittelschulen	Schuljahresbeginn Mitte September	24	<u>Zwei Ausbildungsabschnitte (AA):</u> 1. und 2. AA: 2 x 12 Monate Ausbildung an der Schule mit wöchentlichen Seminarveranstaltungen (10 Std.) und Hospitationen; erhöhter Umfang des eigenverantwortlichen Unterrichts im 2. AA
	3 Lehramt an Re- alschulen	Schuljahresbeginn Mitte September		<u>Zwei Ausbildungsabschnitte (AA):</u> 1. AA: 12 Monate an Seminarschule; 2. AA: 12 Monate an Einsatzschule mit 10 Seminartagen an Seminarschule
	4	Schuljahresbeginn Mitte September und Schulhalbjahr Mitte Februar		<u>Drei Ausbildungsabschnitte (AA):</u> 1. AA: 6 Monate an Seminarschule; 2. AA: 12 Monate an Einsatzschule mit 10 Seminartagen an Seminarschule; 3. AA: 6 Monate an Seminarschule
	5	Schuljahresbeginn Mitte September und Schulhalbjahr Mitte Februar		<u>Zwei Ausbildungsabschnitte (AA):</u> 1. AA: 12 Monate an Seminarschule; 2. AA: 12 Monate an Einsatzschule
	6	Schuljahresbeginn Mitte September		<u>Zwei Ausbildungsabschnitte (AA):</u> 1. AA: 12 Monate im Seminarbezirk; 2. AA: 12 Monate an Einsatzschule mit wöchentlichen Seminarveranstaltungen (10 Std.) und einstündigem Praktikum

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.1 Einstellungstermine	2.1.2 Dauer (in Monaten)	2.1.3 Ausbildungsphasen (in Monaten)
BE	1	Es wird in allen Lehrämtern zum 01.02. und zum 01.08. jedes Jahres eingestellt.	18	Der Vorbereitungsdienst ist einphasig strukturiert. Die LAA erteilen nach einer in den Ferien liegenden Einführungswoche ab dem ersten Schultag Ausbildungsunterricht.
	2			
	3			
	4			
	5			
	6			
BB	1	1. Februar und 1. August d. J.	12 (bei Anrechnungsmöglichkeit von 6 Monaten schulpraktischen Studienanteilen, ansonsten 18 Monate Vorbereitungsdienst, berufsbegleitender Vorbereitungsdienst mit grundständigem LA-Studium: 18 Monate; berufsbegleitender Vorbereitungsdienst (Seiteneinsteiger): 24 Monate	Kein Phasenmodell umgesetzt.
	2			
	(auslaufend)			
	3			
	4			
	5			
6				
HB	1	01.02. 01.08.; Zudem Möglichkeit der Dualen Promotion, d.h. der Verschränkung des Promotionsstudiums mit dem Vorbereitungsdienst.	18	Phasenmodell s.u.
	2			<u>Phasenmodell:</u>
	(ab 2017 in Bremen auslaufend)			- Eingangsphase: 3 Monate
	3			- Hauptphase: 12 Monate
	4			- Prüfungsphase: 3 Monate (Einzelprüfung kann vorgezogen werden)
	5			
6	<u>Phasenmodell:</u>			
	- Eingangsphase: 6 Monate, 2 Einführungswochen			
	- Hauptphase: 6 Monate			
	- Prüfungsphase: 6 Monate			

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.1 Einstellungstermine	2.1.2 Dauer (in Monaten)	2.1.3 Ausbildungsphasen (in Monaten)
HH	1 neu seit 01.08.2020	01.02. 01.08.		3 Halbjahre, durchgängig bedarfsdeckender (eigenverantwortlicher) Unterricht im Umfang von durchschnittlich 10 WS
	2	01.02. 01.08.	18	3 Halbjahre, durchgängig bedarfsdeckender (eigenverantwortlicher) Unterricht im Umfang von durchschnittlich 10 WS
	3			
	4	01.02. 01.08.	18	3 Halbjahre, durchgängig bedarfsdeckender (eigenverantwortlicher) Unterricht im Umfang von durchschnittlich 10 WS
	5			
	6			
HE	1	01.05. 01.11.	21	- Einführungsphase (3 Monate) - Zwei Hauptsemester (je 6 Monate) - Prüfungssemester (6 Monate)
	2			
	3	01.05. 01.11.	21	- Einführungsphase (3 Monate) - Zwei Hauptsemester (je 6 Monate) - Prüfungssemester (6 Monate)
	4			
	5			
	6			
MV	1	01.02.	18	- Hospitationen und angeleiteter Unterricht (Einstiegsphase): 6 Monate - Eigenverantwortlicher Unterricht (Professionalisierungsphase): 12 Monate
	2	01.04.		
	3	01.08.		
	4	01.10.		
	5			
	6			
NI	1	01.02. 01.08.	18	Ausbildungsphase 1 – 14 Monate ab 14. Monat Prüfungsphase
	2			
	3	01.02. 01.08.		
	4			
	5	01.05. 01.11.		

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.1 Einstellungstermine	2.1.2 Dauer (in Monaten)	2.1.3 Ausbildungsphasen (in Monaten)
NI	6	01.02. 01.08.		
NW	1	01.05. 01.11.	18	- 3 Monate Einführung - 12 Monate Kernausbildungszeit - 3 Monate Prüfungsphase (bei fortlaufender Ausbildung)
	2			
	3	01.05. 01.11.	18	- 3 Monate Einführung - 12 Monate Kernausbildungszeit - 3 Monate Prüfungsphase (bei fortlaufender Ausbildung)
	4			
	5			
6				
RP	1	15.01. 01.08.	18	Keine Phasengliederung
	2			
	3	15.01. 01.08.	18	Keine Phasengliederung
	4			
	5			
6	15.01. 01.08.			

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.1 Einstellungstermine	2.1.2 Dauer (in Monaten)	2.1.3 Ausbildungsphasen (in Monaten)
SL	1	01.02. 01.08.	18	Sechs Monate Ausbildungsunterricht unter Anleitung, ein Jahr eigenverantwortlicher Unterricht, Bei Beginn August: umgekehrt
	2			Sechs Monate Ausbildungsunterricht unter Anleitung, ein Jahr eigenverantwortlicher Unterricht
	3			Sechs Monate Ausbildungsunterricht unter Anleitung, ein Jahr eigenverantwortlicher Unterricht
	4			Sechs Monate Ausbildungsunterricht unter Anleitung, ein Jahr eigenverantwortlicher Unterricht
	5			1. bis 2. Monat: 12 Std. Hospitation pro Woche 3. bis 4. Monat: 8 Std. Hospitation und 4 Std. Lehrübungen pro Woche 5. bis 6. Monat: 4 Std. Hospitation, 4 Std. Lehrübungen, 4 Std. eigenverantwortlicher Unterricht 7. bis 18. Monat: 4 Std. Hospitation, 4 Std. Lehrübungen und 8 Std. eigenverantwortlicher Unterricht
	6			Sechs Monate Ausbildungsunterricht unter Anleitung, ein Jahr eigenverantwortlicher Unterricht

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.1 Einstellungstermine	2.1.2 Dauer (in Monaten)	2.1.3 Ausbildungsphasen (in Monaten)
SN	1	Schuljahresbeginn und Schulhalbjahr	18	1. Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr): zunehmend begleiteter Unterricht aufwachsend acht bis zehn Stunden wöchentlich und Hospitationen; Hospitationen und begleiteter Unterricht wöchentlich 16 Stunden ab dem 2. Ausbildungsabschnitt (2. Halbjahr): i.d.R. zwölf Unterrichtsstunden wöchentlich selbstständig unterrichtend zuzüglich mind. drei Stunden Hospitationen wöchentlich. Der selbstständige Unterricht erfolgt im Rahmen eines Lehrauftrages.
	2			
	3	Schuljahresbeginn und Schulhalbjahr	18	1. Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr): zunehmend begleiteter Unterricht aufwachsend acht bis zehn Stunden wöchentlich und Hospitationen; Hospitationen und begleiteter Unterricht wöchentlich 16 Stunden Ab dem 2. Ausbildungsabschnitt (2. Halbjahr): i.d.R. zwölf Unterrichtsstunden wöchentlich selbstständig unterrichtend zuzüglich mind. drei Stunden Hospitationen wöchentlich. Der selbstständige Unterricht erfolgt im Rahmen eines Lehrauftrages.
	4			
	5			
	6			
ST	1	01.04. 01.09.	16	- flexible Einführungsphase (i. d. R 4 Monate) - Qualifizierungsphase (i. d. R 8 Monate) und - Prüfungsphase (i. d. R 4 Monate)
	2			
	3	01.04. 01.09.	16	- flexible Einführungsphase (i. d. R 4 Monate) - Qualifizierungsphase (i. d. R 8 Monate) und - Prüfungsphase (i. d. R 4 Monate)
	3			
	4			
	4			
	5			
6				

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.1 Einstellungstermine	2.1.2 Dauer (in Monaten)	2.1.3 Ausbildungsphasen (in Monaten)
SH	1	01.02. und 01.08.	18	keine
	2			
	3	01.02. und 01.08.	18	keine
	4			
	5			
	6			
TH	1	01.02. 01.08.	18 (bei nachgewiesenen schulpraktischen Studien Verkürzung auf 12 Monate)	Beginn des eigenverantwortlichen Unterrichts in der Regel ab der 6. Woche
	2			
	3	01.02. 01.08.	24 (bei nachgewiesenen schulpraktischen Studien Verkürzung auf 18 Monate)	Beginn des eigenverantwortlichen Unterrichts in der Regel ab der 6. Woche
	4			
	5			
	6			

2.1.4 – 2.1.7 Ausbildungsformate, Unterrichtsbesuche, Hospitationen, eigenverantwortlicher Unterricht

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mona- ten in WS)
BW	1	Ausbildung am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (SAF): - Kompaktphase an den SAF - regelmäßige Seminarveranstaltungen - gehaltene/dokumentierte Unterrichtseinheiten - Praktika (Naturwissenschaften) - Module oder Projekte in Eigenverantwortung der Seminare möglich		1. Ausbildungsabschnitt bis zu 12 Wochenstunden	2. Ausbildungsabschnitt 13 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 12), davon mindestens 11 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 10) in Form eines kontinu- ierlichen selbständigen Lehrauftrags
	2				
	3 Werkreal-, Haupt- und Re- alschule bzw. Sekundar- stufe I	Ausbildung am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (SAF): - Kompaktphase an den SAF - regelmäßige Seminarveranstaltungen - gehaltene/dokumentierte Unterrichtseinheiten - Praktika (Naturwissenschaften) - Module oder Projekte in Eigenverantwortung der Seminare möglich		1. Ausbildungsabschnitt bis zu 12 Wochenstunden	2. Ausbildungsabschnitt 13 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 12), davon mindestens 11 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 10) in Form eines kontinu- ierlichen selbständigen Lehrauftrags
	4			1. Ausbildungsabschnitt - 8-10 Wochenstunden - in diesem Rahmen: insgesamt min- destens 60 Stunden selbst unterrich- ten in allen Fächern - zusätzlich 25 Stunden selbst unter- richten in einem zusätzlichen, freiwil- ligen dritten Fach 2. Ausbildungsabschnitt - 30 Stunden während des gesamten Ausbildungsabschnitts	2. Ausbildungsabschnitt 10-12 Wochenstunden (bei Schwerbehinde- rung 9-11), davon min- destens 9 Wochenstun- den (bei Schwerbehin- derung 8) in Form eines kontinuierlichen selb- ständigen Lehrauftrags

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mona- ten in WS)
BW	5			<u>1. Ausbildungsabschnitt</u> - 8-10 Wochenstunden - in diesem Rahmen: insgesamt min- destens 40 Stunden selbst unterrich- ten in allen Fächern - zusätzlich 25 Stunden selbst unter- richten in einem zusätzlichen, freiwilli- gen dritten Fach <u>2. Ausbildungsabschnitt</u> - 30 Stunden während des gesamten Ausbildungsabschnitts	<u>2. Ausbildungsabschnitt</u> - 10-12 Wochenstun- den (bei Schwerbe- hinderung 9-11), da- von mindestens 9 Wo- chenstunden (bei Schwerbehinde- rung 8) in Form eines kontinuierlichen selbst- ständigen Lehrauf- trags
	6 Lehramt Son- derpädagogik	Ausbildung am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (SAF): - fachrichtungsbezogene Ausbildungsgrup- pen - regelmäßige Seminarveranstaltungen - Hospitationen - Module oder Projekte in Eigenverantwor- tung der Seminare möglich		<u>1. Ausbildungsabschnitt</u> 14 Wochenstunden (bei Schwerbehin- derung 13) <u>2. und 3. Ausbildungsabschnitt</u> 8 Wochenstunden	<u>2. und 3. Ausbildungs- abschnitt</u> - 6 Wochenstunden (bei Schwerbehinde- rung 5)
BY	1	- Seminarveranstaltungen - eigenverantwortlicher Unterricht - Hospitationen - Praktikum bei Betreuungslehrkraft - ausbildungsbezogene Lehrgänge	<i>Beratungsbesuche durch den Seminarrektor: im 1. AA: mind. 3 im 2. AA: mind. 1 (vgl. § 24 Abs. 2 Satz 2 ZALGM)</i>	i. d. R. 3 WS	1. AA: 8 WS 2. AA: 15 WS
	2				
	3 Lehramt an Mittelschulen	s.o.	<i>Beratungsbesuche durch den Seminarrektor: im 1. AA: mind. 3 im 2. AA: mind. 1 (vgl. § 24 Abs. 2 Satz 2 ZALGM)</i>	i. d. R. 3 WS	1. AA: 8 WS 2. AA: 15 WS

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mo- naten in WS)
BY	3 Lehramt an Re- alschulen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminarsitzungen - Übungen - Praktika - Hospitationen - Lehrgänge - ggf. Exkursionen 	<p><u>Seminarschule:</u> <i>Der Seminarlehrer besucht im ersten Ausbildungsabschnitt mindestens fünf Unterrichtsstunden pro Schulhalbjahr (einschließlich der Lehrversuche), die der Studienreferendar im jeweiligen Fach hält. Auch der Seminarvorstand besucht die Studienreferendare nach Möglichkeit im Unterricht. (ASR 2.3.1.3)</i></p> <p><u>Einsatzschule:</u> <i>Der Leiter der Einsatzschule, der Betreuungslehrer (§ 12) und nach Möglichkeit auch einzelne Seminarlehrer überzeugen sich durch Unterrichtsbesuche von den Fortschritten der Studienreferendare und beraten sie (vgl. § 18 Abs. 4 Satz 1 ZALR)</i></p>	bis zu 11 WS im 1. Ausbildungsabschnitt	nur im 2. AA: 10 bis 17 WS nach Bedarf an den Schulen

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mo- naten in WS)
BY	4	<ul style="list-style-type: none"> - Seminarsitzungen - Übungen - Praktika - Hospitationen - Lehrgänge - ggf. Exkursionen 	<p><u>Seminarschule:</u> <i>Der Seminarlehrer besucht im ersten Ausbildungsabschnitt mindestens fünf Unterrichtsstunden pro Schulhalbjahr (einschließlich der Lehrversuche), die der Studienreferendar im jeweiligen Fach hält. Auch der Seminarvorstand besucht die Studienreferendare nach Möglichkeit im Unterricht. (ASG B 3.1.3)</i></p> <p><u>Einsatzschule:</u> <i>Der Leiter der Einsatzschule, der Betreuungslehrer (§ 14) und nach Möglichkeit auch einzelne Seminarlehrer überzeugen sich durch Unterrichtsbesuche von den Fortschritten des Studienreferendars und beraten ihn (vgl. § 20 Abs. 4 Satz 1 ZALG)</i></p>	6 bis 10 WS im 1. Ausbildungsabschnitt und ggf. im 3. Ausbildungsabschnitt	im 2. AA: 10 bis 17 WS nach Bedarf an den Schulen im 3. AA: 3 WS

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogisches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichtenden Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Monaten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbildungsphase nach Monaten in WS)
BY	5	<ul style="list-style-type: none"> - wöchentliche Hauptseminarsitzungen (Didaktik, Pädagogik, Psychologie, Schulkunde/Schulrecht, Staatsbürgerliche Bildung, Deutsch) - wöchentliche Fachsitzungen an der Seminarschule der beruflichen Fachrichtung - wöchentliche Fachsitzungen an der Seminarschule des Unterrichtsfachs - Hospitationen, Hörstunden - schulinterne Lehrgänge - Exkursionen - mehrtägige Klausurtagung 	<p><i>im 1. AA: regelmäßige Unterrichtsbesuche durch die Seminarlehrkräfte, jeweils mit Nachbesprechung</i></p> <p><i>im 2. AA: mindestens 6 Unterrichtsbesuche durch die Betreuungslehrkraft bzw. die Schulleitung der Einsatzschule im SJ</i></p>	<p>1. AA: Hospitationen und Hörstunden, ab ca. 3. Monat bis 6 WS zusammenhängender Unterricht; ab 2. HJ: zusätzlich 1 WS Deutsch an einer Berufsschule</p> <p>2. AA: 2-6 WS Hör- und Hospitationsstunden</p>	<p>1. AA: ab 2. HJ: 4-6 WS</p> <p>2. AA: regulär: 4-6 WS in der beruflichen Fachrichtung, 2-4 WS im Unterrichtsfach, 2 WS Deutsch an der Berufsschule</p> <p>optional: bis insgesamt max.17 WS als zusätzlicher Auftrag</p>
	6	<ul style="list-style-type: none"> - Seminarsitzungen - eigenverantwortlicher Unterricht - Hospitationen - Praktikum bei Betreuungslehrkraft - Lehrgänge - eigenverantwortliche Arbeitsaufträge 	<p>1.AA: 3 UV</p> <p>2.AA: 1UV</p> <p>(gemäß § 22ZALS)</p>	<p>i. d. R. 3 WS</p>	<p>1. AA: 8 WS</p> <p>2. AA: 16 WS</p>
BE	1	<p>Allgemeines Seminar modularisiert für alle Lehrämter: Modul Unterrichten, Modul Erziehen und Innovieren, Wahlbausteine</p> <p>fachbezogene Ausbildung in Fachseminaren auch für die sonderpädagogischen Fachrichtungen</p>	<p>mind. 5 Unterrichtsbesuche pro Fachseminar</p>	<p>10 Stunden Ausbildungsunterricht pro Woche, davon bis zu 6 Unterrichtsstunden unter Anleitung/Hospitationen</p>	<p>10 Stunden Ausbildungsunterricht pro Woche, davon 4 – 10 Stunden selbständiger Unterricht</p>
	2				
	3				
	4				
	5				
	6				

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogisches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichtenden Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Monaten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbildungsphase nach Monaten in WS)
BB	1	Ausbildungscoaching, Fachseminare, Module, Projekte u. ä.		6 bis 2 Stunden (absteigend)	4 bis 19 Stunden (aufsteigend) bzw. 6 bis 12 Stunden (aufsteigend)
	2 (auslaufend)				
	3				
	4				
	5				
	6				
HB	1	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungswissenschaftliches Seminar - Fachdidaktisches Seminar - Wahlpflichtangebote - Hospitation - Individuelle Beratung 	Je 5 Hospitationen in jedem Fach, davon zwei im nicht vertieft ausgebildeten Fach, und 5 Hospitationen in BW	12 Std./Woche Ausbildungsunterricht insgesamt: Unterricht unter Anleitung, selbstständiger Unterricht, Hospitationen	In der Eingangsphase bis zu 6. U-Std./W. im gegenseitigen Einvernehmen möglich, dann wird dieser Umfang in den nachfolgenden Halbjahren verrechnet; ab der Hauptphase 10 U.-Std./W.
	2				
	3				
	4		Je 5 Hospitationen in jedem Fach und in BW		
	5		Je 5 Hospitationen in jedem Fach und in BW		
	6		Je 5 Hospitationen in jedem Fach und in BW		
HH	1 Neu seit 01.08.2020	Hauptseminare <ul style="list-style-type: none"> - Fachseminare - Lehrertraining - Module - selbst gesteuerte Gruppen - Hospitationen durch Peers und durch Seminarleitungen 	9 Unterrichtsbesuche	Für Hospitationen durch Mentorinnen bzw. Mentoren und Hospitationen bei anderen Lehrkräften sind durchschnittlich 5 Wochenstunden angesetzt.	3 Halbjahre, durchgängig bedarfsdeckender (eigenverantwortlicher) Unterricht im Umfang von durchschnittlich 10 Wochenstunden.

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mo- naten in WS)
HH	2	- Hauptseminare - Fachseminare - Lehrertraining - Module - selbst gesteuerte Gruppen - Hospitationen durch Peers und durch Se- minarleitungen	9 Unterrichtsbesuche	Für Hospitationen durch Mentorinnen bzw. Mentoren und Hospitationen bei anderen Lehrkräften sind durchschnitt- lich 5 Wochenstunden angesetzt.	3 Halbjahre, durchgän- gig bedarfsdeckender (eigenverantwortlicher) Unterricht im Umfang von durchschnittlich 10 Wochenstunden.
	3				
	4	- Hauptseminare - Fachseminare - Lehrertraining - Module - selbst gesteuerte Gruppen - Hospitationen durch Peers und durch Se- minarleitungen	9 Unterrichtsbesuche	Für Hospitationen durch Mentorinnen bzw. Mentoren und Hospitationen bei anderen Lehrkräften sind durchschnitt- lich 5 Wochenstunden angesetzt.	3 Halbjahre, durchgän- gig bedarfsdeckender (eigenverantwortlicher) Unterricht im Umfang von durchschnittlich 10 Wochenstunden.
	5				
	6				
HE	1	- 8 Module (bewertet) - Ausbildungsveran- staltungen (unbewertet) ggf. mit beraten- den Unterrichtsbesuchen - Pädagogische Facharbeit	16 (je zwei in acht Modu- len; Kopplungen von Un- terrichtsbesuchen sind möglich)	- Einführungsphase: 10 Wochenstun- den Hospitationen und angeleiteter Unterricht - Zwei Hauptsemester und Prüfungsse- mester: mind. je 2 Wochenstunden Hospitationen	Einführungsphase: 0 WS Zwei Hauptsemester: 10-12 WS Prüfungssemester: 6-8 WS
	2				
	3	- 8 Module (bewertet)- Ausbildungsveran- staltungen (unbewertet) ggf. mit beraten- den Unterrichtsbesuchen	16 (je zwei in acht Modu- len; Kopplungen von Un- terrichtsbesuchen sind möglich)	- Einführungsphase: 10 Wochenstun- den Hospitationen und angeleiteter Unterricht - Zwei Hauptsemester und Prüfungsse- mester: mind. je 2 Wochenstunden Hospitationen	Einführungsphase: 0 WS Zwei Hauptsemester: 10-12 WS Prüfungssemester: 6-8 WS
	4				
	5				
	6	- Pädagogische Facharbeit			

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogisches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichtenden Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Monaten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbildungsphase nach Monaten in WS)
MV	1	<ul style="list-style-type: none"> - pädagogische Seminare - Fachseminare - Beratungsbesuche - Gruppenhospitationen 	11	Einstiegsphase: 12 WS Professionalisierungsphase: 2 WS	10 WS für die Dauer eines Schuljahres
	2				
	3				
	4				
	5				
	6				
NI	1	<ul style="list-style-type: none"> - Seminare (pädagogisches Seminar, fachdidaktische Seminare) - Einführungsveranstaltung - Module - Projekte - Zusatzqualifikationen 		16 Stunden in 18 Monaten	20 Stunden in 18 Monaten
	2 (auslaufend)				
	3				
	4			12 Stunden in 18 Monaten	18 Stunden in 18 Monaten
	5				
	6				
NW	1	<ul style="list-style-type: none"> - Kernseminar (überfachliche Ausbildung): 3 Wochenstunden - Fachseminar I: 2 Wochenstunden - Fachseminar II: 2 Wochenstunden - Ausbildungsfachliche Beratung - Überfachliche Ausbildung (benotet) - Fachleiterberatung in beiden Unterrichtsfächern (benotet) - Personenbezogene Beratung durch überfachlichen Ausbilder (unbenotet) 	In den Fächern finden in der Regel insgesamt 10 Unterrichtsbesuche statt.	14 Wochenstunden	9 Wochenstunden über zwei Schulhalbjahre
	2				

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mo- naten in WS)
NW	3	<ul style="list-style-type: none"> - Kernseminar (überfachliche Ausbildung): 3 Wochenstunden - Fachseminar I: 2 Wochenstunden - Fachseminar II: 2 Wochenstunden - Ausbildungsfachliche Beratung - Überfachliche Ausbildung (benotet) - Fachleiterberatung in beiden Unterrichtsfächern (benotet) - Personenbezogene Beratung durch überfachlichen Ausbilder (unbenotet) 	In den Fächern finden in der Regel insgesamt 10 Unterrichtsbesuche statt.	14 Wochenstunden	9 Wochenstunden über zwei Schulhalbjahre
	4				
	5				
	6				
RP	1	<ul style="list-style-type: none"> - Seminare (Fachdidaktische Seminare und Berufspraktisches Seminar) - Module - Projekte - Hospitationen - angeleiteter Unterricht, eigenverantwortlicher Unterricht - Beratung 	In jedem Fach finden mindestens drei Unterrichtsbesuche statt, weiterhin können bei Bedarf Unterrichtsmit-schauen durchgeführt werden	36 (Summe über den Gesamtzeitraum von 18 Monaten)	22 ²⁵ (Summe über den Gesamtzeitraum von 18 Monaten)

²⁵ Die Dauer einer Unterrichtsstunde in der Grundschule beträgt 50 Min.

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogisches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichtenden Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Monaten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbildungsphase nach Monaten in WS)
RP	2				
	3				
	4	- Seminare (Fachdidaktische Seminare und Berufspraktisches Seminar)	In jedem Fach finden mindestens drei Unterrichtsbesuche statt, weiterhin können bei Bedarf Unterrichtsmit-schauen durchgeführt werden	36 (Summe über den Gesamtzeitraum von 18 Monaten)	24 (Summe über den Gesamtzeitraum von 18 Monaten)
	5	- Module			24 (Summe über den Gesamtzeitraum von 18 Monaten)
	- Projekte				
	- Hospitationen				
	- angeleiteter Unterricht, eigenverantwortlicher Unterricht				
	- Beratung				
6		24 (Summe über den Gesamtzeitraum von 18 Monaten)			

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogisches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichtenden Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Monaten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbildungsphase nach Monaten in WS)
SL	1	Ein Seminartag (Allg. Seminar 3 Stunden), Unterrichtspraktischer Morgen (3 Stunden), Fachseminare	Einmal p. 14. Tage (UPM Wechsel Rhythmus Fach1/Fach2)	16 WS	10 Wstd./1 Jahr.
	2	Modulare Ausbildung organisiert in Seminaren und Sonderveranstaltungen			10 Wstd./1 Jahr.
	3	Modulare Ausbildung organisiert in Seminaren und Sonderveranstaltungen			10 Wstd./1 Jahr.
	4	Modulare Ausbildung organisiert in Seminaren und Sonderveranstaltungen			10 Wstd./1 Jahr.
	5	Modulare Ausbildung organisiert in Seminaren, Projekten und Sonderveranstaltungen	8 (2 Unterrichtsbesuche, 6 Lehrproben)	1. bis 4. Monat: 12 WS 5. bis 6. Monat: 8 WS 7. bis 18. Monat: 4 WS	5. bis 6. Monat: 4 WS 7. bis 18. Monat: 8 WS
	6	Modulare Ausbildung organisiert in Seminaren und Sonderveranstaltungen	10 pro Fachrichtung, sowie 2 Beratungsbesuche in der Inklusion		10 Wstd./1 Jahr.
SN	1	- Fachsitzungen - Projekte		1. Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr): i.d.R. 16 Unterrichtsstunden, davon zunehmend in der Regel acht bis zehn Unterrichtsstunden begleiteter Unterricht	ab dem 2. Ausbildungsabschnitt (2. Halbjahr): i.d.R. 12 Unterrichtsstunden wöchentlich im Rahmen eines Lehrauftrages
	2				
	3	- Fachsitzungen		1. Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr): i.d.R. 16 Unterrichtsstunden, davon zunehmend in der Regel acht bis zehn Unterrichtsstunden begleiteter Unterricht	ab dem 2. Ausbildungsabschnitt (2. Halbjahr): i.d.R. 12 Unterrichtsstunden wöchentlich im Rahmen eines Lehrauftrages
	4	- Projekte			
	5				
	6				

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mo- naten in WS)
ST	1	für alle Lehrämter: - Hauptseminare (päd. Bereich) - fachdidaktische Seminare (fachdid. Be- reich) modularisierte Ausbildungsstruktur (päd. Bereiche/Module)	6 bis 9	12 Std./Woche (alle Lehrämter) einschließlich eigenverantwortlich zu erteilendem Unterricht	2.-4. Monat 6-8 WS ab dem 5. Monat 8-10 WS
	2				
	3	für alle Lehrämter: - Hauptseminare (päd. Bereich) - fachdidaktische Seminare (fachdid. Be- reich) modularisierte Ausbildungsstruktur (päd. Bereiche/Module)	6 bis 9	12 Std./Woche (alle Lehrämter) einschließlich eigenverantwortlich zu erteilendem Unterricht	2.-4. Monat 6-8 WS ab dem 5. Monat 8-10 WS
	3				
	4				
	4				
	5				
6					
SH	1	zu 1, 3, 4: Ausbildungsveranstaltungen in den Fä- chern und in Pädagogik (360 Std.) sowie ggf. in ausgewählten Wahlpflichtveran- staltungen	8	4 Wochenstunden, in jedem Fach wird je eine Stunde je Woche hospitiert und je eine Stunde Unterricht unter Anleitung durchgeführt	10 WStd. (im Durch- schnitt pro Ausbil- dungshalb- jahr)
	2				
	3		8	4 Wochenstunden, in jedem Fach wird je eine Stunde je Woche hospitiert und je eine Stunde Unterricht unter Anleitung durchgeführt	10 WStd. (im Durch- schnitt pro Ausbil- dungshalb- jahr)
	4		8		
	5	Ausbildungsveranstaltungen in der Fach- richtung, im Fach und in Berufspädago- gik (360 Std.)	8		
	6	Ausbildungsveranstaltungen in zwei son- derpädagogischen Fachrichtungen ein- schließlich der Pädagogik sowie der fachrichtungsbezogenen Beratung und in zwei Fächern (360 Std.)	8		

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	2.1.4 Seminaristische Ausbildungsformate in Stunden (u. a. Hauptseminar, pädagogi- sches Seminar, Fachseminar, Module, Projekte, etc.)	2.1.5 Anzahl der verpflichten- den Unterrichtsbesuche (NEU)	2.1.6 Angeleiteter Unterricht/ Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Mona- ten in WS)	2.1.7 eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbil- dungsphase nach Mo- naten in WS)
TH	1	Seminare, Lehrprobenauswertungen, Bera- tungsgespräche, Hospitationen, Projekte, Trainingsseminare, Blockveranstaltungen, Kompakttage, Lernaufgaben		bis zu 15 Wochenstunden (einschließ- lich selbstständig zu erteilender Unter- richt)	8 Wochenstunden selbstständig zu ertei- lender Unterricht (im Durchschnitt pro Ausbil- dungshalbjahr)
	2				
	3	Seminare, Lehrprobenauswertungen, Bera- tungsgespräche, Hospitationen, Projekte, Trainingsseminare, Blockveranstaltungen, Kompakttage, Lernaufgaben		bis zu 15 Wochenstunden (einschließ- lich selbstständig zu erteilender Unter- richt)	8 Wochenstunden selbstständig zu ertei- lender Unterricht (im Durchschnitt pro Ausbil- dungshalbjahr)
	4				
	5				
6					

2.2 Inhalte (Themenbereiche der Ausbildungsinhalte/Umfang)

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Themenbereiche der Ausbildungsinhalte				
		Didaktik der Unter- richtsfächer	Pädagogik	Psychologie	Schulrecht/Schulkunde	Sonstige
BW	1	2 x 70 Std. (1. Ausbildungsabschnitt und 1. Halbjahr des 2. Ausbildungsabschnitts)	120 Std.	---	35 Std.	Veranstaltungen in Didaktik und Methodik weiterer Fächer und Kompetenzen der Grundschule 65 Std. Schuleingangsstufe 20 Std. Kooperation und inklusive Bildungsangebote 15 Std.
	2			---		
	3	3 x 70 Std. (1. Ausbildungsabschnitt und 1. Halbjahr des 2. Ausbildungsabschnitts)	120 Std.	---	35 Std.	Ergänzende Veranstaltungen 30 Std. Kooperation und inklusive Bildungsangebote 15 Std.
	4	102 Stunden je Fach (1. Ausbildungsabschnitt und 1. Halbjahr des 2. Ausbildungsabschnitts)	102 Stunden (1. Ausbildungsabschnitt und 1. Halbjahr des 2. Ausbildungsabschnitts)		40 Stunden (1. Ausbildungsabschnitt) Ausbildung durch die Schulleiterin/den Schulleiter der Ausbildungsschule	30-96 Stunden (über 18 Monate des VD)
	5	102 Stunden je Fach (1. Ausbildungsabschnitt und 1. Halbjahr des 2. Ausbildungsabschnitts)	78 Stunden (Ref. aus Lehramtsstudiengängen) 102 Stunden (Ref. aus Staatsexamensstudiengängen) 120 Stunden (Ref. aus anderen Studiengängen) (1. Ausbildungsabschnitt und 1. Halbjahr des 2. Ausbildungsabschnitts)		40/54 Stunden (1. Ausbildungsabschnitt) Ausbildung in Schulkunde teilweise durch die Schulleiterin/den Schulleiter der Ausbildungsschule	54 -72 Stunden (über 18 Monate des VD)
	6 (auslaufend)	200 Stunden (1. und 2. sonderpädagogische Fachrichtung sowie sonderpädagogisches Handlungsfeld)	80 Stunden		40 Stunden	Ergänzende Veranstaltungen 20 Stunden

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Themenbereiche der Ausbildungsinhalte				
		Didaktik der Unter- richtsfächer	Pädagogik	Psychologie	Schulrecht/Schulkunde	Sonstige
BW	6	240 Stunden (1. und 2. sonderpädagogische Fachrichtung sowie sonderpädagogisches Handlungsfeld)	80 Stunden		40 Stunden	Ergänzende Veranstaltungen 20 Stunden
BY	1	5 WS (1. & 2. AA)	i. d. R. 1,5 WS (1. & 2. AA)	i. d. R. 1,5 WS (1. & 2. AA)	i. d. R. 0,5 WS (1. & 2. AA)	i. d. R. 0,5 WS (1. & 2. AA) (Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung)
	2					
	3 Lehramt an Mittelschulen	5 WS (1. & 2. AA)	i. d. R. 1,5 WS (1. & 2. AA)	i. d. R. 1,5 WS (1. & 2. AA)	i. d. R. 0,5 WS (1. & 2. AA)	i. d. R. 0,5 WS (1. & 2. AA) (Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung)
	3 Lehramt an Realschulen	4 WS (1. AA)	i. d. R. 1 WS (1. AA)	i. d. R. 1 WS (1. AA)	i. d. R. 1 WS (1. AA)	i. d. R. 1 WS (1. AA) (Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung)
	4	je 4 WS (1. & 3. AA)	i. d. R. 1 WS (1. & 3. AA)	i. d. R. 1 WS (1. & 3. AA)	i. d. R. 1 WS (1. & 3. AA)	i. d. R. 1 WS (1. & 3. AA) (Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung)
	5	Berufliche Fachrichtung: Wöchentliche Fachsitzungen an der Seminarschule Unterrichtsfach: Wöchentliche Fachsitzungen an der Seminarschule 10 ein- und mehrtägige Seminarveranstaltungen	Berufliche Fachrichtung: Wöchentliche Fachsitzungen an der Seminarschule Unterrichtsfach: Wöchentliche Fachsitzungen an der Seminarschule 15 eintägige Seminarveranstaltungen zu päd.-psycholog. Themen	Berufliche Fachrichtung: Wöchentliche Fachsitzungen an der Seminarschule Unterrichtsfach: Wöchentliche Fachsitzungen an der Seminarschule 15 eintägige Seminarveranstaltungen zu päd.-psycholog. Themen	3 eintägige Seminarveranstaltungen 1. AA: regelmäßige Unterweisung durch die Schulleitungen	Deutsch an der Berufsschule: 18 eintägige Seminarveranstaltungen Staatsbürgerliche Bildung: 3 eintägige Seminarveranstaltungen Digitale Kompetenz: 3 eintägige Seminarveranstaltungen, integriert in die wöchentlichen Fachsitzungen an den Seminarschulen Stimmbildung: 1 eintägige

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Themenbereiche der Ausbildungsinhalte				
		Didaktik der Unter- richtsfächer	Pädagogik	Psychologie	Schulrecht/Schulkunde	Sonstige
BY	6	i. d. R. 6 WS (1. & 2. AA) (fachrichtungsspezifische Inhalte)	i. d. R. 2 WS (1. & 2 AA) (Sonderpädagogik)	i. d. R. 1 WS (1. & 2 AA)	i. d. R. 0,5 WS (1./2. AA)	i. d. R. 0,5 WS (1. & 2 AA) (Grundfragen staatsbür- gerlicher Bildung)
BE	1	6 Unterrichtsstunden pro Woche für die Fachseminare	2 Module: Modul „Unterrichten“ mit 10 Bausteinen Modul „Erziehen und Innovieren“ mit 6 Bausteinen jeder Baustein mind. 10 Unterrichtsstunden sowie 30 Zeitstunden Einführungsseminar Für sonderpädagogische Fachrichtungen: vertiefende Module in: „Erziehung, Unterricht und sonderpädagogische Förderung“ „Sonderpädagogische Diagnostik und Beratung“ sowie 30 Zeitstunden Einführungsseminar			
	2					
	3					
	4					
	5					
	6					
BB	1	alle Themenbereiche auf Grundlage der Rahmenlehrpläne der einzelnen Fächer sowie der von der KMK beschlossenen Bildungsstandards im Umfang von insgesamt 7 Stunden/Woche				keine
	2					
	3					
	4					
	5					
	6					
HB	1	Schwerpunkt in den 2 vertieft ausgebildeten Fä- chern (durchschnittlich 2 Std./Woche), anteilig auch im nicht vertieft aus- gebildeten 3. Fach	Bildungswissenschaften 3,5 Std./Woche	In Bildungswissenschaft integriert	Modul in Bildungswissen- schaften	0,5 Std./Woche Wahl- pflichtkurs
	2					
	3					
	4	Pro Fach ein Fachseminar (durchschnittlich 2 Std./Woche)	Bildungswissenschaften 3,5 Std./Woche	In Bildungswissenschaft integriert	Modul in Bildungswissen- schaften	0,5 Std./Woche Wahl- pflichtkurs
	5					
	6					

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Themenbereiche der Ausbildungsinhalte				
		Didaktik der Unter- richtsfächer	Pädagogik	Psychologie	Schulrecht/Schulkunde	Sonstige
HH	1	Vorhanden in 2 Fachseminaren (je 48 Zeitstunden) zzgl. 12 Zeitstunden für Fachkompakttage	Integriert in Hauptseminare (insgesamt 97 Zeitstunden, davon hohe Anteile in Pädagogik), Module (38 Zeitstunden) und Lehrertraining (ca. 15 Zeitstunden).	Vorhanden im Lehrertraining (ca. 12 Zeitstunden).	Vorhanden in Hauptseminaren (ca. 6 Zeitstunden).	Zusätzliche Wahlmodule im Umfang von 24 Zeitstunden zur eigenen Professionalisierung. Zusätzliche Qualifizierung in DaZ und Theater möglich.
	2	Vorhanden in 2 Fachseminaren (je 48 Zeitstunden) zzgl. 12 Zeitstunden für Fachkompakttage.	Integriert in Hauptseminare (insgesamt 97 Zeitstunden, davon hohe Anteile in Pädagogik), Module (38 Zeitstunden) und Lehrertraining (ca. 15 Zeitstunden)	Vorhanden im Lehrertraining (ca. 12 Zeitstunden)	Vorhanden in Hauptseminaren (ca. 6 Zeitstunden)	Zusätzliche Wahlmodule im Umfang von 24 Zeitstunden zur eigenen Professionalisierung. Zusätzliche Qualifizierung in DaZ und Theater möglich.
	3					
	4	Vorhanden in 2 Fachseminaren (48 Zeitstunden)	Integriert in Hauptseminare (insgesamt 97 Zeitstunden, davon hohe Anteile in Pädagogik), Module (50 Zeitstunden) und Lehrertraining (ca. 15 Zeitstunden)	Vorhanden im Lehrertraining (ca. 12 Zeitstunden)	Vorhanden in Hauptseminaren (ca. 6 Zeitstunden)	Zusätzliche Wahlmodule im Umfang von 24 Zeitstunden zur eigenen Professionalisierung. Zusätzliche Qualifizierung in DaZ und Theater möglich.
	5					
	6					

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Themenbereiche der Ausbildungsinhalte				
		Didaktik der Unter- richtsfächer	Pädagogik	Psychologie	Schulrecht/Schulkunde	Sonstige
HE	1	4 Module + Einführungs- veranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Modul „Erziehen, Beraten Betreuen“ - 1 Modul „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen“ - 1 Modul „Diversität in Lehr- und Lernprozessen nutzen“ - 1 Modul „Lehr- und Lernprozesse in der Grundschule innovativ gestalten“ - Ausbildungsveranstaltung „Beratung und Reflexion der Berufsrolle“ - Ausbildungsveranstaltung zur Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt „Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule“ 			
	2					
	3	4 Module + Einführungs- veranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Modul „Erziehen, Beraten Betreuen“ - 1 Modul „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen“ - 1 Modul „Diversität in Lehr- und Lernprozessen nutzen“ - 1 Modul „Lehr- und Lernprozesse in der Haupt- und Realschule innovativ gestalten“ - Ausbildungsveranstaltung „Beratung und Reflexion der Berufsrolle“ - Ausbildungsveranstaltung zur Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt „Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule“ 			
	4	4 Module + Einführungs- veranstaltung 1 Modul „Unterrichten in den Fächern in der gym- nasialen Oberstufe“	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Modul „Erziehen, Beraten Betreuen“ - 1 Modul „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen“ - 1 Modul „Die Lehr- und Lernkultur im Unterrichtsfach innovativ gestalten“ - Ausbildungsveranstaltung „Beratung und Reflexion der Berufsrolle“ - Ausbildungsveranstaltung zur Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt „Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule“ 			
	5	4 Module + Einführungs- veranstaltung 1 Modul „Schulformbezo- gen in der Fachrichtung und im Fach unterrichten und evaluieren“	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Modul „Erziehen, Beraten Betreuen“ - 1 Modul „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen“ - 1 Modul „Fördern und beraten in Übergangsprozessen an beruflichen Schulen“ - Ausbildungsveranstaltung „Beratung und Reflexion der Berufsrolle“ - Ausbildungsveranstaltung zur Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt „Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule“ 			
	6	4 Module + Einführungs- veranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Modul „Erziehen, Beraten Betreuen“ - 1 Modul „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen“ - 1 Modul „Diversität in Lehr- und Lernprozessen nutzen“ - 1 Modul „Lehr- und Lernprozesse in der Förderschule innovativ gestalten“ - Ausbildungsveranstaltung „Beratung und Reflexion der Berufsrolle“ - Ausbildungsveranstaltung zur Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt „Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule“ 			

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Themenbereiche der Ausbildungsinhalte				
		Didaktik der Unter- richtsfächer	Pädagogik	Psychologie	Schulrecht/Schulkunde	Sonstige
MV	1	Fachseminaristische Betreuung in Deutsch und Mathematik sowie in den weiteren Lernbereichen im Umfang von jeweils 12 Modulen; Ergänzende Blockseminare	Seminare in 3-wöchigem Rhythmus, Psychologie und Schulrecht integriert; zusätzlich kontinuierliche seminaristische Ausbildung an den Seminarschulen	im pädagogischen Seminar integriert	integriert im pädagogischen Seminar und ein gesondertes Modul	9-15 Stunden wahlobligatorische Module
	2	Fachseminaristische Betreuung in Deutsch und Mathematik sowie im weiterführenden Fach im Umfang von jeweils 12 Modulen; Ergänzende Blockseminare	Seminare in 3-wöchigem Rhythmus, Psychologie und Schulrecht integriert; zusätzlich kontinuierliche seminaristische Ausbildung an den Seminarschulen	im pädagogischen Seminar integriert	integriert im pädagogischen Seminar und ein gesondertes Modul	9-15 Stunden wahlobligatorische Module
	3	Fachseminaristische Betreuung in den Fächern im Umfang von jeweils 12 Modulen; Ergänzende Blockseminare	Seminare in 3-wöchigem Rhythmus, Psychologie und Schulrecht integriert; zusätzlich kontinuierliche seminaristische Ausbildung an den Seminarschulen	im pädagogischen Seminar integriert	integriert im pädagogischen Seminar und ein gesondertes Modul	9-15 Stunden wahlobligatorische Module
	4	Fachseminaristische Betreuung in den Fächern im Umfang von jeweils 12 Modulen; Ergänzende Blockseminare	Seminare in 3-wöchigem Rhythmus, Psychologie und Schulrecht integriert; zusätzlich kontinuierliche seminaristische Ausbildung an den Seminarschulen	im pädagogischen Seminar integriert	integriert im pädagogischen Seminar und ein gesondertes Modul	9-15 Stunden wahlobligatorische Module
	5	Fachseminaristische Betreuung in den Fächern im Umfang von jeweils 12 Modulen; Ergänzende Blockseminare	Seminare in 3-wöchigem Rhythmus, Psychologie und Schulrecht integriert; zusätzlich kontinuierliche seminaristische Ausbildung an den Seminarschulen	im pädagogischen Seminar integriert	integriert im pädagogischen Seminar und ein gesondertes Modul	Berufspraktikum

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Themenbereiche der Ausbildungsinhalte				
		Didaktik der Unter- richtsfächer	Pädagogik	Psychologie	Schulrecht/Schulkunde	Sonstige
MV	6	Fachseminaristische Betreuung in den Fächern im Umfang von jeweils 12 Modulen Ergänzende Blockseminare	Seminare in 3-wöchigem Rhythmus, Psychologie und Schulrecht integriert; zusätzlich kontinuierliche seminaristische Ausbildung an den Seminarschulen	im pädagogischen Seminar integriert	integriert im pädagogischen Seminar und ein gesondertes Modul	12 Stunden
NI	1	Je 6 Stunden monatlich	8 Stunden monatlich (einschließlich Psychologie, Schulrecht)			
	2 (auslaufend)	Je 6 Stunden monatlich	8 Stunden monatlich (einschließlich Psychologie, Schulrecht)			
	3	Je 6 Stunden monatlich	8 Stunden monatlich (einschließlich Psychologie, Schulrecht)			
	4	Je 6 Stunden monatlich	8 Stunden monatlich (einschließlich Psychologie, Schulrecht)			
	5	Je 6 Stunden monatlich (Didaktik des Unterrichtsfachs oder in Sonderpädagogik und einer beruflichen Fachrichtung)	8 Stunden monatlich (einschließlich Psychologie, Schulrecht)			
	6	Je 3 Stunden monatlich in der Didaktik der sonderpädagogischen Fachrichtungen und 6 Stunden monatlich in der Didaktik des Unterrichtsfachs	8 Stunden monatlich (einschließlich Psychologie, Schulrecht)			

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Themenbereiche der Ausbildungsinhalte				
		Didaktik der Unter- richtsfächer	Pädagogik	Psychologie	Schulrecht/Schulkunde	Sonstige

NW	1	s. u.				
	2					
	3	Der NRW-Vorbereitungsdienst folgt nicht einer Schulfachorientierung bzw. einer disziplinären Differenzierung, sondern einer die Fächer/Bezugsdisziplinen integrierenden Handlungsfelddidaktik basierend auf dem Kerncurriculum vom 15.11.2011.				
	4					
	5					
	6					

RP ²⁶	1	50 Ausbildungseinheiten	30 Ausbildungseinheiten (Berufspraktisches Seminar)		6 Ausbildungseinheiten
	2				
	3	40 Ausbildungseinheiten	30 Ausbildungseinheiten (Berufspraktisches Seminar)		16 Ausbildungseinheiten
	4				
	5				
	6	50 Ausbildungseinheiten	26 Ausbildungseinheiten (Berufspraktisches Seminar)		10 Ausbildungseinheiten

SL	1	x	x	x	x	Ergänzende Veranstaltungen: Erste Hilfe, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung, Lehrergesundheit, Umgang mit herausfordernden Schülern, BNE, Erlebnispädagogik, Seminarwerkstatt, Medienkurs, Coaching, ... Nur LA 6: 60 Std. begleitende Seminare zu Praxismodul Inklusion
	2	x	x	x	x	
	3	x	x	x	x	
	4	x	x	x	x	
	5	x	x	x	x	
	6	200 Std. 1. und 2. Fachrichtung	140 Std.			

²⁶ Berufspraxis: Bildungswissenschaften mit Pädagogik, Psychologie und Schulrecht/Schulkunde.

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Themenbereiche der Ausbildungsinhalte				
		Didaktik der Unter- richtsfächer	Pädagogik	Psychologie	Schulrecht/Schulkunde	Sonstige
SN	1	insgesamt 324 UE in den Didaktiken der Unter- richtsfächer, in Pädago- gik und Pädagogische Psychologie	Siehe unter Didaktik der Un- terrichtsfächer	Siehe unter Didaktik der Unterrichtsfächer	insgesamt 36 UE Schul- recht	88 UE Vertiefungsschwer- punkte
	2					
	3	insgesamt 324 UE in den Didaktiken der Unter- richtsfächer, in Pädago- gik und Pädagogische Psychologie	Siehe unter Didaktik der Un- terrichtsfächer	Siehe unter Didaktik der Unterrichtsfächer	insgesamt 36 UE Schul- recht	88 UE Vertiefungsschwer- punkte
	4					
	5					
6						
ST	1 Grundschulen	insgesamt 285 h	Module je Lehramt insgesamt 130 Stunden			
	2					
	3 Sekundarschulen	insgesamt 205 h	Module je Lehramt insgesamt 130 Stunden			
	4 Gymnasien	insgesamt 205 h	Module je Lehramt insgesamt 130 Stunden			
	5 Berufsbildende Schulen	insgesamt 205 h	Module je Lehramt insgesamt 130 Stunden			
	6 Förderschulen	insgesamt 288 h	Module je Lehramt insgesamt 130 Stunden			
SH	1	240	104	siehe Pädagogik	16	
	2					
	3	240	104	siehe Pädagogik	16	
	4	240	104	siehe Pädagogik	16	
	5	240 (Fachrichtungen)	104	siehe Pädagogik	16	
	6	240 (Fachrichtungen)	104	siehe Pädagogik	16	

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Themenbereiche der Ausbildungsinhalte				
		Didaktik der Unter- richtsfächer	Pädagogik	Psychologie	Schulrecht/Schulkunde	Sonstige

TH	1	mindestens 200 Zeitstunden Didaktisch-methodische Kompetenz, fachdidaktische Kompetenz, erzieherische Kompetenz, Beratungs-, Kommunikations-, Planungs- und Reflexionskompetenz, bildungswissenschaftliche Kompetenz, schul- und dienstrechtliche Kompetenz, musisch-rhythmische Kompetenz				
	2					
	3	mindestens 300 Zeitstunden				
	4	Didaktisch-methodische Kompetenz, fachdidaktische Kompetenz, erzieherische Kompetenz, Beratungs-, Kommunikations-, Planungs- und Reflexionskompetenz, bildungswissenschaftliche Kompetenz, schul- und dienstrechtliche Kompetenz				
	5					
	6					

2.3 Verzahnung 1. und 2. Phase (Art bzw. Verfahren)

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung	strukturell/personell	inhaltlich
BW	1	Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater an den Schulen betreuen teilweise Studierende der 1. Phase und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter der 2. Phase	Ausbildungsstandards sind aufeinander abgestimmt
	2		
	3	Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater an den Schulen betreuen teilweise Studierende der 1. Phase und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter der 2. Phase	Ausbildungsstandards sind aufeinander abgestimmt
	4	Ausbilderinnen und Ausbilder der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte lehren/halten (s. re. Spalte)	- Fachdidaktik an der Universität - Begleitveranstaltungen in den Fachdidaktiken und in Pädagogik/Pädagogische Psychologie im Rahmen des Schulpraxissemesters. Ausbildungsstandards sind aufeinander abgestimmt
	5	Ausbilderinnen und Ausbilder der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte lehren/halten (s. re. Spalte)	Begleitveranstaltungen in Fachdidaktik und Erziehungswissenschaften im Rahmen des Schulpraxissemesters
	6	Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater an den Schulen betreuen teilweise Studierende der 1. Phase und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter der 2. Phase	Ausbildungsstandards sind aufeinander abgestimmt
BY	1	Derzeit i. d. R. keine institutionalisierte Verzahnung eingerichtet, aber rechtliche Verpflichtung der Seminarlehrkräfte zum Kontakt mit den universitären Fachvertretern; Einrichtung von „Universitätsklassen“ im Modellversuch; ansonsten viele Kooperationen zwischen Schulen und Universitäten; Abordnungen von Lehrkräften an Universitäten	
	2		
	3	Derzeit i. d. R. keine institutionalisierte Verzahnung eingerichtet, aber rechtliche Verpflichtung der Seminarlehrkräfte zum Kontakt mit den universitären Fachvertretern; Einrichtung von „Universitätsklassen“ im Modellversuch; ansonsten viele Kooperationen zwischen Schulen und Universitäten; Abordnungen von Lehrkräften an Universitäten	
	4		
	5	Lehramt an beruflichen Schulen: institutionalisierte Verzahnung der Masterphase in der beruflichen Fachrichtung mit einzelnen Seminarschulen für die berufliche Fachrichtung durch das Universitätsschulkonzept. Institutionalisierte Verzahnung von Masterphase und Vorbereitungsdienst im Studiengang „Master Berufliche Bildung Integriert“ der TU München.	
	6	Derzeit i. d. R. keine institutionalisierte Verzahnung eingerichtet, aber rechtliche Verpflichtung der Seminarlehrkräfte zum Kontakt mit den universitären Fachvertretern; Einrichtung von „Universitätsklassen“ im Modellversuch; ansonsten viele Kooperationen zwischen Schulen und Universitäten; Abordnungen von Lehrkräften an Universitäten.	

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	strukturell/personell	inhaltlich
BE	1	Berufsfelderschließendes Praktikum und Praxissemester (Hospitationen, angeleiteter und selbstständiger Unterricht)/Betreuung durch Universitätspersonal, Fachberater/innen (Personal der 2. Phase) und Lehrkräfte der Schule Kooperationsrat gem. § 3 LBiG mit Vertreterinnen und Vertretern der Zentren für Lehrkräftebildung der Berliner Universitäten, der Schulpraktischen Seminare, der Ausbildungsschulen	Umsetzung/Anwendung von theoretischen Kenntnissen: - Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht - diagnosegeleitete Erarbeitung sonderpädagogischer Fördermaßnahmen und therapeutische Interventionen - Kennenlernen schulischer Abläufe Koordination phasenübergreifender Aufgaben
	2		
	3		
	4	Berufsfelderschließendes Praktikum und Praxissemester (Hospitationen, angeleiteter und selbstständiger Unterricht)/Betreuung durch Universitätspersonal, Fachberater/innen (Personal der 2. Phase) und Lehrkräfte der Schule Kooperationsrat gem. § 3 LBiG (s. oben)	(s. oben)
	5		
	6		
BB	1	Beteiligung von Seminarleitern im Praxissemester in der MA-Phase (Vor- und Nachbereitung des Praktikums)	- Mitarbeit an der Ausbildungskonzeption und den -inhalten
	2		
	3	Beteiligung von Seminarleitern im Praxissemester in der MA-Phase (Vor- und Nachbereitung des Praktikums)	- Mitarbeit an der Ausbildungskonzeption und den -inhalten
	4		
	5	Keine Ausbildung in der 1. Phase (Typ 6 ab Okt. 2020)	Keine Ausbildung in der 1. Phase (Typ 6 ab Okt. 2020)
	6		

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung	strukturell/personell	inhaltlich
HB	1	<p><u>Schulpraktische Studien</u>: Universität - Landesinstitut <u>Sozietäten</u>: Abstimmung in Fachbereichen: Universität - Landesinstitut</p>	
	2	<p><u>Beratungsgremien</u>:</p>	
	3	<p>Begleitgruppe Lehrerbildung (Behörde/Wissenschafts- und Bildungsseite, Leitung der Universität und des Landesinstituts): Inhaltliche Beratung phasenspezifischer und -übergreifender Fragestellungen auf Leitungsebene</p>	
	4		
	5		
	6	<p>Beirat für Lehrerbildung (Behörde/Bildungs- und Wissenschaftsseite, Leitung des Zentrums für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung, Leitung der Ausbildung am Landesinstitut, Schulleitungen): Inhaltliche Beratung phasenspezifischer und -übergreifender Fragestellungen auf praktischer Arbeitsebene</p> <p>AG Schulpraktische Studien (Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung, Vertreter/innen der Universität, des Landesinstituts und der Schularten) Begleitung der schulpraktischen Studien in Vorbereitung, Durchführung, Reflexion und Bewertung mit Hospitation und Beratung: Inhaltliche Beratung der schulpraktischen Studien</p>	
HH	1 Neu seit 01.08.2020		
	2		
	3	<p><u>Rat des ZLH</u>: Vizepräsidentin UHH, Direktor LI, Leitungen ZLH, Wissenschaftsministerium, Hochschulleitungen, Schulaufsicht, Gäste aus den Abteilungen (Anliegen orientiert).</p>	
	4		
	5		
	6	<p><u>Akkreditierung</u>: Referat für Qualitätssicherung, Leitung ZLH, Referenten der 2./3. Phase (Stellungnahme zum Gutachten).</p> <p><u>Sozietäten (fachspezifisch und fächerübergreifend für die Querschnittsthemen)</u>: Fachvertretungen aus allen Phasen der Lehrerbildung (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Ausbildung VD, Fortbildung, schulische Vertretungen, Lehrkräfte im VD und Studierende).</p> <p><u>Schulpraktische Studien</u>: Modulbeauftragte, Fachrichtungsseminarleitungen, Mentorinnen und Mentoren, Koordinatoren des ZLH.</p>	

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung	strukturell/personell	inhaltlich
HE	1	s. u.	s. u.
	2		
	3	- Mitwirkung des Kultusministeriums, der Hessischen Lehrkräfteakademie und der Studienseminare in den Kooperationsräten der Zentren für Lehrerbildung - Abordnung von Lehrkräften und Ausbildern an Universitäten - Einzelne Kooperationsprojekte zwischen Kultusministerium, Hessische Lehrkräfteakademie, Studienseminaren und Universitäten	Die KMK-Standards für die Bildungswissenschaften wurden für alle Phasen der Lehrerbildung für verbindlich erklärt.
	4		
	5		
6			
MV	1	Eine Verzahnung zwischen den Phasen erfolgt im Bereich der sog. „Doppelqualifikation“, die es Absolventinnen und Absolventen des Lehramts an Gymnasien ermöglicht, in einem 24 Monate dauernden Vorbereitungsdienst neben der Lehrbefähigung für das Gymnasium eine Unterrichtserlaubnis für eine weitere Schulart (Grundschule oder Regionale Schule) zu erlangen. Das gleiche gilt für Absolventinnen und Absolventen des Lehramts an Regionalen Schulen, die neben der Lehrbefähigung für das studierte Lehramt eine Unterrichtserlaubnis für die Tätigkeit an Grundschulen erwerben. Diese Qualifizierung erfolgt in enger Kooperation zwischen dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (1. Phase) und dem Institut für Qualitätsentwicklung (2. Phase).	
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		
NI	1	Lehrkräfte erhalten zur Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen mit besonderen schulpraktischen Anteilen Lehraufträge der Universität oder Anrechnungsstunden oder Teilabordnungen. In der Praxisphase im Masterstudium der Lehramtstypen 1 und 3 bilden Fachseminarleitungen und andere Fachlehrkräfte ein Lehrteam mit wissenschaftlichem Personal der Fachdidaktiken der Universitäten.	Systematischer Aufbau von Kompetenzen durch Verankerung der Kompetenzbereiche in der MasterVO-Lehr (1. Phase) und der APVO-Lehr (2.Phase). Gleiches gilt für Basisqualifikationen, die insbesondere für die Erfordernisse der inklusiven Schule in allen Lehrämtern zu erwerben sind.
	2 (auslaufend)		
	3		
	4		
	5		
	6		

Land	LA-Typ gemäß KMK-Klassifizierung	strukturell/personell	inhaltlich
NW	1	s. u.	s. u.
	2		
	3	<p>- Praxissemester (5 Monate) im 2. oder 3. Semester des MA-Studiums; ca. zur Hälfte Leistungen an Schulen und/oder Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL = früher Studienseminare).</p> <p>- Enge Zusammenarbeit zwischen den Zentren für Lehrerbildung der Hochschulen und den ZfsL (§ 30 Absatz 1 Hochschulgesetz; obligatorische Kooperationsverträge; Stimmrechte können eingeräumt werden). Die Rahmenkonzeption Praxissemester vom 14.04.2010 benennt zudem inhaltliche Bestandteile der Kooperation.</p> <p>- Befristete Abordnung von etwa 200 Lehrkräften an Hochschulen, als „Praktikumsmanager/in“ oder (überwiegend) auf Qualifizierungsstellen mit Schwerpunkten in Fachdidaktik oder Bildungswissenschaften.</p>	Zur Ausgestaltung der Verbindung von Theorie und Praxis im Praxissemester wurde landesweit die Rahmenkonzeption Praxissemester vom 14.04.2010 vereinbart.
	4		
	5		
	6		
RP	1	Curriculare Standards: Die AGs zur Erarbeitung der Curricularen Standards waren/sind besetzt mit Vertreter/innen der Universitäten, der Studienseminare, der Schulen und des Ministeriums;	Verbindliche Curriculare Standards für Studium sowie gemeinsam abgestimmte Curriculare Struktur für Vorbereitungsdienst;
	2		
	3	<p>Zentren für Lehrerbildung: alle LA-Fachbereiche, Hochschulleitung, Seminarvertreter/innen, Schulvertreter/innen, Ministerium, Schulaufsicht, Fort- und Weiterbildung als Mitglieder an jedem Hochschulstandort;</p> <p>Schulpraktika: Fachleiter/innen, Lehrkräfte und Hochschuldozentinnen und -dozenten wirken zusammen;</p> <p>Modulprüfungen;</p> <p>Fachdidaktik.</p>	<p>Regelmäßige Erörterung von Grundsatz- und Einzelfragen der lehramtsbezogenen Studiengänge;</p> <p>- Schulpraktika sind Bestandteil des Studiums und werden in der Verantwortung der Studienseminare durchgeführt unter Mitwirkung der HS-Dozentinnen und -Dozenten;</p> <p>- die Curricula und die Schulpraktika sind inhaltlich aufeinander abgestimmt;</p> <p>Vertreter/in des zuständigen Ministeriums (Landesprüfungsamt) kann an mind. einer mdl. Modulprüfung in jedem Fach im MA-Studiengang als Prüfer/in teilnehmen;</p> <p>Fachleiter/innen werden auf Anfrage der Universitäten (befristet) teils abgeordnet zur Fachdidaktik an den Universitäten.</p>
	4		
	5		
	6		

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	strukturell/personell	inhaltlich
SL	1	Fachleiter*innen aus der 2. Phase mit fachdidaktischem Lehrauftrag an der Universität, Teilnahme der Fachleiter*innen bzw. Leitung an 1. Staatsprüfungen, z.T. Hospitationen der Lehramtsstudent*innen und Betreuung der Praktika durch Fachleiter*innen	Modulare auf beide Phasen abgestimmte Ausbildungsinhalte. Informationsvorträge der Studienseminare im Rahmen des schulpraktischen Studiums optional: Hospitation von Praktizierenden an Fachseminaren des Vorbereitungsdienstes
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		
SN	1	Abordnung von Lehrerinnen und Lehrern an die Zentren für Lehrerbildung der Universitäten. Zusammenarbeit zwischen den Zentren für Lehrerbildung und den Ausbildungsstätten der zweiten Phase. Bildung ständiger gemeinsamer Arbeitskreise bestehend aus Vertretern der Zentren für Lehrerbildung und den Ausbildungsstätten der zweiten Phase.	Schulpraktische Studien im Rahmen des Lehramtsstudiums Erstellung der Ausbildungscurricula des Vorbereitungsdienstes
	2		
	3	Abordnung von Lehrerinnen und Lehrern an die Zentren für Lehrerbildung der Universitäten.	Schulpraktische Studien im Rahmen des Lehramtsstudiums Erstellung der Ausbildungscurricula des Vorbereitungsdienstes
	4	Zusammenarbeit zwischen den Zentren für Lehrerbildung und den Ausbildungsstätten der zweiten Phase.	
	5		
	6	Bildung ständiger gemeinsamer Arbeitskreise bestehend aus Vertretern der Zentren für Lehrerbildung und den Ausbildungsstätten der zweiten Phase.	

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	strukturell/personell	inhaltlich
ST	1		Zertifikatskurs „Lehren und Lernen in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung“ für Mentorinnen und Mentoren. Dieser wird in gemeinsamer Verantwortung der Universitäten und dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung gestaltet.
	2		
	3		Zertifikatskurs „Lehren und Lernen in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung“ für Mentorinnen und Mentoren. Dieser wird in gemeinsamer Verantwortung der Universitäten und dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung gestaltet.
	4		Zertifikatskurs „Lehren und Lernen in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung“ für Mentorinnen und Mentoren. Dieser wird in gemeinsamer Verantwortung der Universitäten und dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung gestaltet.
	5		Zertifikatskurs „Lehren und Lernen in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung“ für Mentorinnen und Mentoren. Dieser wird in gemeinsamer Verantwortung der Universitäten und dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung gestaltet.
	6		Zertifikatskurs „Lehren und Lernen in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung“ für Mentorinnen und Mentoren. Dieser wird in gemeinsamer Verantwortung der Universitäten und dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung gestaltet.
SH	1	siehe zu 3 bis 6	siehe zu 3 bis 6
	2		
	3	– Beirat Lehrkräftebildung gemäß § 7 Lehrkräftebildungsgesetz (Vertretungen der Hochschulen, der Schulen, des IQSH, der Lehramtsstudierenden unter Einbeziehung des IPN und der für Bildung und für Wissenschaft zuständigen Ministerien). – Abordnung von Lehrkräften an die Universitäten	– Gemeinsame Beratung, Koordinierung und Bewertung von Fragen der Lehrkräftebildung – Beim Lehramtstyp 5 gemeinsame Ausbildung im Mangelfach
	4		
	5		
	6		
6			

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	strukturell/personell	inhaltlich
TH	1	Anrechnung schulpraktischer Studien auf Vorbereitungsdienst, Abordnung von Lehrkräften aus dem staatlichen Schuldienst an die Universität; Mitwirkung der Universitäten an der Qualifizierung von Ausbildungslehrkräften im Schuldienst	Erarbeitung gemeinsamer Kerncurricula für die Fächer, Konzeption und Implementierung einer Fortbildung von an der Lehrerbildung beteiligten Lehrkräften
	2		
	3	Anrechnung schulpraktischer Studien auf Vorbereitungsdienst, Abordnung von Lehrkräften aus dem staatlichen Schuldienst an die Universitäten, Mitwirkung der Universitäten an der Qualifizierung von Ausbildungslehrkräften im Schuldienst	Erarbeitung gemeinsamer Kerncurricula für die Fächer, Konzeption und Implementierung einer Fortbildung von an der Lehrerbildung beteiligten Lehrkräften
	4		
	5	Anrechnung schulpraktischer Studien auf den Vorbereitungsdienst, Abordnung von Lehrkräften aus dem staatlichen Schuldienst an die Universität	Erarbeitung gemeinsamer Kerncurricula für die Fächer, Konzeption und Implementierung einer Fortbildung von an der Lehrerbildung beteiligten Lehrkräften
	6		Erarbeitung gemeinsamer Kerncurricula für die Fächer, Konzeption und Implementierung einer Fortbildung von an der Lehrerbildung beteiligten Lehrkräften

2.4 Zweite Phase – [Zweite] Staatsprüfung und Gutachten

2.4.1 – 2.4.6 Beurteilung, Zahl der Prüfungslehrproben, mündliche und schriftliche Prüfung, Hausarbeit, Sonstiges

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des verantwortlichen Erstellers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeit (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungsformen)
BW	<u>GS und WHRS:</u> - Schulleiterbeurteilung unter Beteiligung der Mentorin/des Mentors sowie der Ausbildungslehrkräfte über den gesamten VD	<u>Grundschule:</u> 2 (eine davon in der Schuleingangsstufe) <u>WHRS-Lehramt bzw. Sekundarstufe I:</u> 3 (eine davon in Klasse 8 - 10)	<u>GS:</u> - Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht - Pädagogisches Kolloquium - Zwei fachdidaktische Kolloquien <u>WHRS:</u> - Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht - Pädagogisches Kolloquium - zwei fachdidaktische Kolloquien	---	<u>Grundschule und Werkreal-, Haupt- und Realschule:</u> Hausarbeit zu einem pädagogisch-didaktischen Handlungsfeld der eigenen schulischen Praxis	---

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des ver- antwortlichen Erstel- lers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeit (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungs- formen)
------	---	---	--	--	--	--

BW	<p><u>Gymnasium:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gutachten über die Dokumentation (ca. 8 dokumentierte Unterrichtsstunden oder gleichwertiger Zeitraum), jeweils erstellt durch Erstkorrektor/in und Zweitkorrektor/in - Schulleiterbeurteilung unter Beteiligung der Mentorin/des Mentors sowie nach Gespräch mit den Ausbildern über den gesamten VD <p><u>BS:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gutachten über die Dokumentation eines berufspädagogisch-didaktischen Handlungsfeldes, jeweils erstellt durch Seminarlehrkraft und weitere Prüfperson. - Schulleiterbeurteilung unter Beteiligung der Mentorin/des Mentors sowie der Seminarlehrkräfte 	<p><u>Gymnasium:</u></p> <p>3 (In jedem der zwei Hauptfächer findet eine Lehrprobe in der Oberstufe statt, eine weitere in der Unter- oder Mittelstufe in dem Fach, in dem die Dokumentation einer Unterrichtseinheit nicht angefertigt wird. In einem zusätzlichen dritten Fach findet eine weitere Lehrprobe statt.)</p> <p><u>BS:</u></p> <p>3 (Mind. eine Prüfungslehrprobe findet oberhalb der Fachschulreife (in der Oberstufe) statt und mind. eine weitere in einer der übrigen Schularten, insbesondere in der Berufsschule oder Berufsfachschule.) Bei Ausbildung in einem zusätzlichen Fach findet eine weitere Lehrprobe statt.</p>	<p><u>Gymnasium:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht - Pädagogik, Pädagogische Psychologie - fachdidaktisches Kolloquium je Fachdidaktik <p><u>BS:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht - Pädagogik, Pädagogische Psychologie - fachdidaktisches Kolloquium je Fachdidaktik 		<p>Gym und BS: Dokumenta- tion einer Unterrichts- einheit oder eines Hand- lungsfeldes (in einer der Fachdidaktiken oder fä- cherübergreifend mit Be- zug zu einer Fachdidaktik sowie zu bilinguaalem Lehren und Lernen)</p>	
-----------	---	---	--	--	--	--

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des verantwortlichen Erstellers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeit (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungsformen)
------	--	---	---	---	---	---

BW	Sonderpädagogik: - Schulleiterbeurteilung (Schulleitung der ersten Fachrichtung) in Abstimmung mit der Schulleitung der zweiten Fachrichtung unter Beteiligung der Mentorin/des Mentors sowie der Ausbildungslehrkräfte über den gesamten VD	Sonderpädagogik: 2 (Es findet eine Prüfungslehrprobe in jeder sonderpädagogischen Fachrichtung statt.)	Sonderpädagogik: - Schulrecht, Beamtenrecht sowie aufgabenbezogenes Jugend-, Eltern- und Sozialrecht - Pädagogisches Kolloquium - Zwei fachrichtungsbezogene Kolloquien		Sonderpädagogik: Hausarbeit zu einem pädagogisch-didaktischen Handlungsfeld der eigenen schulischen Praxis	
----	---	---	--	--	--	--

BY	Leiter des Studienseminars bzw. Seminarvorstand erstellt gegen Ende des Vorbereitungsdienstes Gutachten über Unterrichtskompetenz, Erzieherische Kompetenz, Handlungs- und Sachkompetenz; erfasst wird grundsätzlich die gesamte Dauer des Vorbereitungsdienstes	<u>Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Mittelschulen:</u> eine Doppelprüfungslehrprobe und eine Prüfungslehrprobe <u>übrige Lehrämter:</u> 3 Prüfungslehrproben LA berufliche Schulen: Dritte Prüfungslehrprobe als mehrstündige Unterrichtseinheit	Kolloquium in Pädagogik und Psychologie; mündliche Prüfung in Didaktik der Unterrichtsfächer, Schulrecht/Schulkunde, Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung.	---	Mögliche Themenbereiche: Pädagogik, Psychologie; Didaktik eines der Unterrichtsfächer	---
----	--	--	--	-----	---	-----

BE	Gutachten beider Fachseminarleiter/innen und der Schulleiterin/des Schulleiters, vor dem Prüfungszeitraum (Ausbildungsnote)	2	- siehe 2.4.6	- siehe 2.4.6	entfällt, stattdessen andere Prüfungsformen. (Siehe 2.4.6)	2 Modulprüfungen ausbildungsbegleitend; 4 Varianten wählbar: Schriftliche Hausarbeit, Portfolio, Mündliche Prüfung, Präsentationsprüfung
----	---	---	---------------	---------------	--	--

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des verantwortlichen Erstellers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeit (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungsformen)
BB	Beurteilung des Standes der Kompetenzentwicklung zum Ende der Ausbildung durch Schulleitung der Ausbildungsschule	zwei Unterrichtsproben	Mündliche Prüfung bzw. Kolloquium (40 Minuten Dauer), dessen thematischer Rahmen mehrere Kompetenzbereiche berücksichtigen muss	---	---	---
HB	Schulgutachten am Ende des Vorbereitungsdienstes, vorab nach 9-11 Monaten verbindliches Feedback- und Perspektivgespräch mit den an der Ausbildung Beteiligten – das Schulgutachten ist ein bewertungsrelevanter Bestandteil der Zweiten Staatsprüfung	2 unterrichtspraktische Prüfungen (UPP)	1 Prüfungsgespräch (in 2 Teilprüfungsgesprächen nach jeder UPP, Dauer jeweils 30-45 Minuten)	---	Seit Februar 2017 das Kolloquium zu einer Präsentation (unter Nutzung angemessener Medien), Dauer 45-60 Minuten, auf der Basis einer schriftlichen Ausarbeitung zu 1-3 selbst gewählten ausbildungsbegleitenden Aufgaben aus einem vorgegebenen Aufgabenpool.	---

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des verantwortlichen Erstellers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeit (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungsformen)
HH	An der Berichterstattung zur „Bewährung im Vorbereitungsdienst“ sind alle Ausbildungsverantwortlichen beteiligt: Die schulischen Mentorinnen bzw. Mentoren erstellen jeweils einen Bericht, den die jeweilige Schulleitung verantwortet. Zudem erstellen die Fachseminarleitungen jeweils einen Bericht. Die Hauptseminarleitung fasst alle Berichte zu einem Bericht zusammen und schlägt als einzige Instanz eine Note vor. Die Einzelberichte werden den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst zur Kenntnis gegeben. Die Prüfungskommission der mündlichen Prüfung legt vor Eintritt in die Prüfung die Note des Berichts fest.	2 unterrichtspraktische Prüfungen, in jedem Fach bzw. Fachrichtung eine	Einstündige Prüfung: Allgemeine Pädagogik und Didaktik, Didaktik der Unterrichtsfächer, Schulrecht, Fragen der Schulentwicklung, Anlage der Prüfung auf Praxissituationen bezogen	---	Schriftliche Arbeit im Bereich der Fachdidaktik oder der Allgemeinen Pädagogik/Didaktik bezogen auf Praxiserfahrung (15-20 S.)	---

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des verantwortlichen Erstellers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeit (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungsformen)
HE	Gutachten der Schulleitung der Ausbildungsschule.	2 unterrichtspraktische Prüfungen	Inhalte der pädagogischen Ausbildung (Module und Ausbildungsveranstaltungen); 15-minütige Präsentation zu einer offenen Aufgabenstellung (AMP) auf Basis der individuellen Praxisschwerpunkte. Anschließend max. 45-minütiges weiterführendes Gespräch, in dem Fragen in Verbindung von Theorie und Praxis erörtert werden.	---	Pädagogische Facharbeit (Analyse und Lösungsvorschlag eines pädagogischen Problems); 20-40 Seiten (inkl. max. 10 Seiten Anhang).	---
MV	3 Berichte über die Bewährung des Referendars im Vorbereitungsdienst durch Studienleiter und beiden Mentoren. Eine Note für die Hausarbeit wird festgelegt nach einer Lehrprobe zur Hausarbeit.	2 Unterrichtsstunden von jeweils 45 Minuten	Keine separate mündliche Prüfung, stattdessen ist im Anschluss an die jeweiligen Examenslehrproben ein Gespräch auf der Grundlage der didaktisch-methodischen Entscheidungen im zeitlichen Umfang von jeweils 15 Minuten durchzuführen.	---	Ja, im Umfang von maximal 20 Seiten	---

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des verantwortlichen Erstellers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeit (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungsformen)
NI	Beurteilung von den Ausbildern in den jeweiligen Fächern oder Fachrichtungen, in Pädagogik und von der Leitung der Ausbildungsschule.	2 Prüfungsunterrichte	Alle ausbildungsrelevanten Kompetenzbereiche	---	Keine Hausarbeit als Prüfungsbestandteil, sondern schriftliche Arbeit in der Ausbildungsphase (Die Note der schriftlichen Arbeit fließt in die Ausbildungsnote mit ein, die wiederum in die Gesamtnote einbezogen wird.)	---
NW	2 Langzeitbeurteilungen durch: 1.) Schule und 2.) Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung. Erfasster Bewertungszeitraum: Dauer des Vorbereitungsdienstes	zwei; eine unterrichtspraktische Prüfung (UPP) je Fach/Fachrichtung	Dauer 45 Minuten, Kolloquium bezieht sich auf die zentralen Bereiche des beruflichen Handelns	---	Für jedes Fach wird zur Staatsprüfung eine „Schriftliche Arbeit“ vorgelegt.	---

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des verantwortlichen Erstellers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeit (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungsformen)
------	--	---	---	---	---	---

RP	Vornote auf der Grundlage von Beurteilungen der Fachleiter/innen für die jeweiligen Fächer sowie der Leiterin oder des Leiters der Ausbildungsschule. Die Vornote wird vom Studienseminar festgesetzt. (Zeitraum: von Eintritt in den Vorbereitungsdienst bis zur Zulassung zur Prüfung)	2 Prüfungsunterrichte	Drei Teilprüfungen: a) in einem der Ausbildungsfächer bezüglich Didaktik und Methodik sowie eine Präsentation eines fachbezogenen Unterrichtsvorhabens b) in dem anderen Ausbildungsfach bezüglich Didaktik und Methodik c) praktische Umsetzung bildungswissenschaftlicher Aspekte sowie Schulrecht und Beamtenrecht	---	Keine schriftliche Hausarbeit, aber „Präsentation“ einer Unterrichtseinheit im Rahmen der mdl. Teilprüfung eines Faches	Präsentation einer Unterrichtseinheit im Rahmen der mündlichen Teilprüfung eines Faches
----	--	-----------------------	--	-----	---	---

SL	Zwei Fachleitergutachten unter Berücksichtigung des Schulleitergutachtens, Gutachten der Seminarleitung (Bewährungsbericht): jeweils nach einem Jahr (Vornotenermittlung),	2	1. In jedem Fach bzw. jeder Fachrichtung eine fachdid. Prüfung mit Themenschwerpunkten 2. Prüfung in Pädagogik/Psychologie, Schulrecht und allgemeiner Didaktik	---	Keine schriftliche Hausarbeit	Portfolio im Praxismodul Inklusion (nur LA 6)
----	--	---	--	-----	-------------------------------	---

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des verantwortlichen Erstellers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeit (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungsformen)
------	--	---	---	---	---	---

SN	Lehramtstyp 1, 3, 4, 5, 6: schriftliche Beurteilung durch den Schulleiter unter Berücksichtigung der Beurteilungen der Mentoren, die 4 Wochen vor dem letzten Unterrichtstag des Studienreferendars zu erstellen ist.	Lehramtstyp 1, 3, 4, 5, 6: 2	Lehramtstyp 1: 2 Prüfungen in der Grundschuldidaktik einschließlich der Bildungswissenschaften Lehramtstyp 3, 4: jeweils eine Prüfung in den Schwerpunkten der Didaktiken und Methodiken der Fächer einschließlich der Bildungswissenschaften Lehramtstyp 5: je eine Prüfung in den Didaktiken und Methodiken der beruflichen Fachrichtung und des allgemeinbildenden Faches oder der gewählten Vertiefungsrichtung der beruflichen Fachrichtung einschließlich der Bildungswissenschaften	---	Nein	---
----	---	------------------------------	--	-----	------	-----

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des verantwortlichen Erstellers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeit (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungsformen)
------	--	---	---	---	---	---

SN			Lehramtstyp 6: eine Prüfung in dem Förderschwerpunkt und eine Prüfung in der Didaktik und Methodik des studierten Faches der Oberschule oder in der Grundschuldidaktik einschließlich der Bildungswissenschaften Lehramtstyp 1, 3, 4, 5, 6: die Schulrechtsprüfung			
----	--	--	---	--	--	--

ST	Beurteilung durch Haupt- und Fachseminarleiter	2	Prüfungskolloquium (Pädagogik, Psychologie, Fachdidaktiken)	---	---	Schulrechtstest für alle Lehrämter selbst zu bestimmende Ausbildungsleistung
----	--	---	---	-----	-----	--

Land	2.4.1 Gutachten/ Beurteilung (mit Angabe des verantwortlichen Erstellers und des erfassten Zeitraums)	2.4.2 Zahl der Prüfungslehrproben	2.4.3 Mündliche Prüfung (Prüfungsgebiete angeben)	2.4.4 Schriftliche Prüfung/ Aufsichtsarbeit (Prüfungsgebiet angeben)	2.4.5 Schriftliche Hausarbeit (ggf. Angabe von Alternativen)	2.4.6 Sonstiges (z. B. andere Prüfungsformen)
SH	Ja: Beurteilung der Arbeitsqualität durch die Schulleiterin oder den Schulleiter; Zeitraum ca. 12-14 Monate	2	Fachdidaktiken, Pädagogik, Schulrecht	Schriftliche Aufgabe aus dem Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung mit anschließendem Diskurs (individuelle Vorbereitung und Diskurs mit der Prüfungskommission jeweils 30 Minuten)	Ja. Nach APVO als Ersatzleistung möglich: Zertifikatskurs „Deutsch als Zweitsprache“ mit abschließender Klausur. Grundschule: Zertifikatskurs Mathematik, wenn Mathematik nicht als eigenständiges Prüfungsfach studiert und kein Mathematik-Zertifikatskurs der Hochschule nachgewiesen wird, oder einen Zertifikatskurs Deutsch, wenn Deutsch nicht als eigenständiges Prüfungsfach studiert wurde, jeweils mit Abschlussarbeit. Sonderpädagogik: Zertifikatskurs „Beratung mit Abschlussarbeit.“	---
TH	Zuständige Fachleiter und Leiter der Ausbildungsschule erstellen eine Beurteilung über den gesamten Ausbildungszeitraum, auf deren Grundlage der Seminarleiter die Vornote festsetzt.	2	2 kompetenzorientierte Teilprüfungen (Didaktik und Methodik der Ausbildungsfächer, Schulrecht, Dienstrecht, Pädagogik, Pädagogische Psychologie, soziologische Aspekte der Erziehung, Sonderpädagogik bei Lehramtstyp 6)	---	---	---

2.4.7 Bewertung: Zusammensetzung der Gesamtnote und Gewichtung der Anteile

Land	Bewertung: Zusammensetzung der Gesamtnote und Gewichtung der Anteile		
	Anteil Ausbildungsnote (%)	Anteil Prüfungsnote (%)	Erläuterungen - anteilig für Ausbildungs- und Prüfungselemente (%)
BW	<p>VD Lehramt Grundschule: Die Ausbildung wird nicht benotet.</p> <p>VD Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule: Die Ausbildung wird nicht benotet.</p> <p>VD Lehramt Gymnasium: Die Ausbildung wird nicht benotet.</p> <p>VD Lehramt an beruflichen Schulen: Die Ausbildung wird nicht benotet.</p> <p>VD Lehramt Sonderpädagogik: Die Ausbildung wird nicht benotet.</p>	<p>VD Lehramt Grundschule: 100%</p> <p>VD Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule: 100%</p> <p>VD Lehramt Gymnasium: 100%</p> <p>VD Lehramt an beruflichen Schulen: 100%</p> <p>VD Lehramt Sonderpädagogik: 100%</p>	<p>VD Lehramt Grundschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulleiterbeurteilung (ganzer VD) fünffach - mdl. Schulrechtsprüfung einfach - schriftliche Arbeit (Hausarbeit) dreifach - pädagogisches Kolloquium dreifach - Lehrproben (2) jeweils fünffach - fachdid. Kolloquien (2) jeweils dreifach <p>Gesamtnote aus durch 28 geteilter Summe</p> <p>VD Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulleiterbeurteilung (ganzer VD) fünffach - mdl. Schulrechtsprüfung einfach - schriftliche Arbeit (Hausarbeit) dreifach - pädagogisches Kolloquium dreifach - Lehrproben (3) jeweils fünffach - fachdid. Kolloquien (2) jeweils dreifach <p>Gesamtnote aus durch 33 geteilter Summe</p> <p>VD Lehramt Gymnasium:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulleiterbeurteilung (ganzer VD) siebenfach - mdl. Schulrechtsprüfung einfach - schriftliche Arbeit (Dokumentation) vierfach - Kolloquium Pädagogik/Päd.-Psych. dreifach - Lehrproben (3) jeweils dreifach - fachdid. Kolloquien (i. d. R. 2) jeweils dreifach <p>Gesamtnote aus durch 30 geteilter Summe</p>

Land	Bewertung: Zusammensetzung der Gesamtnote und Gewichtung der Anteile		
	Anteil Ausbildungsnote (%)	Anteil Prüfungsnote (%)	Erläuterungen - anteilig für Ausbildungs- und Prüfungselemente (%)
BW			<p>VD Lehramt an beruflichen Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulleiterbeurteilung (ganzer VD) dreifach - mdl. Schulrechtsprüfung einfach - schriftliche Arbeit (Doku.) eineinhalbfach - Kolloquium Pädagogik/Päd.-Psych. einfach - Lehrproben (3) jeweils eineinhalbfach - fachdid. Kolloquien (i. d. R. 2) jeweils einfach <p>Gesamtnote aus durch 13 geteilter Summe</p> <p>VD Lehramt Sonderpädagogik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulleiterbeurteilung (ganzer VD) fünffach - mdl. Schulrechtsprüfung einfach - schriftliche Arbeit (Hausarbeit) dreifach - pädagogisches Kolloquium dreifach - Lehrproben (2) jeweils dreifach - fachdid. Kolloquien (2) jeweils dreifach <p>Gesamtnote aus durch 28 geteilter Summe</p>
BY	In der Zweiten Phase der Lehrerbildung wird nicht nach Ausbildungs- und Prüfungsnote differenziert.	In der Zweiten Phase der Lehrerbildung wird nicht nach Ausbildungs- und Prüfungsnote differenziert.	Für die Ermittlung der Note der Zweiten Phase wird das Prüfungsergebnis in einer Gesamtnote zusammengefasst. Diese wird gebildet aus: <ol style="list-style-type: none"> 1. der Note der Unterrichtskompetenz, 2. der Note der erzieherischen Kompetenz, 3. der Note der Handlungs- und Sachkompetenz, 4. der Durchschnittsnote der Lehrproben, 5. der Note des Kolloquiums, 6. der Note der schriftlichen Hausarbeit, 7. der Durchschnittsnote der mündlichen Prüfung. Die Berechnung der Gesamtnote erfolgt gemäß § 23 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II).
BE	20%	2 Prüfungslehrproben, jede 20%	2 Modulprüfungen, jede 20%

Land	Bewertung: Zusammensetzung der Gesamtnote und Gewichtung der Anteile		
	Anteil Ausbildungsnote (%)	Anteil Prüfungsnote (%)	Erläuterungen - anteilig für Ausbildungs- und Prüfungselemente (%)
BB	Beurteilung der Schulleitung: 30	Arithmetisches Mittel der Unterrichtsproben: 50 Mündliche Prüfung: 20	
HB	Gutachten Ausbildungsschule 25 %	75%	<ul style="list-style-type: none"> - Kolloquium zu einer Präsentation 25% - Unterrichtspraktische Prüfung 40% Fach 1 und 2 je 20% ein Viertel für die schriftliche Planung und drei Viertel für die Unterrichtsdurchführung - Prüfungsgespräch 10% zur Reflexion der UPP und zum vertieften Prüfungs- gespräch; jeweils 5% je Teilprüfungsgespräch
HH	40% Nähere Hinweise s. Kap. 2.4.1	60%	<p>Die Prüfungsnote setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 30% für die unterrichtpraktischen Prüfungen (je 15%) - 10% für die schriftliche Arbeit - 20% für die mündliche Prüfung
HE	60%	40%	<p>Ausbildungsnote:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 8 Modulbewertungen in einfacher Wertung (8 x 5% = 40%) - Schulleitungsgutachten in zweifacher Wertung (10%) - Bewertung der pädagogischen Facharbeit in zweifacher Wertung (10%) <p>Prüfungsnote:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Lehrproben (unterrichtspraktische Prüfung) in dreifacher Wertung (2 x 15% = 30%) - mündliche Prüfung in zweifacher Wertung (10%)
MV	60%	40%	

Land	Bewertung: Zusammensetzung der Gesamtnote und Gewichtung der Anteile		
	Anteil Ausbildungsnote (%)	Anteil Prüfungsnote (%)	Erläuterungen - anteilig für Ausbildungs- und Prüfungselemente (%)
NI	50%	50%	Arithmetisches Mittel des Punktwerts der Ausbildungsnote und des Punktwerts der Prüfungsnote.
NW	50%	50%	Ausbildungselemente: 25% Langzeitbeurteilung Schule 25% Langzeitbeurteilung Zentrum für Schulpraktische Lehrerbildung Prüfungselemente: 5% erste Schriftliche Arbeit 15% erste Unterrichtspraktische Prüfung 5% zweite Schriftliche Arbeit 15% zweite Unterrichtspraktische Prüfung 10% Kolloquium
RP	40%	60%	Prüfungsunterricht je 1,5-fach, mündliche Teilprüfung je einfach
SL	2 Vornoten (jeweils eine pro Fach / Fachrichtung) zusammen 40% $X = [VN1 + VN2]:2$	2 Examenslehrproben (jeweils eine pro Fach / Fachrichtung): 30% $X = [LP1 + LP2]: 2$ 3 mündliche Prüfungen (eine pro Fach / Fachrichtung und eine bildungswissenschaftliche) zusammen ebenfalls 30% $X = [MP1+MP2+MP3]: 3$ Insgesamt 60%	
SN		1. jede Prüfungslehrprobe zweifach, 2. jede mündliche Prüfung einfach und 3. die Schulleiterbeurteilung zweifach	
ST	50 v. H.	50 v. H.	

Land	Bewertung: Zusammensetzung der Gesamtnote und Gewichtung der Anteile		
	Anteil Ausbildungsnote (%)	Anteil Prüfungsnote (%)	Erläuterungen - anteilig für Ausbildungs- und Prüfungselemente (%)
SH	25%	75%	Ausbildung: 25% Gutachten der Schulleitung Prüfung: 20% Hausarbeit oder DaZ-Zertifikat oder Zertifikatskurs (Mathematik, Deutsch, Beratung) Am Prüfungstag: Je 15% für jede der beiden Unterrichtsstunden 10% für Aufgabe zur Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik und Schulentwicklung 15% für das Prüfungsgespräch
TH	50%	50%	30% Prüfungslehrproben, 20% mündliche Prüfungen

2.5 Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte in Teilzeit

Land	ja	nein
BW	<input checked="" type="checkbox"/> (erstmals zum Vorbereitungsdienst 2019)	<input type="checkbox"/>
BY	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
BE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
BB	<input checked="" type="checkbox"/> (seit 01.02.2019)	<input type="checkbox"/>
HB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
HH	<input checked="" type="checkbox"/> (seit 01.08.2018 eingeführt)	<input type="checkbox"/>
HE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
MV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
NI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
NW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SL	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> (in Planung)
SN	<input checked="" type="checkbox"/> (unter eingeschränkten Bedingungen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbil- dungsverhältnis)	<input checked="" type="checkbox"/>

Land	ja	nein
ST	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
SH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Berufseingangsphase

Land	verpflichtend		Berufseingangsphase		
	Ja	Nein	Dauer	Art der Angebote und Inhalte	beteiligte Institutionen und ihre Aufgaben
BW	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>- 6 ganztägige Veranstaltungen (davon drei in der unterrichtsfreien Zeit) innerhalb eines Schuljahres</p>	<p>"Erfolgreich und gesund starten - Begleitung in der Berufseingangsphase" Die Fortbildungsreihe für Lehrkräfte im 2. bis 4. Dienstjahr „Begleitung in der Berufseingangsphase“ wird schulartspezifisch im Bereich der Gymnasien und Beruflichen Schulen und für die Schularten Grund-, Werkreal-, Haupt-, Real-, Sonder- und Gemeinschaftsschule schulartübergreifend durchgeführt.</p> <p>Die Lehrgangsbegleitung findet im Tandem (aus Schule und Seminar) statt.</p> <p><u>Ziele:</u> Die Fortbildung ist Teil des Maßnahmenpakets der Landesregierung zur Förderung der Gesundheit der Lehrkräfte und verfolgt die Stärkung der Lehrerpersönlichkeit in der Berufseingangsphase sowie die Förderung der individuellen Handlungssicherheit junger Lehrkräfte im Schulalltag.</p> <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Meine Rollen reflektieren und die Rollenvielfalt nutzen - Gesund bleiben im Lehrberuf - Professionell kommunizieren und kooperieren - Konflikte erfolgreich lösen - Pädagogische Verantwortung in der Schule bewusst wahrnehmen - Meine Beratungskompetenz erweitern - Unterstützungssysteme nutzen - Das System Schule kennen und mitgestalten <p>Bei der Umsetzung der Inhalte in den Veranstaltungen steht eine teilnehmerorientierte und situationsbezogene Vorgehensweise im Vordergrund.</p>	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Land	verpflichtend		Berufseingangsphase		
	Ja	Nein	Dauer	Art der Angebote und Inhalte	beteiligte Institutionen und ihre Aufgaben
BY					
BE	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Austausch für Lehrkräfte im 1. bis 3. Dienstjahr: 9 Treffen á 3 Zeitstunden pro Schuljahr. Dauer: 1 Jahr.	Begrüßungstag, moderierte Austauschgruppen, Kollegiale Fallberatung, anlassbezogene Fortbildung, Einzelberatung, Coaching, Online-Handbuch	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, qualifizierte Moderatoren (Abordnungsstunden)
BB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2 Jahre	Begrüßungstag, Diagnostik, Kollegiale Fallberatung	BUSS (regionale Angebote durch Berater/innen), Landesinstitut für Schule und Medien (Qualifizierung der Berater/innen)
HB	teilverbindlich	<input type="checkbox"/>	2 Jahre	Vorbereitung: Kommunikative Vernetzung bereits im Referendariat Start: Festempfang im Rathaus mit Senatorin, (verbindlich) Umsetzung: Eintägige Auftaktveranstaltung (verbindlich) Fortbildungsangebote, kollegiale Hospitationen, Coaching (optional und bedarfsorientiert)	Festempfang: Behörde und Landesinstitut für Schule Weitere Durchführung: Landesinstitut für Schule
HH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwilliges Angebot im 1. und 2. Jahr mit entsprechender Entlastung in den Schulen	Im Rahmen der Begrüßungsveranstaltungen für neue Lehrkräfte (Teilnahme ist verpflichtend) Verteilung der Informationsbroschüre für den Berufseinstieg, Halbjahres oder einjährige „BEP“-Gruppen im Umfang von 15 oder 30 Stunden pro Jahr (entweder monatlich für je 3 Std. oder Samstagsangebote.) + Fortbildungen und Workshops auf die Bedürfnisse der Berufseinsteiger zugeschnitten + persönliches Coachingangebot + Beratung im Internet-Forum	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Abteilung Fortbildung, Referat Berufseingangsphase

Land	verpflichtend		Berufseingangsphase		
	Ja	Nein	Dauer	Art der Angebote und Inhalte	beteiligte Institutionen und ihre Aufgaben
HE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Fortbildungsangebote in den ersten 3 Berufsjahren	<p>Die Hessische Lehrkräfteakademie bietet gemeinsam mit den Staatlichen Schulämtern Fortbildungen an, um Lehrerinnen und Lehrer bei ihrem Berufseinstieg zu begleiten und zu unterstützen.</p> <p>Angeboten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - fachliche Fortbildungen zu den Themenfeldern „Gestaltung individualisierter Lernangebote“, „fachfremd unterrichten“, „Leistungsbewertung“, „Klassenführung/Classroom-Management“, „Elternarbeit“ und „Schulrecht“, - Supervisionen bzw. kollegiale Beratungen, um den Austausch und die Reflexion über schulische Praxiserfahrungen und die spezifischen Fragestellungen von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern aufgreifen und Handlungsstrategien für Fragestellungen aus der Schulpraxis erarbeiten zu können sowie - Trainings zur Entwicklung von Sicherheit und Gelassenheit im Beruf, um verschiedene Methoden im Umgang mit beanspruchenden Situationen und zur Gesundheitsförderung zu erlernen. 	<p>Fachliche Fortbildungsangebote: Studienseminare Supervision: Schulpsychologinnen und -psychologen der Staatlichen Schulämter Trainings: arbeitsmedizinischer Dienst Willkommensveranstaltungen: Staatliche Schulämter Gesamtkoordination: Hessische Lehrkräfteakademie</p>
MV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verpflichtende Fortbildung im Zeitraum von zwei Jahren	<p>Gemäß Lehrkräftefortbildungs- und –qualifizierungsverordnung (LKFbQVO M-V) erhalten Lehrkräfte in der Berufseinstiegsphase spezifische Unterstützungsangebote des Institutes für Qualitätsentwicklung M-V (IQ M-V)</p> <p>Im Zuge der Verbeamtung auf Lebenszeit ist eine auch inhaltlich orientierte Verpflichtung festgeschrieben zu folgenden Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwei schulinterne Fortbildung - zwei Fortbildungen fachlich und pädagogisch orientiert und - eine Fortbildung zum Staatsaufbau und Staatsrecht, Grundlagen des Verwaltungsrechtes <p>Ergänzend zu der Fortbildungsverpflichtung steht den betreffenden Kolleginnen und Kollgen das Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung, dieses wird durch das IQ m-V vorgehalten.</p>	Institut für Qualitätsentwicklung M-V (IQ M-V)

Land	verpflichtend		Berufseingangsphase		
	Ja	Nein	Dauer	Art der Angebote und Inhalte	beteiligte Institutionen und ihre Aufgaben
NI	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	drei Jahre	Fortbildungsangebote, kollegiale Beratung, Mentoring	MK und Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ): Konzeptentwicklung und -fortschreibung, Evaluation Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung: Fortbildungsangebote, Beratungsangebote, Mentoringangebote
NW	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
RP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Erfolgt mit der Umsetzung des „Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften“. Aktuell erfolgt die Erarbeitung eines modularen Konzepts mit dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz.	
SL	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Freiwillige Angebote als Modellversuche	Lehrerfortbildungsinstitut LPM
SN	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	zwei Jahre	vier Module im Block, je Modul 2,5 Tage (Präsenzphasen); Begleitung der Teilnehmer im Rahmen der Vorbereitung und Nachbereitung, gegenseitige Unterrichtsbesuche; Themenschwerpunkte der Module: <ol style="list-style-type: none"> 1. Selbst- und Zeitmanagement 2. Unterrichtsstörungen und Konflikte 3. Kommunikationsstrategien für die Arbeit mit Eltern und Kolleg/innen 4. Heterogenität in der Klasse 	SMK: Begleitung; Externer Bildungsträger: Durchführung

Land	verpflichtend		Berufseingangsphase		
	Ja	Nein	Dauer	Art der Angebote und Inhalte	beteiligte Institutionen und ihre Aufgaben
ST	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	zwei Schuljahre	<p>Modularisierte Fortbildungsreihe "Kompetenzentwicklung in der Berufseingangsphase" als ein Unterstützungsangebot für alle Lehrerinnen und Lehrer der Berufseingangsphase</p> <p>Nutzung verschiedener Möglichkeiten zur Entwicklung von personenspezifischen Routinen, Wahrnehmungsmustern und Beurteilungsstrategien für Lehrkräfte in der Berufseingangsphase</p> <p>Bedarfsspezifische Begleitung im Kontext des kollegialen Lernens, insbesondere auch durch kollegiale Fallberatungen</p>	<p>Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) Konzeption*, Durchführung und Evaluation der Fortbildungsmaßnahme)</p> <p>*zzt. in Überarbeitung</p>
SH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
TH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	die ersten beiden Berufsjahre des Lehrers	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Auftaktveranstaltungen (2-4) - Angebots- und bedarfsorientierte zentrale Fortbildungsangebote zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Förderung im Unterricht • Medienbildung • Klassenführung • Schulrecht • Diagnostizieren /Beraten • Elternarbeit • Schulentwicklung • Lehrergesundheit • Bildungspolitische Schwerpunktthemen - Regionale Austauschgruppen (kollegiale Fallberatung, Hospitationszirkel (mit Lehramtsstudierenden und Lehramtsanwärtern)) - Broschüre „Schule beginnt - Handbuch zur Berufseingangsphase im Lehrerberuf inclusive „Praxismaterial für Berufseinsteiger“ 	<p><u>Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM):</u> Konzeptentwicklung und –fortschreibung, Evaluation <u>Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM):</u> Fortbildungsangebote, Qualifizierung von in Schulen an Lehrerbildung Beteiligten, Betreuung und Anleitung der regionalen Austauschgruppen durch Berater <u>Staatliche Schulämter:</u> Planung und Durchführung der regionalen Austauschgruppen</p>

Land	verpflichtend		Berufseingangsphase		
	Ja	Nein	Dauer	Art der Angebote und Inhalte	beteiligte Institutionen und ihre Aufgaben
TH					<p><u>Staatliche Schulen:</u> Zuständig für die Fortbildung und Personalentwicklung in den ersten beiden Berufsjahren ist die Schulleitung. Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in Arbeitsstrukturen der Schulen - Vertiefung und Erweiterung erworbener Qualifikationen - Förderung individueller Qualifikationsschwerpunkte in Hinblick auf die weitere Berufslaufbahn <p><u>Staatliche Studienseminare und Thüringer Hochschulen:</u> Angebote und Durchführung von zentralen Fortbildungen</p>

4. Erwerb einer Lehrbefähigung in einem Erweiterungsfach

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	In der Erstausbildung (Studium und Vorbereitungsdienst)			Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes		
		Ja	Nein	Art des Abschlusses	Ja	Nein	Art des Abschlusses
BW	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ergänzender Masterstudiengang mit Abschluss Master of Education	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ergänzender Masterstudiengang mit Abschluss Master of Education	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung für das Fach nach erfolgreich absolvierter Staatsprüfung
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ergänzender Masterstudiengang mit Abschluss Master of Education Wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht im entsprechenden Fach	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung für das Fach nach erfolgreich absolvierter Staatsprüfung
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ergänzender Masterstudiengang eines allgemein bildenden Faches mit Abschluss Master of Education	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung für das Fach nach erfolgreich absolvierter Staatsprüfung
	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ergänzender Masterstudiengang mit Abschluss Master of Education	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung für das Fach bzw. Lehrbefähigung für die sonderpädagogische Fachrichtung nach erfolgreich absolvierter Staatsprüfung

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	In der Erstausbildung (Studium und Vorbereitungsdienst)			Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes		
		Ja	Nein	Art des Abschlusses	Ja	Nein	Art des Abschlusses
BY ²⁷	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprüfung/ggf. Zweite Staatsprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprüfung
	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	3 Lehramt an Mittelschulen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprüfung/ggf. Zweite Staatsprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprüfung
	3 Lehramt an Realschulen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprüfung/ggf. Zweite Staatsprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprüfung
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprüfung/ggf. Zweite Staatsprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprüfung
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprüfung/ggf. Zweite Staatsprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprüfung
	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprüfung/ggf. Zweite Staatsprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erste Lehramtsprüfung
BE	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Weiterbildungszertifikat gemäß § 7 WBLVO
	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Weiterbildungszertifikat gemäß § 7 WBLVO
	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Weiterbildungszertifikat gemäß § 7 WBLVO
	6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

²⁷ Die Erweiterung des Lehramtsstudiums ist in Art 14 bis 19 BayLBG geregelt. Es wird zwischen grundständiger Erweiterung (Erste und Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach) und nachträglicher Erweiterung (die Erste Staatsprüfung gilt als fachlicher Qualifikationsnachweis) unterschieden. Das Ablegen von Erster und Zweiter Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist nur vor Erwerb der Lehramtsbefähigung möglich. Es gibt auch Erweiterungsfächer, in denen generell keine Zweite Staatsprüfung abgelegt werden kann (z. B. Medienpädagogik, Fremdsprachliche Qualifikation, Darstellendes Spiel).

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	In der Erstausbildung (Studium und Vorbereitungsdienst)			Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes		
		Ja	Nein	Art des Abschlusses	Ja	Nein	Art des Abschlusses
BB	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hochschulzertifikat am Ende eines Zertifikatsstudiums ist Grundlage für die Anerkennung einer weiteren Lehrbefähigung in Gestalt eines Bescheides
	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
HB	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zweites Staatsexamen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Staatliche Erweiterungsprüfung zum Erwerb der Fakultas in einem zusätzlichen Fach
	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auslaufend, Zweites Staatsexamen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Staatliche Erweiterungsprüfung zum Erwerb der Fakultas in einem zusätzlichen Fach
	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zweites Staatsexamen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Staatliche Erweiterungsprüfung zum Erwerb der Fakultas in einem zusätzlichen Fach
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zweites Staatsexamen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Staatliche Erweiterungsprüfung zum Erwerb der Fakultas in einem zusätzlichen Fach
	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zweites Staatsexamen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Staatliche Erweiterungsprüfung zum Erwerb der Fakultas in einem zusätzlichen Fach

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	In der Erstausbildung (Studium und Vorbereitungsdienst)			Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes		
		Ja	Nein	Art des Abschlusses	Ja	Nein	Art des Abschlusses
HH	1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bei der Bewerbung zur Zulassung in den VD kann ein drittes Fach angegeben werden und erhöht die Punktzahl; Lehrbefähigung wird nur für zwei Fächer erworben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bei der Bewerbung zur Zulassung in den VD kann ein drittes Fach angegeben werden und erhöht die Punktzahl; Lehrbefähigung wird nur für zwei Fächer erworben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausbildung in zwei beruflichen Fachrichtungen möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehrbefähigung wird für zwei Förderschwerpunkte erteilt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	In der Erstausbildung (Studium und Vorbereitungsdienst)			Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes		
		Ja	Nein	Art des Abschlusses	Ja	Nein	Art des Abschlusses
HE	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gem. ESP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gem. ESP
	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Trifft nicht zu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Trifft nicht zu
	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gem. ESP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gem. ESP
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gem. ESP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gem. ESP
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gem. ESP Gym für UF, EP in FR: nicht möglich nur über neuen BA/MA of Ed.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gem. ESP Gym für UF EP in FR: nicht möglich nur über neuen BA/MA of Ed.
	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gem. ESP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gem. ESP
MV	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gemäß LehPrVO M-V	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gemäß LehPrVO M-V
	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gemäß Leh- PrVO M-V	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gemäß LehPrVO M-V
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gemäß Leh- PrVO M-V	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gemäß LehPrVO M-V
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gemäß Leh- PrVO M-V	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gemäß LehPrVO M-V
	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gemäß Leh- PrVO M-V	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung gemäß LehPrVO M-V

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	In der Erstausbildung (Studium und Vorbereitungsdienst)			Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes		
		Ja	Nein	Art des Abschlusses	Ja	Nein	Art des Abschlusses
NI ²⁸	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikat
	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikat
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikat
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikat
	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikat
NW	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Master of Education / niveaugleiche hochschulspezifi- sche Formate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Master of Education / niveaugleiche hochschulspezifische Formate
	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Master of Education / niveaugleiche hochschulspezifi- sche Formate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Master of Education / niveaugleiche hochschulspezifische Formate
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Master of Education / niveaugleiche hochschulspezifi- sche Formate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Master of Education / niveaugleiche hochschulspezifische Formate
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Master of Education / niveaugleiche hochschulspezifi- sche Formate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Master of Education / niveaugleiche hochschulspezifische Formate
	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Master of Education / niveaugleiche hochschulspezifi- sche Formate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Master of Education / niveaugleiche hochschulspezifische Formate

²⁸ Die Nds. MasterVO-Lehr sieht den Erwerb eines Erweiterungsfachs nicht vor. Dennoch besteht die Möglichkeit an den niedersächsischen lehrerbildenden Universitäten ein Erweiterungsfach über Teil- oder Weiterbildungsstudiengänge gem. den Vorgaben der KMK zu erwerben, wenn die Bachelor- und Masterstudiengänge für das betreffende Lehramt und Fach akkreditiert sind.

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	In der Erstausbildung (Studium und Vorbereitungsdienst)			Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes		
		Ja	Nein	Art des Abschlusses	Ja	Nein	Art des Abschlusses
RP	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikatsstudium (Erweiterungsprüfung), Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung
	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikatsstudium (Erweiterungsprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikatsstudium (Erweiterungsprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikatsstudium (Erweiterungsprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung
	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikatsstudium (Erweiterungsprüfung), Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung
SL	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Staatsexamen, Erweiterungsfach nicht Teil des Vorbereitungsdienstes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb einer zusätzlichen Lehrbefähigung durch Erweiterungsstudium mit Staatsprüfung
	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	In der Erstausbildung (Studium und Vorbereitungsdienst)			Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes		
		Ja	Nein	Art des Abschlusses	Ja	Nein	Art des Abschlusses
SN	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wissenschaftliche Ausbildung und Prüfung im Erweiterungsfach nach LAPO I wird als Lehrbefähigung bewertet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vgl. 4.2 berufsbegleitendes Studium, Lehrbefähigung
	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wissenschaftliche Ausbildung und Prüfung im Erweiterungsfach nach LAPO I wird als Lehrbefähigung bewertet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vgl. 4.2 berufsbegleitendes Studium, Lehrbefähigung
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wissenschaftliche Ausbildung und Prüfung im Erweiterungsfach nach LAPO I wird als Lehrbefähigung bewertet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vgl. 4.2 berufsbegleitendes Studium, Lehrbefähigung
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wissenschaftliche Ausbildung und Prüfung im Erweiterungsfach nach LAPO I wird als Lehrbefähigung bewertet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vgl. 4.2 berufsbegleitendes Studium, Lehrbefähigung
	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wissenschaftliche Ausbildung und Prüfung im Erweiterungsfach nach LAPO I wird als Lehrbefähigung bewertet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vgl. 4.2 berufsbegleitendes Studium, Lehrbefähigung
ST	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb eines Faches im Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb eines Faches im Lehramt
	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb eines Faches im Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb eines Faches im Lehramt
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb eines Faches im Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb eines Faches im Lehramt
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb eines Faches im Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb eines Faches im Lehramt
	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb eines Faches im Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb eines Faches im Lehramt

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	In der Erstausbildung (Studium und Vorbereitungsdienst)			Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes		
		Ja	Nein	Art des Abschlusses	Ja	Nein	Art des Abschlusses
SH	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung
	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikatsstudium (Erweiterungsprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung
	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung
	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung
TH	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikatsstudium in einem weiteren Fach	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikatsstudium in einem weiteren Fach Anerkennung als Lehrbefähigung
	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung in einem weiteren Fach oder gleichwertiges Zertifikatsstudium	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung in einem weiteren Fach oder gleichwertiges Zertifikatsstudium Anerkennung als Lehrbefähigung
	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung in einem weiteren Fach	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterungsprüfung in einem weiteren Fach Anerkennung als Lehrbefähigung
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikatsstudium in einem weiteren Fach	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikatsstudium in einem weiteren Fach Anerkennung als Lehrbefähigung
	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Die Länder gewährleisten auf der Basis des sog. Mobilitätsbeschlusses der Kultusministerkonferenz von 2013 die gegenseitige Anerkennung von Lehramtsabschlüssen. Das aufnehmende Land entscheidet über den schulischen und unterrichtlichen Einsatz der einzustellenden Lehrkraft.

Wer ein lehramtsbezogenes Studium in einem Erweiterungsfach gemäß der Vorgaben der KMK absolviert hat, kann in einem anderen Land gleichberechtigt für die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst in dem Erweiterungsfach zugelassen werden.

Darüber hinaus existiert in den Ländern die Möglichkeit, nach landesspezifischen Vorgaben die Lehrbefähigung für ein Erweiterungsfach zu erwerben.

Anlagen

- 1 Fächerangebot der Länder in der Lehrerbildung (Vorbereitungsdienst) für Lehramtstyp 3 und Lehramtstyp 4**
- 2 Ausschluss von Fächerkombinationen bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst und in den Schuldienst (Lehramtstyp 3 und 4)**



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

II A/Allgemeinbildendes Schulwesen

**Fächerangebot der Länder in der Lehrerbildung
(Vorbereitungsdienst)
für Lehramtstyp 3 und Lehramtstyp 4**

I. Fächerangebot der Länder in der Lehrerbildung für Lehramtstyp 3¹

1. Fächer (angeboten von mehr als 5 Ländern)

LAND FACH	BW	BY	BE**	BB	HB ²	HH ²	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Arbeitslehre	siehe Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Bildende Kunst/Kunst/ Kunsterziehung	✓	✓		✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Biologie	✓	✓		✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Chemie	✓	✓		✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Deutsch	✓	✓		✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Englisch	✓	✓		✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Erdkunde/Geographie	✓	✓		✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
Ethik/Religionskunde	siehe gesonderte Übersicht 2															
Ev. Religion	✓	✓		*			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Französisch	✓	✓ ³		✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Geschichte	✓	✓		✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Informatik	✓	✓		✓			✓	✓		✓	✓		✓	✓		✓
Islam. Religionsunterricht	siehe Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Italienisch	siehe Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Kath. Religion	✓	✓		*			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Latein	siehe Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Mathematik	✓	✓					✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Musik	✓	✓		✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
(Neu-)Griechisch	siehe Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Philosophie	siehe Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Physik	✓	✓		✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Russisch				✓			✓	✓		✓			✓	✓		✓
Politik/Sozialkunde	siehe gesonderte Übersicht 3															
Spanisch				✓			✓	✓		✓			✓		✓	✓

¹ Die Bezeichnung der Fächer in dieser Übersicht orientiert sich am Kerndatensatz (KDS).

² Der Lehramtstyp 3 wird nicht ausgebildet.

* Kein staatliches Unterrichtsfach; Ausbildung erfolgt durch die Kirchen.

**BE: Lehramtstyp 3 ist ausgelaufen.

³ Nur Lehramt an Realschulen.

FACH \ LAND	BW	BY	BE**	BB	HB ²	HH ²	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Sport	✓	✓		✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Wirtsch./Verwaltung/Recht	siehe gesonderte Übersicht 4															
Textiles Gestalten	siehe Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Türkisch	siehe Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Werken	siehe Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															

2. Fächerkomplex „Ethik/Religionskunde“

LAND Bezeichnung	BW	BY	BE**	BB	HB ¹	HH ¹	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Ethik	✓	EW ²					✓				✓	✓		✓		✓
Ethik/Philosophie								✓					✓			
Philosophieren mit Kindern																
Praktische Philosophie										✓						
Werte/Normen									✓							
Lebensgestaltung- Ethik- Religionskunde				✓												
Zusammenfassung FÄCHERKOMPLEX	✓	EW ²					✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓ ³	✓

¹ Der Lehramtstyp 3 wird nicht ausgebildet.

² Die Erste Staatsprüfung ist im Fach Ethik in Bayern derzeit ausschließlich im Erweiterungsfach vorgesehen. Ab dem Prüfungstermin Herbst 2022 ist die Ablegung der Erste Staatsprüfung auch in der Fächerverbindung möglich.

**BE: Lehramtstyp 3 ist ausgelaufen.

³ Gem. KMK Beschluss vom 27.12.13 wird die Fächergruppe als Philosophie anerkannt.

3. Fächerkomplex „Sozialkunde/Politik“

LAND Bezeichnung	BW	BY	BE**	BB	HB ¹	HH ¹	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH ²
Sozialkunde/Politik																
Politikwissenschaft/Sozialkunde																
Sozialkunde		✓ ³						✓			✓	✓		✓		✓
Politik									✓							
Politikwissenschaft	✓															
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung													✓ ⁴			
Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft/Soziologie/Wirtschaftswissenschaft)										✓						
Wirtschaft/Politik															✓ ⁴	
Politik und Wirtschaft							✓									
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH)													✓			
Politische Bildung				✓												
Zusammenfassung FÄCHERKOMPLEX	✓	✓					✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓✓	✓	✓	✓

¹ Der Lehramtstyp 3 wird nicht ausgebildet.

² Falls einem Fach nach den Übersichten 3 und 4 mehrere der in Thüringen vorgesehenen Fächer zugeordnet werden können, wird entsprechend der inhaltlichen Schwerpunktsetzung ein Fach festgelegt.

³ ab Prüfungstermin Herbst 2021: Politik und Gesellschaft

⁴ Siehe auch Tabelle 4.

** BE: Lehramtstyp 3 ist ausgelaufen.

4. Fächerkomplex „Wirtschaft/Verwaltung/Recht“

LAND Bezeichnung	BW	BY	BE**	BB	HB ¹	HH ¹	HE	MV	NI	NW	RP ²	SL	SN	ST	SH	TH
Wirtschaft									✓							
Wirtschaftswissenschaften		✓														
Wirtschaftswissenschaft	✓															
Ökonomische Bildung														✓		
Wirtschaft/Politik															✓ ³	
Verbraucherbildung															✓	
Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung													✓ ⁴			
AWT								✓								
WAT				✓												
Wirtschaftslehre/ Technik																✓
Wirtschaft-Technik- Haushalt/Soziales (WTH)													✓ ⁴			
Gesundheit und Ernährung																
Zusammenfassung FÄCHERKOMPLEX	✓	✓						✓	✓				✓✓	✓	✓✓	✓

¹ Der Lehramtstyp 3 wird nicht ausgebildet.

² Ausbildung im Fach Wirtschaft und Arbeit mit Schwerpunkt für Wahlpflichtfächer: Hauswirtschaft und Sozialwesen, Technik und Naturwissenschaft und Wirtschaft und Verwaltung.

³ Siehe auch Tabelle 3.

** BE: Lehramtstyp 3 ist ausgelaufen.

5. Einzelne länderspezifische Fächer (angeboten von max. 5 Ländern)

LAND \ FACH	BW	BY	BE**	BB ¹	HB ²	HH ²	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Arbeitslehre		✓ ³					✓	✓ ⁴				✓				
Textiles Gestalten									✓	✓ ⁵					✓	
Werken									✓							
Haushalt/Textil	✓ ⁶															
Darstellendes Spiel		EW ⁷									EW ⁸					
Islamische Theologie/Religionspädagogik	✓ ⁹															
Islamischer Religionsunterricht							✓ ¹⁰		✓							
Islamische Religionslehre										✓						
Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt		✓														
Philosophie								✓							✓	
Dänisch															✓	

¹ Die Ausbildung für den Lehramtstyp 3 erfolgt ab dem 1.10.2013 beginnend mit dem Studium. Die Ausbildung für den Lehramtstyp 3 im Vorbereitungsdienst beginnt ab dem 01.01.2019.

² Der Lehramtstyp 3 wird nicht ausgebildet.

³ ab Prüfungstermin Herbst 2021: Beruf und Wirtschaft.

⁴ Heißt AWT.

⁵ Heißt Textilgestaltung.

⁶ Bis 2017.

⁷ Nur als Fach der Erweiterungsprüfung, keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

⁸ Nur als Fach der Erweiterungsprüfung, keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

⁹ Das Fach "Islamische Theologie/Religionspädagogik" kann im Lehramt Sekundarstufe I als reguläres Studienfach gewählt werden.

¹⁰ In den Jahrgangsstufen 1-6, ab Klasse 7 Islamunterricht

LAND FACH	BW	BY	BE**	BB ¹	HB ²	HH ²	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache		✓ ¹¹					✓								✓ ¹²	✓ ¹³
Italienisch																✓
Latein																
(Neu-)Griechisch																✓
Niederländisch									✓	✓						
Polnisch								✓					✓			
Portugiesisch																
Sorbisch													✓			
Tschechisch		EW ¹⁴											✓			
Türkisch										✓						
Hauswirtschaft									✓	✓ ¹⁵				✓		
Alltagskultur und Gesundheit (HTW)	✓															
Technik	✓								✓	✓					✓	
Technische Bildung														✓		
Astronomie														✓		✓ ¹⁶

¹¹ Für das Lehramt an Realschulen nur als Fach der Erweiterungsprüfung, keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

¹² Bestandteil der Ausbildung aller Anwärter; kein eigenständiges Fach.

* Kein staatliches Unterrichtsfach.

** BE: Lehramtstyp 3 ist ausgelaufen.

¹³ Deutsch als Zweitsprache wird für die Ausbildung in einem weiteren Fach im Rahmen des Vorbereitungsdienstes angeboten.

¹⁴ Nur Lehramt an Realschulen und nur als Fach der Erweiterungsprüfung, keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst

¹⁵ Heißt Hauswirtschaft (Konsum, Ernährung, Gesundheit).

¹⁶ Astronomie wird für die Ausbildung in einem weiteren Fach im Rahmen des Vorbereitungsdienstes angeboten.

II. Fächerangebot der Länder in der Lehrerbildung für Lehramtstyp 4¹

1. Fächer (angeboten von mehr als 5 Ländern)

FACH \ LAND	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
(Alt-)Griechisch	✓	✓	✓		✓ ²	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓ ²	✓
Arbeitslehre	siehe Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Bildende Kunst/Kunst/ Kunsterziehung	✓	✓DF ³	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓DF ⁴
Biologie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Chemie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Deutsch	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Englisch	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Erdkunde/Geographie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ethik/Religionskunde	siehe gesonderte Übersicht 2															
Ev. Religion	✓	✓	*	✓ ⁵	✓ ⁶	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Französisch	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Geschichte	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Informatik	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Islam. Religionsunterricht	siehe Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Italienisch	✓	✓	✓				✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓
Kath. Religion	✓	✓	*	✓ ⁷			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Latein	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mathematik	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Musik	✓	✓DF ⁴	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓DF ⁸	✓DF ⁴

¹ Die Bezeichnung der Fächer in dieser Übersicht orientiert sich am Kerndatensatz (KDS).

² Keine Unterscheidung (Fachbezeichnung: Griechisch).

³ Ausschließlich Doppelfach.

⁴ Auch als Doppelfach möglich.

⁵ Ausbildung erfolgt im Rahmen des Vorbereitungsdienstes in der Verantwortung der Evangelischen Kirche.

⁶ „Religion“ als nicht konfessionsgebundenes und religionskundliches Fach gemäß Landesverfassung.

⁷ Ausbildung erfolgt im Rahmen des Vorbereitungsdienstes in der Verantwortung der Katholischen Kirche.

* Kein staatliches Unterrichtsfach; Ausbildung erfolgt durch die Kirchen.

⁸ Das Fach Musik kann sowohl als „Doppelfach“ als auch in Kombination mit einem anderen Fach eingebracht werden.

FACH \ LAND	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
(Neu-)Griechisch	siehe Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Philosophie	✓ ⁹	✓EW ¹⁰	✓	✓ ¹¹	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓ ¹²
Physik	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Psychologie/Pädagogik	siehe Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Pädagogik	siehe Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Psychologie	siehe Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Russisch	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
Politik/Sozialkunde	siehe gesonderte Übersicht 3															
Spanisch	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Sport	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Wirtsch./Verwaltung/Recht	siehe gesonderte Übersicht 4															
Textiles Gestalten	siehe Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Türkisch	siehe Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															
Werken	siehe Übersicht 5 „Einzelne länderspezifische Fächer“															

⁹ Nur als Kombinationsfach mit Ethik (s. Übersicht 2).

¹⁰ Die Erste Staatsprüfung im Fach Ethik ist in Bayern derzeit ausschließlich im Erweiterungsfach - Philosophie/Ethik vorgesehen. Ab dem Prüfungstermin Herbst 2022 ist die Ablegung der Ersten Staatsprüfung auch in der Fächerverbindung möglich (s. Übersicht 2).

¹¹ Nur als Fach der Erweiterungsprüfung, keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

¹² Ethik/Philosophie (s. Übersicht 2).

2. Fächerkomplex „Ethik/Religionskunde“

LAND Bezeichnung	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Ethik			✓**				✓					✓		✓		
Ethik/Philosophie			✓										✓			✓
Philosophie/Ethik	✓	*					✓ ¹				✓					
Philosophie/Praktische Philosophie										✓				✓	✓	
Philosophieren mit Kindern/Philosophie																
Philosophie			✓**	*	✓	✓		✓				✓				
Lebensgestaltung–Ethik-Religionskunde																
Werte/Normen									✓							
Biblische Geschichte/Religionskunde																
Zusammenfassung FÄCHERKOMPLEX	✓	*	✓✓	✓	✓✓		✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓✓	✓	✓

¹ Absolventen eines Hochschulstudiums in Philosophie werden im Vorbereitungsdienst in „Philosophie/Ethik“ ausgebildet.

* In Brandenburg ausschließlich als Erweiterungsfach vorgesehen. In Bayern ist ab dem Prüfungstermin Herbst 2022 die Ablegung der Ersten Staatsprüfung im Fach Ethik in der Fächerverbindung möglich.

** Die Lehramtszugangsverordnung vom 30.06.2014 sieht „Ethik/Philosophie“ als ein Ausbildungsfach vor. Ausbildungen, die auf der Grundlage früherer rechtlicher Regelungen begonnen wurden, genießen Bestandsschutz.

3. Fächerkomplex „Sozialkunde/Politik“

LAND Bezeichnung	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH ¹
Sozialkunde/Politik												✓				
Politikwissenschaft/Sozialkunde/ Sozialwissenschaften			✓**													
Sozialkunde		✓ ²						✓			✓			✓		✓
Soziologie					✓											
Sozialwissenschaften			✓													
Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft)						✓				✓						
Politik			✓		✓											
Politische Bildung				✓												
Politikwissenschaft	✓															
Politik/Wirtschaft									✓ ³							
Wirtschaft/Politik															✓	
Politik und Wirtschaft							✓									
Politik-/Wirtschaftswissenschaft	✓															
Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/ Wirtschaft													✓			
Zusammenfassung FÄCHERKOMPLEX	✓✓	✓	✓	✓	✓✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

¹ Falls einem Fach nach den Übersichten 3 und 4 mehrere der in Thüringen vorgesehenen Fächer zugeordnet werden können, wird entsprechend der inhaltlichen Schwerpunktsetzung ein Fach festgelegt.

² Ab dem Prüfungstermin Herbst 2021: Politik und Gesellschaft

³ Siehe auch Tabelle 4.

** Die Lehramtszugangsverordnung vom 30.06.2014 sieht das Fach nicht als Ausbildungsfach vor. Ausbildungen, die auf der Grundlage früherer rechtlicher Regelungen begonnen wurden, genießen Bestandsschutz.

4. Fächerkomplex „Wirtschaft/Verwaltung/ Recht“

LAND Bezeichnung	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH ¹
Wirtschaftslehre					✓											
Ökonomische Bildung														✓		
Wirtschaftswissenschaft	✓															
Wirtschaftswissenschaften		✓	✓	✓ ²			✓ ²									
Wirtschaft/Politik															✓	
Politik/Wirtschaft									✓ ³							
Politik/Wirtschaftswissenschaft	✓															
Sozialwissenschaften			✓													
Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft)						✓				✓						
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft													✓			
Wirtschaftslehre/Recht																✓
Recht			✓													
Rechtskunde							✓ ²									
Rechtswissenschaft										✓						
AWT								✓								
Wirtschaft-Arbeit-Technik / Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT)			✓	✓												
Zusammenfassung FÄCHERKOMPLEX	✓✓	✓	✓	✓✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓✓			✓	✓	✓	✓

¹ Falls einem Fach nach den Übersichten 3 und 4 mehrere der in Thüringen vorgesehenen Fächer zugeordnet werden können, wird entsprechend der inhaltlichen Schwerpunktsetzung ein Fach festgelegt.

² Nur als Fach der Erweiterungsprüfung, keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

³ Siehe auch Tabelle 3.

5. Einzelne länderspezifische Fächer (angeboten von max. 5 Ländern)

FACH \ LAND	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Arbeitslehre						✓		✓ ¹								
Textiles Gestalten																
Werken																
Bildende Kunst/ Intermediales Gestalten	✓															
Musik/Jazz und Populärmusik	✓															
Darstellendes Spiel		EW ²	✓	✓ ³			✓ ⁴	✓	✓		EW ²				✓	
Jüdische Religionslehre	✓		*			✓ ⁵										
Islamischer Religionsun- terricht			*			✓	✓									
Islamische Religions- lehre	✓ ⁶									✓						
Alevitische Religion						✓										
Pädagogik				✓ ³	✓					✓						
Psychologie			✓	✓ ³	✓					✓				✓		
Psychologie/Pädagogik																
Psychologie mit schul- psychologischem Schwerpunkt		✓														
Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache		EW ²			✓ ⁷		✓ ⁷								✓ ⁷	✓ ⁸
Chinesisch	✓	EW ²	✓				✓ ⁹		✓	✓						

¹ Heißt AWT.

² Nur als Fach der Erweiterungsprüfung, keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

³ Keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst. Erweiterungsprüfungen sind grundsätzlich in diesen Fächern zulässig.

⁴ Einrichtung eines Studiengangs in Vorbereitung.

⁵ Kein Studiengang in HH. Nur Vorbereitungsdienst möglich.

⁶ Das Fach "Islamische Religionslehre" kann im Lehramt Gymnasium als reguläres Studienfach gewählt werden.

⁷ Bestandteil der Ausbildung aller Anwärter. Ist jedoch kein eigenständiges Fach.

⁸ Deutsch als Zweitsprache wird für die Ausbildung in einem weiteren Fach im Rahmen des Vorbereitungsdienstes angeboten.

⁹ Keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst. Erweiterungsprüfungen sind grundsätzlich in allen Fremdsprachen zulässig.

FACH \ LAND	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Dänisch							✓ ⁸								✓	
(Neu-)Griechisch		EW ²	**				✓ ⁸								✓ ¹⁰	✓
Hebräisch							✓ ⁸									
Japanisch		EW ²					✓ ⁸			✓						
Niederländisch							✓ ⁸		✓	✓						
Norwegisch							✓ ⁸									
Polnisch		EW ²	✓	✓			✓ ⁸	✓					✓			
Schwedisch							✓ ⁸	✓								
Sorbisch (Wendisch)				✓			✓ ⁸						✓			
Tschechisch		EW ²					✓ ⁸						✓			
Türkisch		EW ²	✓		✓	✓	✓ ⁸			✓						
Naturwissenschaft und Technik	✓															
Technik				✓						✓						
Technikwissenschaften							✓ ¹¹									
Technische Bildung														✓		
Astronomie				✓ ¹²										✓		✓ ¹³

* Kein staatliches Unterrichtsfach.

¹⁰ Keine Unterscheidung (Fachbezeichnung: Griechisch).

¹¹ Vom hessischen Lehrerbildungsgesetz zugelassen; keine bekannten Fälle.

¹² Keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst. Erweiterungsprüfungen sind grundsätzlich in diesem Fach zulässig.

** Die Lehramtszugangsverordnung vom 30.06.2014 sieht das Fach nicht als Ausbildungsfach vor. Ausbildungen, die auf der Grundlage früherer rechtlicher Regelungen begonnen wurden, genießen Bestandsschutz.

¹³ Astronomie wird für die Ausbildung in einem weiteren Fach im Rahmen des Vorbereitungsdienstes angeboten.

**Ausschluss von Fächerkombinationen bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst
(Lehramtstyp 3)**

Erläuternde Hinweise zu den nachfolgenden Tabellen:

Ein leeres Feld weist darauf hin, dass die Fächerkombination in allen Ländern zugelassen ist.

Schwarz geschriebene Länderkürzel weisen darauf hin, dass die angegebene Fächerkombination in dem Land generell ausgeschlossen ist.

Rot-kursiv geschriebene Länderkürzel weisen darauf hin, dass die angegebene Fächerkombination in dem Land ausgeschlossen ist, weil ein Fach bzw. beide Fächer nicht angeboten werden.

Auf eine Spiegelung der Informationen zu den ausgeschlossenen Fächerkombinationen unter der "Treppe" wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

FACH	Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Erdkunde/Geographie	Evangelische Religion ¹	Französisch	Geschichte	Informatik	Katholische Religion ¹	Mathematik	Musik	Philosophie ²	Physik	Russisch	Spanisch	Sport
Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung		BY	BY			BY NW	BY NW	BY	BY	BY <i>NI</i> <i>NW</i> <i>SL</i> <i>SH</i>	BY		BY NW ST	BY <i>BY</i> <i>BB</i> <i>NI</i> <i>SL</i> <i>ST</i>	BY	<i>BW</i> <i>BY</i> <i>NI</i> <i>NW</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>SH</i>	<i>BW</i> <i>BY</i> <i>MV</i> <i>NI</i> <i>NW</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>ST</i> <i>SH</i>	BY NW
Biologie				BY		BY	BY	BY	BY	<i>NI</i> <i>SL</i> <i>SH</i>	BY	BY	BY	<i>BY</i> <i>BB</i> <i>NI</i> <i>SL</i> <i>ST</i>		<i>BW</i> <i>BY</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>SH</i>	<i>BW</i> <i>BY</i> <i>MV</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>ST</i> <i>SH</i>	BY
Chemie				BY		BY	BY	BY	BY	<i>BY</i> <i>NI</i> <i>SL</i> <i>SH</i>	BY		BY	<i>BY</i> <i>BB</i> <i>NI</i> <i>SL</i> <i>ST</i>		<i>BW</i> <i>BY</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>SH</i>	<i>BW</i> <i>BY</i> <i>MV</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>ST</i> <i>SH</i>	BY
Deutsch										<i>BY</i> <i>NI</i> <i>SL</i> <i>SH</i>				<i>BB</i> <i>NI</i> <i>SL</i> <i>ST</i>		<i>BW</i> <i>BY</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>SH</i>	<i>BW</i> <i>BY</i> <i>MV</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>ST</i> <i>SH</i>	
Englisch										<i>NI</i> <i>SL</i> <i>SH</i>				<i>BB</i> <i>NI</i> <i>SL</i> <i>ST</i>		<i>BW</i> <i>BY</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>SH</i>	<i>BW</i> <i>BY</i> <i>MV</i> <i>NI</i> <i>RP</i> <i>SL</i> <i>ST</i> <i>SH</i>	

FACH	Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Erdkunde/Geographie	Evangelische Religion ¹	Französisch	Geschichte	Informatik	Katholische Religion ¹	Mathematik	Musik	Philosophie ²	Physik	Russisch	Spanisch	Sport
Erdkunde/Geographie							BY	NW	BY	BW BY NI NW SL SH	BY	BY	BY NW	BY BB NI SL ST	BY	BW BY NI NW RP SL SH	BW BY MV NI NW RP SL ST SH	BY NW
Evangelische Religion ¹								BY	BY	BY NI SL SH				BW BY NI SL SN ST TH	BY	BW BY NI RP SL SH	BW BY MV NI RP SL ST SH	BY
Französisch									BY NW	BY NI SL SH	BY	BY	BY	BY BB NI SL ST	BY	BW BY NI RP SL SH	BW BY MV NI RP SL ST SH	BY
Geschichte										BY NI SL SH	BY	BY	BY NW	BY BB NI SL ST	BY	BW BY NI NW RP SL SH	BW BY MV NI NW RP SL ST SH	BY NW
Informatik										BY NI SL SH	BY SL SH	BY NI NW SL SH	BY BB NI SL ST SH	BY NI SL SH	BY	BW BY NI NW RP SL SH	BW BY MV NI NW RP SL ST SH	BY NI NW SL SH
Katholische Religion ¹														BW BY BB NI SL SN ST TH	BY	BW BY NI RP SL SH	BW BY MV NI RP SL ST SH	BY
Mathematik														BB NI SL ST		BW BY NI RP SL SH	BW BY MV NI RP SL ST SH	

FACH	Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Erdkunde/Geographie	Evangelische Religion ¹	Französisch	Geschichte	Informatik	Katholische Religion ¹	Mathematik	Musik	Philosophie ²	Physik	Russisch	Spanisch	Sport
Musik														BY BB NI SL ST		BW BY NI NW RP SL SH	BW BY MV NI NW RP SL ST SH	NW
Philosophie ²														BY BB NI SL ST		BW BY BB NI RP SL ST SH	BW BY BB MV NI RP SL ST SH	BY BB NI SL ST
Physik																BW BY NI RP SL SH	BW BY MV NI RP SL ST SH	BY
Russisch																	BW BY MV NI NW RP SL ST SH	BW BY NI NW RP SL SH
Spanisch																		BW BY NI NW RP ST SH
Sport																		

Hinweise der Länder:

¹ Eine Kombination von Evangelischer Religionslehre und Katholischer Religionslehre kommt wegen der Anforderungen an kirchliche Bevollmächtigungen praktisch nicht vor.

BW:

Zum Wintersemester 2015/2016 wurden die Lehramtsstudiengänge auf die gestufte Struktur (Bachelor, Master) umgestellt: Das Studium Lehramt Sekundarstufe I umfasst zwei Fächer. Für die Zulassung zum VD ist die Kombination von Katholischer Theologie oder Evangelischer Theologie oder Jüdischer Religionslehre oder Islamischer Religionslehre untereinander ausgeschlossen; die Kombination eines dieser Fächer mit Ethik ist nicht möglich.

BE:

Lehramtstyp 3 läuft aus. Für entsprechende Bachelor- oder Masterstudiengänge werden letztmalig im WS 2014/2015 Erstsemester-Studierende eingeschrieben. Übergangsregelungen sehen einen Bestandsschutz für die Fächerwahl bzw. die Fächerkombinationen bis zum Abschluss der Lehramtsausbildung vor.

BB:

Das Fach Geschichte ist in Kombination mit den Fächern Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde oder Politische Bildung ausgeschlossen.

Das Fach Russisch ist in Kombination mit den Fächern Sorbisch oder Polnisch ausgeschlossen.

Philosophie ist nur als sog. Erweiterungsfach für Lehramtstyp 4 zulässig, keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

Bei evangelischer oder katholischer Religion erfolgt die Ausbildung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes nur in der Verantwortung der evangelischen bzw. katholischen Kirche.

HH:

Lehramtstyp 3 wird nicht ausgebildet.

RP:

Die Fächer Russisch und Spanisch sind nicht in der Stundentafel der Schule und werden deshalb im Vorbereitungsdienst nicht angeboten.

ST:

Die Fächer Alt Griechisch, Latein, Philosophie und Spanisch sind nicht in der Stundentafel der Schule und werden deshalb im Vorbereitungsdienst nicht angeboten.

TH:

²Fach Ethik - In Thüringen ist die Kombination zwischen den Fächern Ethik, Evangelischer und Katholischer Religionslehre ausgeschlossen. Das Fach Philosophie wird als separates Fach nicht angeboten.

**Ausschluss von Fächerkombinationen bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst
(Lehramtstyp 4)**

FACH	(Alt-) Griechisch	Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung ²	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Erdkunde/Geographie	Evangelische Religion ^{1/7/9}	Französisch	Geschichte ⁴	Informatik	Italienisch	Katholische Religion ^{1/8}	Latein	Mathematik	Musik	Philosophie ^{3/6/10}	Physik	Russisch ⁵	Spanisch	Sport
(Alt-)Griechisch		BY BB NW SL	BY BB SL	BY BB SL	BY BB SL	BY BB SL	BY BB NW SL	BY BB SL	BY BB SL	BY BB SL	BY BB NW SL	BY BB HB HH MV NI NW SL	BY BB HB HH SL	BB SL	BY BB SL	BY BB NW SL	BY BB SL SH	BY BB SL	BY BB NW SL SH	BY BB SL	BY BB NW SL
Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung ²			BY	BY	BY	BY	BY NW	BY	BY	BY	BY NW	BY BB HB HH MV NI	BY HB HH	BY	BY	BW BY NW ST	BY BB	BY	BY NW SL	BY	BY NW
Biologie					BY		BY	BY	BY			BY BB HB HH MV NI	BY HB HH	BY	BY	BY	BY BB		BY SL	BY	BY
Chemie					BY			BY	BY	BY		BY BB HB HH MV NI	BY HB HH	BY		BY	BY BB		BY SL	BY	BY
Deutsch											BY	BY BB HB HH MV NI	BY HB HH				BB	BY	BY SL	BY	
Englisch												BB HB HH MV NI	BY HB HH				BB		SL		
Erdkunde/Geographie								BY HB	BY	BY HB	BY NW	BY BB HB HH MV NI NW	BY HB HH	BY	BY	BY NW	BY BB		BY NW SL	BY	BY NW
Evangelische Religion ^{1/7/9}									BY HB	BY	BY	BY BB HB HH MV NI					BW BY BB SN ST TH	BY	BY SL	BY	
Französisch											BY	BY BB HB HH MV NI	BY HB HH		BY		BY BB	BY	BY SL		BY

FACH	(Alt-)Griechisch	Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung ²	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Erdkunde/Geographie	Evangelische Religion ^{1/7/9}	Französisch	Geschichte ⁴	Informatik	Italienisch	Katholische Religion ^{1/8}	Latein	Mathematik	Musik	Philosophie ^{3/6/10}	Physik	Russisch ⁵	Spanisch	Sport
Geschichte ⁴										BY BB HB HH MV NI	BY BB HB HH MV NI NW						BY BB	BY SL	BY	BY	BY
Informatik											BY BB HB HH MV NI NW					BY NW	BY BB		BY SL	BY	BY NW
Italienisch												BY BB HB HH NI SH	BY BB HB HH NI SH	BY BB HB HH NI SH	BB HB HH NI SH	BY BB HB HH NI NW SH	BY BB HB HH NI SH	BY BB HB HH NI NW SH	BY BB HB HH NI SH	BY BB HB HH NI NW SH	
Katholische Religion ^{1/8}													HB HH	HB HH	HB HH	BW BY BB HB HH SN ST TH	BY HB HH	BY HB HH SL	BY HB HH	BY HB HH	HB HH
Latein																	BB	BY	BY SL	BY	
Mathematik																	BB		BY SL	BY	
Musik																	BY BB	BY	BY NW SL		BY NW
Philosophie ^{3/6/10}																	BY BB	BY BB SL SH	BY BB	BY BB	BY BB
Physik																			BY SL	BY	BY
Russisch ⁵																				BY SL	BY NW SL
Spanisch																					BY
Sport																					

Hinweise der Länder:

¹ Eine Kombination von Evangelischer Religionslehre und Katholischer Religionslehre kommt wegen der Anforderungen an kirchliche Bevollmächtigungen praktisch nicht vor.

BW:

Zum Wintersemester 2015/16 wurden die Lehramtsstudiengänge auf die gestufte Struktur (Bachelor, Master) umgestellt: Das Studium Lehramt Gymnasium umfasst zwei Fächer. Für die Zulassung zum VD ist die Kombination von Katholischer Theologie oder Evangelischer Theologie oder Jüdischer Religionslehre oder Islamischer Religionslehre untereinander ausgeschlossen; die Kombination eines dieser Fächer mit Philosophie/Ethik ist nicht möglich. Die Fächer Bildende Kunst und Musik können nicht miteinander verbunden werden. Das Fach Naturwissenschaft und Technik (NwT) kann nur in Verbindung mit einem der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Geographie mit Schwerpunkt Physische Geographie studiert werden.

BY:

² In Bayern ausschließlich als sog. Doppelfach, nicht in einer Fächerverbindung studierbar.

³ In Bayern ausschließlich als sog. Erweiterungsfach, nicht in einer regulären Fächerverbindung studierbar.

BE:

Bewerber/innen mit einem Master of Education-Abschluss oder einem 1. Staatsexamen haben Zugang zum Vorbereitungsdienst, sofern ihre Fächer in Berlin ausgebildet werden, ungeachtet der Kombination.

*Ethik/Philosophie ist ein Ausbildungsfach.

BB:

⁴ In BB ist das Fach Geschichte in Kombination mit den Fächern Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde oder Politische Bildung ausgeschlossen.

⁵ In BB ist das Fach Russisch in Kombination mit den Fächern Sorbisch oder Polnisch ausgeschlossen.

⁶ In BB nur als sog. Erweiterungsfach, keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

⁷ Ausbildung erfolgt im Rahmen des Vorbereitungsdienstes in der Verantwortung der evangelischen Kirche.

⁸ Ausbildung erfolgt im Rahmen des Vorbereitungsdienstes in der Verantwortung der katholischen Kirche.

HB:

⁹ "Religion" in Bremen entspricht dem nicht konfessionsgebundenen Biblischen Geschichtsunterricht gemäß Landesverfassung.

TH:

¹⁰ Fach Ethik/Philosophie - In Thüringen ist die Kombination zwischen den Fächern Ethik/Philosophie, Evangelische und Katholische Religionslehre ausgeschlossen.

**Ausschluss von Fächerkombinationen bei der Einstellung in den Schuldienst
(Lehramtstyp 3)**

FACH	Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Erdkunde/Geographie	Evangelische Religion ¹	Französisch	Geschichte	Informatik	Katholische Religion ¹	Mathematik	Musik	Physik	Russisch	Spanisch	Sport
Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung										SL TH					BW BY RP SL	BW BY RP SL ST	
Biologie										SL TH					BW BY RP SL	BW BY RP SL ST	
Chemie										SL TH					BW BY RP SL	BW BY RP SL ST	
Deutsch										SL TH					BW BY RP SL	BW BY RP SL ST	
Englisch										SL TH					BW BY RP SL	BW BY RP SL ST	
Erdkunde/Geographie										SL TH					BW BY RP SL	BW BY RP SL ST	
Evangelische Religion ¹										SL TH					BW BY RP SL	BW BY RP SL ST	
Französisch										SL SH TH					BW BY RP SL SH	BW BY RP SL ST SH	

FACH	Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Erdkunde/Geographie	Evangelische Religion ¹	Französisch	Geschichte	Informatik	Katholische Religion ¹	Mathematik	Musik	Physik	Russisch	Spanisch	Sport
Geschichte										SL TH					BW BY RP SL	BW BY RP SL ST	
Informatik										SL TH	SL TH	SL TH	SL TH	BW BY NI RP SL SH TH	BW BY RP SL ST SH TH	SL TH	
Katholische Religion ¹															BW BY RP SL	BW BY RP SL ST	
Mathematik															BW BY RP SL	BW BY RP SL ST	
Musik															BW BY RP SL	BW BY RP SL ST	
Physik															BW BY RP SL	BW BY RP SL ST	
Russisch																BW BY RP SL ST SH	BW BY RP SL
Spanisch																	BW BY RP SL ST
Sport																	

Hinweise der Länder:

¹ Eine Kombination von Evangelischer Religionslehre und Katholischer Religionslehre kommt wegen der Anforderungen an kirchliche Bevollmächtigungen praktisch nicht vor.

BW:

Die Fächer Russisch und Spanisch sind keine Unterrichtsfächer an den entsprechenden Schularten in Baden-Württemberg.

BE:

Lehramtstyp 3 läuft aus. Es kann jedoch eine Einstellung in das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien erfolgen.

HH:

Lehramtstyp 3 wird nicht ausgebildet.

ST:

Das Fach Spanisch ist in der Stundentafel der Schule nicht enthalten.

TH:

Fach Ethik - In Thüringen ist die Kombination zwischen den Fächern Ethik, Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre ausgeschlossen.

**Ausschluss von Fächerkombinationen bei der Einstellung in den Schuldienst
(Lehramtstyp 4)**

FACH	(Alt-)Griechisch	Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung ²	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Erdkunde/Geographie	Evangelische Religion ¹	Französisch	Geschichte	Informatik	Italienisch	Katholische Religion ¹	Latein	Mathematik	Musik	Philosophie ^{3/4}	Physik	Russisch	Spanisch	Sport		
(Alt-)Griechisch																						SL	
Bildende Kunst/ Kunst/Kunsterziehung ²																							SL
Biologie																							SL
Chemie																							SL
Deutsch																							SL
Englisch																							SL
Erdkunde/Geographie																							SL
Evangelische Religion ¹																		TH					SL
Französisch																							SL
Geschichte																							SL
Informatik																							SL
Italienisch																							SL
Katholische Religion ¹																		TH					SL
Latein																							SL
Mathematik																							SL
Musik																							SL
Philosophie ^{3/4}																							SL
Physik																							SL
Russisch																							SL
Spanisch																							SL
Sport																							SL

Hinweise der Länder:

¹ Eine Kombination von Evangelischer Religionslehre und Katholischer Religionslehre kommt wegen der Anforderungen an kirchliche Bevollmächtigungen praktisch nicht vor.

BY:

² In Bayern ausschließlich als sog. Doppelfach, nicht in einer Fächerverbindung studierbar.

³ In Bayern ausschließlich als sog. Erweiterungsfach, nicht in einer regulären Fächerverbindung studierbar.

BE:

Lehramtstyp 3 läuft aus. Es kann jedoch eine Einstellung in das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien erfolgen.

TH:

⁴ Fach Ethik/Philosophie - In Thüringen ist die Kombination zwischen Ethik/Philosophie, Evangelischer und Katholischer Religionslehre ausgeschlossen.